



Unser Schulprogramm

(02336 / 3373

Fax 02336 / 16493

Internet: www.grundschule-engelbertstrasse.de

Inhaltsverzeichnis

- 1. Grundaussagen**
- 2. Zusammenwirken von Schule und Elternhaus**
- 3. Übergang Kindergarten – Grundschule**
 3. 1. Allgemeines
 3. 2. Gestaltung der ersten Schultage
 3. 2. 1. Empfang der Kinder durch die Paten
 3. 2. 2. Gestaltung der Einschulungsfeier durch die oberen Jahrgangsstufen
 3. 2. 3. System und Bedeutung der Patenschaften / Patenklassen
 3. 2. 4. Allmähliches Gewöhnen an schulische Arbeitsformen
 3. 2. 5. Vereinbarungen treffen
 3. 2. 6. Schulweg und Schulbezirk
- 4. Unser Konzept zur Schuleingangsphase**
 4. 1. Schulanfängeranmeldung - Schulfähigkeitsfeststellung
 4. 2. Sprachstandsfeststellung
 4. 3. Zusammenarbeit Kindergarten – Grundschule - Erziehungsberechtigte
 4. 4. Elternarbeit vor Schulbeginn
 4. 5. Feststellung der Lernausgangslage zu Schulbeginn nach den Sommerferien
 4. 6. Grundsatzüberlegungen zur Lerngruppenbildung in der Schuleingangsphase
 4. 7. Organisatorische Überlegungen zur individuellen Förderung
 4. 8. Organisation der individuellen Verweilzeiten in der Schuleingangsphase
 4. 8. 1. Langsamer lernende Kinder – formale Grundbedingungen
 4. 8. 2. Schneller lernende Kinder – formale Grundbedingungen
 4. 9. Lernstands- und Förderdiagnostik
 4. 10. Fördermethodische und förderdidaktische Überlegungen
 4. 11. Einbindung der sozialpädagogischen Fachkraft
 4. 12. Kooperation innerhalb des Kollegiums
 4. 13. Konzeptionelle Überlegungen zur Beratung und Einbindung von Eltern vor und in der Schuleingangsphase
 4. 14. Materialien und Klassenraumgestaltung
 4. 15. Fortbildungsplanung
 4. 16. Evaluation
- 5. Rituale, Feste und Feiern an unserer Schule**
- 6. Organisationsformen des Unterrichts**
 6. 1. Klassenlehrerprinzip

6. 2. Morgenkreis
6. 3. Partner- und Gruppenarbeit
6. 4. Tagesplan / Wochenplan
6. 5. Lesemütter / Leseväter
6. 6. Situationsbedingte zusätzliche Pausen
6. 7. Spielzeiten
6. 8. Lernen mit allen Sinnen
6. 9. Klassen- und jahrgangsübergreifendes Arbeiten
6. 10. Pausen- und Stundenzeiten
6. 11. Offener Schulanfang ab 7.45 Uhr

7. Schulraum als Lebensraum

7. 1. Klassenraum
7. 2. Flure
7. 3. Weitere Räume
7. 4. Schulgarten, Schulteich und Schulgelände
7. 5. Schulgeländegestaltung als dominierender Bestandteil unserer Schulprogramm-
arbeit der nächsten Jahre
7. 6. Unsere Fotovoltaikanlage

8. Lebensraum Schule, Beispiel: Unser Schwalbennest

8. 1. Schule von 8 bis 1
8. 2. Unser Angebot der Offenen Ganztagsgrundschule
 8. 2. 1. Grundsätzliches
 8. 2. 2. Räumliche Voraussetzungen
 8. 2. 3. Angebotsstruktur und Tagesablauf
 8. 2. 4. Ziele

9. Schwerpunkt: Zusätzliche Sportangebote

10. Aussagen zu einzelnen Fächern / Lernbereichen

10. 1. Ganzschriften
10. 2. Bücher schreiben und herstellen
10. 3. Freies Schreiben
10. 4. Druckschrift – Lateinische Ausgangsschrift
10. 5. Unsere Leseerziehung
10. 6. Leseförderung mit dem „Lesepiraten“

11. Unterrichtliche Angebote / sonstige regelmäßige Angebote

11. 1. Schülerbücherei
11. 2. Lesewettbewerb im 4. Schuljahr

- 11. 3. Evangelische und katholische Schulgottesdienste
- 11. 4. Waldjugendspiele
- 11. 5. Angebote zur Gewaltprävention
- 11. 5. 1. Mut tut gut

12. Unterrichtsgänge und -fahrten

13. Fördern und Entwickeln

- 13. 1. Förderunterricht
- 13. 2. Eine Schule für alle Kinder !??! - Der gemeinsame Unterricht an unserer Schule
- 13. 3. Kurse zur Förderung von Kindern mit Lese-Rechtschreib-Schwächen und bei Rechenschwäche
- 13. 4. Sportförderunterricht
- 13. 5. Förderunterricht für Kinder mit geringen Deutschkenntnissen
- 13. 6. Lernstandserhebungen und Vergleichsarbeiten
- 13. 7. Erstellen von Förder- und Entwicklungsplänen

14. Bewerten und Beurteilen

15. Neue Medien und Technologien

- 15. 1. Verwaltung und Schule
- 15. 2. Resümee bisheriger Erfahrungen
- 15. 3. Medienerziehung als Querschnittsaufgabe
- 15. 4. Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für die zukünftige Arbeit
- 15. 5. Grundausrüstung mit Hardware
- 15. 6. Grundausrüstung mit Software
- 15. 7. Wozu kann und soll der Computer in unserer Schule genutzt werden?
- 15. 8. Perspektiven für die Zukunft
- 15. 9. Schlussbemerkung

16 Unser Förderverein

17 Gesund leben

- 17. 1. Schulfrühstück / gesundes Frühstück
- 17. 2. Getränkeangebote
- 17. 3. Zahnputzaktion
- 17. 4. Größengerechte Bestuhlung
- 17. 5. Leichter Tornister

18. Verkehrs- und Mobilitätserziehung

- 18. 1. Elternabend vor der Einschulung

- 18. 2. Verkehrserziehung im 1. Schuljahr
- 18. 3. Motorisches Radfahrtraining im 1./2. Schuljahr
- 18. 4. Radfahrausbildung im 4. Schuljahr

19. Multikulturelle Erziehung

- 19. 1. Grundlegende Feststellungen
- 19. 2. Frei Alberto

20. Begegnung mit Sprachen

21. Miteinander an der Schule - Prinzipien kollegialer Zusammenarbeit

- 21. 1. Kooperatives Arbeiten
- 21. 2. Fortbildung
- 21. 3. Team-Teaching
- 21. 4. Kollegiale Fallberatung
- 21. 5. Lehrerrat
- 21. 6. Schulorganisation

22. Sicherheit in der Schule

- 22. 1. Brandschutz und Übungen zum Feuersalarm

23. Zusammenarbeit mit anderen Schulen

24. Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern

25. Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung

26. Unsere Wünsche für die Zukunft

- 26. 1. Kindersprechstunde
- 26. 1. 1. Schülersprechstunde des Kinderschutzbunds

1. Grundaussagen

Gute Schulen sind solche,

- in denen die Schüler im Zentrum stehen
- in denen sich Lehrer, Eltern und Schüler über Jahre kennen
- in denen gegenseitige Besonderheiten und Eigenheiten wahrgenommen und toleriert werden.

Gute Schulen werden von Lehrergruppen und Eltern getragen, die gut zusammenarbeiten und Konflikte offen und partnerschaftlich austragen. Unüberbrückbare Fraktionen sind ihnen fremd.

Gute Schulen sind gestaltete Schulen, im sozialen wie im räumlichen Bereich. Sie spiegeln ein Klima wieder, in dem sich alle wohl fühlen können.

In guten Schulen passiert etwas, es ist 'viel los', Feste werden gefeiert, Ausflüge organisiert, Ausstellungen arrangiert - wobei die jeweilige Vorbereitung wichtiger ist als die Durchführung.

In guten Schulen herrscht eine positive Grundstimmung. Diese Stimmung unter den Beteiligten ist die (menschliche) Ausnahme.

In guten Schulen haben Lehrer Zeit für die Schule, in ihnen findet man Freude, Aktivität und Konzepte.

In guten Schulen fühlen sich Eltern, Schüler und Lehrer angenommen, akzeptiert - gekannt und gesehen im buchstäblichen Sinne. 'Ich bin da und die anderen wissen das' - dies ist eine wichtige Grundstimmung.“¹

Wir wollen eine gute Schule sein.

¹In Anlehnung an: H. Fend: Was ist eine gute Schule; in Tillmann, K.J. (Hrsg.), Was ist eine gute Schule? Hamburg 1989, S. 14 - 25

2. Zusammenwirken von Schule und Elternhaus

Dem Zusammenwirken von Eltern und Schule kommt ein sehr hoher Wert für die Erziehung der zu begleitenden Kinder zu. Beide an der Erziehung beteiligten Seiten (Eltern und Schule) haben ein großes Interesse, diese Erziehung positiv zu gestalten. Dabei scheinen die Interessenlagen der Eltern und der Schule zunächst von unterschiedlichen Positionen auszugehen. Tatsächlich sind dies aber nur unterschiedliche Perspektiven der Betrachtung, bei denen das Kind für beide Seiten im Mittelpunkt steht: Die Eltern haben die Perspektive des Behütens und Loslassens ihres einzelnen Kindes verstärkt im Blick. Die Schule, vertreten durch die sich bemühenden Lehrkräfte, sieht eher die Perspektive der Begleitung der Kinder in die Gemeinschaft und die Vermittlung von Wissen und Entwicklung von Fähigkeiten und Fertigkeiten. Die Lehrkräfte sehen dabei aber sowohl die Probleme, Sorgen und Ängste der Eltern in bezug auf das einzelne Kind als auch die Erfordernisse der Klassen und Schulgemeinschaft.

Aufgabe von Elternhaus und Lehrkräften ist es, die erzieherischen Kräfte, die auf das Kind wirken, zu koordinieren und zu bündeln. Die Lehrerinnen und Lehrer sehen es als ihre Aufgabe an, die Eltern an ihrer Erfahrung teilnehmen lassen, indem sie sie in vielen kleinen Schritten informieren, ermutigen und in den Sozialisationsprozess mit einbeziehen. Deshalb ist es wichtig, die Eltern in den Schulalltag einzubeziehen.

Formen der Zusammenarbeit an unserer Schule sind u. a.:

- Elternsprechtage / individuelle Elterngespräche / Elternabende
- Elternveranstaltungen (pädagogisch / fachbezogen), auch in den Kindergärten und zur Übergangsberatung im 4. Schuljahr
- gemeinsame Gestaltung der jahreszeitlichen Feste, z. T. unter intensiver Mitarbeit des Fördervereins
- Projekte (z. B. Schulhofgestaltung).

Diese Zusammenarbeit beinhaltet zum Beispiel die gemeinsame Planung und Vorplanung von Aktivitäten. Die Ideen der Eltern werden dabei aufgegriffen und berücksichtigt. Hier haben die Eltern Gelegenheit, sich besser untereinander kennen zu lernen. Lehrkräfte und Eltern erleben sich so unter anderer Perspektive. Gleichzeitig werden gegenseitiges Verständnis, Vertrauen und auch soziale Aspekte gefördert, denn die Eltern sehen so beispielsweise verstärkt die Belange der ganzen Gruppe (Klassengemeinschaft / Schulgemeinschaft) über die Belange des einzelnen Kindes hinaus.

So wird ein Klima für vertrauensvolle Zusammenarbeit geschaffen.

3. Übergang Kindergarten — Grundschule

3.1. Allgemeines ²

Für das Kind ändert sich einiges mit dem Übergang vom Kindergarten zur Grundschule.

Eltern haben vor der Einschulung viele Fragen und Ängste. Ein Elternabend im Kindergarten im Frühjahr, an dem die Schulleitung und Lehrkräfte des 1. Schuljahres teilnehmen, soll helfen, Klarheit zu schaffen, Vorurteile zu beseitigen, Sorgen und Ängste abzubauen und einen ersten Bezug zur Schule zu schaffen.

Ein Besuch mit den Erzieherinnen in der neuen Schule, bei dem das Schulgebäude gezeigt wird, soll eine gewisse Vertrautheit herstellen.

Ein zweiter Besuch in einem ersten Schuljahr, in dem die neuen Schulanfänger in eine Unterrichtsstunde eingebunden werden, soll Neugierde und Lust auf Schule wecken.

Um in das neue Gefüge (Schule / Klasse) hineinzuwachsen, werden bestimmte Verhaltensweisen angestrebt, die im Kindergarten bereits praktiziert und nun fortgeführt und erweitert werden.

Das schulfähige Kind soll:

- Kontakte zu neuen, zum größten Teil fremden Personen aufbauen oder hinnehmen können,
- sich in ein soziales Gefüge einordnen können,
- zuhören und seinen Mitteilungsdrang steuern können,
- Einsicht gewinnen in die Notwendigkeit eines Ordnungsrahmens für das Miteinander -Leben und -Lernen,
- mit Unlustgefühlen umgehen können,
- bei Bewältigung von Aufgaben sich mit Sachen und Problemen auseinandersetzen können,
- eine gewisse Selbstständigkeit erreichen (sich selbst anziehen, Sachen ordnen und wiederfinden, auf fremde Hilfe immer mehr verzichten lernen)

Wichtig ist sicherlich, dass Eltern und Kinder vor der Einschulung die Klassenlehrerin oder den Klassenlehrer kennen lernen.

Ein Brief der Lehrerin oder des Lehrers an das Kind bereitet erste lehrkraft- und klassenbezogene Kontakte mit der Schule vor. Das Kind erfährt, dass es erwartet und in eine neue Gruppe aufgenommen wird.

² s. auch Kapitel 4 „Unser Konzept zur Schuleingangsphase“

3.2. Gestaltung der ersten Schultage

3. 2. 1. Empfang der Kinder durch die Paten

Wenn die Schulanfängerinnen und -anfänger am 1. Schultag den Schulhof betreten, werden sie von Kindern aus den 3 und 4. Klassen (ihren Paten) empfangen.

Dabei hält jeder Pate ein Namensschild seines zukünftigen Patenkindes in der Hand, das farblich oder durch ein Symbol der jeweiligen Klasse zugeordnet ist, in die das Schulanfängerkind gehen wird. Auch die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer hält ein solches Schild. Meist sind die einzelnen Klassen zusätzlich durch verschiedene Motive gekennzeichnet, was eine Zuordnung noch einfacher macht.

Die Paten begleiten die Schulanfängerinnen und Schulanfänger zu den entsprechenden Lehrkräften, mit denen sie dann gemeinsam zur Begrüßungsfeier gehen..

3. 2. 2. Gestaltung der Einschulungsfeier durch die oberen Jahrgangsstufen

Auf dem Schulhof oder in der Aula werden die Kinder zunächst von der Schulleitung begrüßt und in unserer Schule willkommen geheißen. Das weitere Programm gestalten Kinder aus den oberen Jahrgängen, meist des vierten Schuljahres. Es wird gesungen. Die „Großen" haben Sketche oder ein kleines Theaterstück eingeübt, das den „Kleinen" einen kurzen Einblick in ihr zukünftiges Schulleben geben soll.

Im Anschluss an diese Feier gehen die Schulanfängerinnen und -anfänger mit ihren Lehrkräften in die Klassenzimmer und haben ihre erste Unterrichtsstunde. Die Eltern der neuen Schülerinnen und Schüler und vielleicht auch weitere Familienangehörige können sich bei Kaffee und Gebäck in der eigens dafür eingerichteten Cafeteria des Fördervereins stärken.

3. 2. 3. System und Bedeutung der Patenschaften / Patenklassen

Um den Schulanfängern die Eingewöhnungsphase zu erleichtern, ist an unserer Schule ein Patensystem geschaffen worden. Bei der Zuteilung der Patenklassen wird darauf geachtet, dass sich Paten und Patenkinder möglichst im selben Gebäude befinden.

In den Tagen und Wochen nach der Einschulung intensiviert sich das Verhältnis, denn viele gemeinsame Aktionen begleiten den Schulalltag. Gemeinschaftliche Pausengestaltung und gegenseitige Besuche während Frühstücks- oder Regenspauzen stehen im Vordergrund.

Dank der bei uns seit vielen Jahren durchgeführten Patenschaften ist es gelungen, den Kindern die Ängste vor der neuen Umgebung zu nehmen und ganz „nebenbei" sind nicht selten Freundschaften entstanden, die sich durch die ganze gemeinsame Grundschulzeit zogen.

3. 2. 4. Allmähliches Gewöhnen an schulische Arbeitsformen

Kinder erleben vor allem im ersten und zweiten Schuljahr keine 45-Minuten-Lernbereichseinheiten sondern individuelle kleine Spiel-, Lern- und Pausenphasen. Die Aufmerksamkeitsdauer bei Kindern ist unterschiedlich (zwischen 10 und 20 Minuten). Deshalb sollte es auch individuelle Rückzugsmöglichkeiten geben (Lesecke, Spielecke). Kinder brauchen einen flexiblen Zeitrahmen, denn auch ihr Bedürfnis nach Bewegung, Spiel und Entspannung richtet sich nicht nach einem 45-Minuten-Takt.

Wichtig ist ferner das allmähliche Hinführen zur zeitlichen und inhaltlichen Mitgestaltung des Unterrichts. Dabei sind Erfahrungen in der individuellen Organisation der Arbeit unumgänglich (Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit, Tages- und Wochenplan, Freie Arbeit)³.

3. 2. 5. Vereinbarungen treffen

Beim Eintritt in die Schule beginnt für jedes Kind ein neuer Lebensabschnitt. Es bringt unterschiedliche Lernvoraussetzungen und -bedingungen mit sich und findet sich in einem neuen sozialen Umfeld wieder. Gemeinsame Vereinbarungen und Absprachen sind eine Voraussetzung für positive Lernbedingungen, sowie für die sozialen Anforderungen, die an die Kinder in ihrer Rolle als Schüler gestellt werden.

Dies gilt für die Erfüllung von

- Sachanforderungen in Alleinarbeit (z. B. Stillarbeitsphasen einhalten, sich melden etc.)
- Sozialanforderungen
 - Klassendienste verlässlich ausführen
 - Regeln der Zusammenarbeit (z. B. bei Partnerarbeit) erproben, entwickeln, einhalten
 - Schwierigkeiten besprechen, regeln oder Lösungen suchen

Auch die Zusammenarbeit mit den Eltern einer Klasse lässt sich durch gemeinsame Vereinbarungen (z. B. gelber Postschnellhefter, Mitteilungsheft, etc.) besser regeln.

3. 2. 6. Schulweg und Schulbezirk

Die Eltern trainieren vor Schulbeginn den Weg mit ihren Kindern. Sie begleiten die Kinder, bis sie sich an die selbstständige Bewältigung des Schulwegs gewöhnt haben.

Die Schule greift dieses Thema in den ersten Wochen zusammen mit der Polizei verstärkt auf.⁴(siehe Kapitel „Verkehrs- und Mobilitätserziehung).

Bei einer Begehung zusammen mit der Polizei lernen die Kinder den jeweiligen Schulbezirk näher kennen. Dabei erfahren sie, wo ihre Klassenkameraden wohnen und wer in ihrer Nähe wohnt, so dass auch nachmittags Kontakte und Besuche zwischen den Schülern möglich wer-

³ siehe Kapitel „Organisationsformen“

⁴ siehe Kapitel „Verkehrs- und Mobilitätserziehung“

den. Dadurch wird das Kennen lernen der Mitschüler untereinander gefördert und der Zusammenhalt gestärkt. Die Familien lernen sich gegenseitig kennen, so dass eine positive Zusammenarbeit, ein harmonisches Zusammenleben in der Klasse leichter wird.

4. Unser Konzept zur neuen Schuleingangsphase

Vorbemerkung:

Die folgenden Ausführungen entsprechend weitgehend dem Planungsstand zu Beginn der Neuordnung Anfang des Schuljahres 2005 / 06. Kollegium und Schulkonferenz sind sich darin einig, dass nach einzelnen Phasen der praktischen Umsetzung eine kritische Rückbesinnung unter der Leitfrage der Umsetzbarkeit erfolgen muss.

Handlungsrahmen:

„Ausgehend von einer Lernstandsdiagnose werden Förder- und Entwicklungspläne für Schülergruppen bzw. einzelne Schülerinnen und Schüler aufgestellt und fortgeschrieben. Zielgerichteter Förderunterricht, eine kontinuierliche Überprüfung der Lernfortschritte und die Festlegung neuer Förderziele sind die Grundlage für die optimale Lernentfaltung und –begleitung aller Schülerinnen und Schüler.

Die Lehrkräfte führen aussagefähige Aufzeichnungen über den jeweiligen Lernstand ihrer Schülerinnen und Schüler. ...

... Der Unterricht ist so gestaltet und organisiert, dass die Lernmöglichkeiten jeder Schülerin und jedes Schülers der Schuleingangsphase durch zeitliche und inhaltliche Anforderungen sowie durch nachhaltige Lernbegleitung so weit wie möglich ausgeschöpft wird.

Die Grundschule vereinbart einen Katalog grundlegender Elemente des selbstgesteuerten Lernens, der in der Schuleingangsphase erworben werden soll, und arbeitet nach diesem Katalog. ...

... Die Grundschule überprüft regelmäßig zu festgelegten Terminen den Lernstand der Schülerinnen und Schüler der Schuleingangsphase, passt die Förderpläne und die Organisation der Fördermaßnahmen an und berät bei Bedarf die Erziehungsberechtigten.

An Hand der Lehrpläne unter besonderer Berücksichtigung der Standards nach Klasse 2 erarbeitet die Grundschule Kriterien für eine „flexible Verweildauer“ d. h. für ein Durchlaufen der Schuleingangsphase in einem bzw. drei Jahren.“⁵

Den Weg zur Erreichung dieser Ziele aufzuzeigen, ist Aufgabe des nachfolgenden Konzepts, das zunächst nur als Erstfassung vorgelegt wird. Es wird Teil des Schulprogramms.

4.1. Schulanfängeranmeldung⁶ – Schulfähigkeitsfeststellung

Mit der Anmeldung der Schulanfänger des Folgejahres findet im Oktober ein erster offizieller Kontakt zwischen Schule und dem einzelnen Kind statt, der zumeist schon geprägt ist von einer aufgeregten Spannung und dem Bewusstsein bei Kind und Eltern, dass nun ein neuer Lebensabschnitt vorbereitet wird. Entsprechend behutsam ist zu planen und zu gestalten.

⁵ aus: Schulaufsicht für Grundschulen im Regierungsbezirk Arnsberg, Pädagogischer Handlungsrahmen zur neuen Schuleingangsphase, Juni 2004

⁶ Der Ausdruck „Lernanfänger“ sollte für die Zukunft vermieden werden, da das Lernen bekanntlich nicht erst mit der Schule beginnt.

Hierzu begrüßt der Schulleiter gemeinsam mit einer 2. Fachkraft (Konrektor, sozialpädagogische Fachkraft) die/den Erziehungsberechtigten und das Kind. In einem Zeitraum von etwa einer halben Stunde finden statt:

1. ein Kontaktgespräch mit dem Kind zur Auflockerung der Situation und Grobfeststellung des Sprachstands durch den Schulleiter,
2. die Aufnahme der Schülergrunddaten in den PC (in die das Kind kommunikativ eingebunden wird) durch den Schulleiter,
3. ggf. ein weiterführendes Gespräch des Schulleiters mit den Erziehungsberechtigten zu besonderen Fragestellungen (vorzeitige Einschulung, besondere Mitteilungen der Eltern, Erläuterung von Informationsmaterial).
4. ein kleines Schulspiel.

Die zweite beteiligte Lehrkraft führt hierzu Protokoll auf einem schuleigenen Protokollbogen. In aufgelockerter Form führt sie auch das Schulspiel durch mit Übungen zur persönlichen Orientierung des Kindes, Grob- und Feinmotorik, Farbkenntnissen, rechnerischem Denken, Lern- und Arbeitsverhalten, Soziabilität und Emotionalität und notiert die Ergebnisse unter Beteiligung des Schulleiters.

Das Einschulungsverfahren reicht nach den Erfahrungen der vergangenen Jahre in aller Regel aus, um festzustellen, ob im Einzelfall vor der Einschulung ein Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs eingeleitet werden muss.

Bei beantragten vorzeitigen Einschulungen wird zudem ein zusätzlicher Begleit- und Beobachtungsbogen herangezogen, in dem wesentliche Aussagen zum Elterngespräch, Informationen der Erzieherinnen des Kindergartens usw. aufgenommen werden. Für die Erstbegegnung mit Kind und Erziehungsberechtigten im Rahmen der Anmeldung wird ein größerer Zeitraum vorgehalten. Sollte es ratsam erscheinen, die Frage der vorzeitigen Einschulung zeitnäher zum Schuljahresbeginn zu entscheiden, wird eine Entscheidung von vornherein auf diesen Zeitpunkt verschoben. In jedem Fall werden zunächst die Aussagen von Gesundheitsamt und Kindergarten abgewartet und mit den/dem/der Erziehungsberechtigten ein weiteres Gespräch geführt.

Entwicklungsperspektive:

Es wird überlegt, ein ausführlicheres Schulspiel unter Beteiligung von weiteren 2-3 Kollegiumsmitgliedern mit den zur vorzeitigen Einschulung anstehenden Kindern im Mai / Juni durchzuführen.

4. 2. Sprachstandsfeststellung

Ergeben sich Zweifel an den erforderlichen Sprachkenntnissen der Schulanfänger beim Anmeldegespräch, wird mit den Erziehungsberechtigten ein weiterer Termin für eine ausführli-

chere Sprachstandsfeststellungsprüfung vereinbart, zu dem der vom Ministerium für Jugend, Schule und Kinder (MSJK) empfohlene Test „Fit für Deutsch“ benutzt wird.

Hierbei handelt es sich um ein Verfahren zur Feststellung des Sprachstands, das 10 Monate vor der Einschulung herangezogen wird und vom Niedersächsischen Kultusministerium 2002 entwickelt wurde. Als ein Screening- Verfahren gibt das Verfahren nur Aufschluss darüber, ob ein Kind zusätzliche sprachliche Förderung vor der Einschulung erhalten soll. Eine Detaildiagnostik ist u. a. wegen fehlender Eichung nicht möglich.

Die Eltern nehmen im Rahmen der Anamnese-Befragung am Verfahren teil. Sollte als Ergebnis des Verfahrens die Notwendigkeit einer zusätzlichen sprachlichen Förderung festgestellt werden, so wird die Teilnahme an dem entsprechenden städtischen Angebot dem / der / den Erziehungsberechtigten unter Heranziehung von aussagekräftigen Beispielen aus dem Test, dem Hinweis auf Kostenfreiheit der empfohlenen Fördermaßnahme und der nur durch einen regelmäßigen Besuch der Fördermaßnahme möglichen sprachlichen Grundlegung für ein erfolgreiches Lernen in der Grundschule dringend empfohlen.

Die Fördermaßnahme findet anschließend ab dem jeweiligen 01. 02. als städtische Veranstaltung in unserer Schule statt.

Entwicklungsperspektive:

Weitergehende Maßnahmen werden zur Zeit nicht angedacht.

4. 3. Zusammenarbeit Kindergarten – Grundschule - Erziehungsberechtigte

Bereits seit ca. 15 Jahren wird ein gemeinsam von Kindertagesstätten und Schule getragenes Modell praktiziert, das zur Aufgabe hat, die Kinder des Kindergartens behutsam an „ihre“ zukünftige Schule heranzuführen und den Eltern frühzeitig wichtige Informationen zu Schule, Lernen, Schulleben usw. zukommen zu lassen. Auch die Frage „Wie bereite ich mein Kind auf die Schule vor?“ wird dabei von Seiten der Schulvertreter thematisiert. Teilnehmer seitens der Schule sind dabei die Schulleitung, eine Klassenlehrkraft des augenblicklichen 1. Schuljahres sowie die sozialpädagogische Fachkraft.

Folgender Zeitplan im Halbjahr vor der Einschulung hat sich bewährt:

März	Schulvertreter besuchen Elternabende in 2 Kindergärten. Alle anderen Eltern werden dazu auch eingeladen. Die Inhalte orientieren sich an den Elternfragen. Es können alle denkbaren allgemeinen Fragen der Erziehungsberechtigten vor der Einschulung angesprochen werden.
Mai	Die Schulanfänger der vier bis fünf nächstgelegenen Kindergärten besuchen mit ei-

	ner Erzieherin als Veranstaltung des Kindergartens die Schule, um sich Gebäude, bestimmte Räume und weitere Besonderheiten anzusehen. Alle anderen Kinder werden dazu ebenfalls eingeladen. Diese werden von ihren Eltern begleitet.
Juni	Die Schulanfänger der vier bis fünf nächstgelegenen Kindergärten besuchen mit einer Erzieherin als Veranstaltung des Kindergartens die Schule, um am Unterricht einer 1. Klasse teilzunehmen. Alle anderen Kinder werden dazu ebenfalls eingeladen. Diese werden von ihren Eltern begleitet.

Die Zusammenarbeit mit den Kindertageseinrichtungen kann für die Vergangenheit aus schulischer Sicht als außerordentlich gut und vertrauensvoll bewertet werden. Neben einem Treffen im Herbst zur Besprechung gemeinsamer Probleme und Fragestellungen sowie zur Information der Gesprächspartner hinsichtlich relevanter Veränderungen im Elementar- bzw. Primarstufenbereich und zur Absprache zum obigen Zeitplan gab es im Halbjahr vor der Einschulung regelmäßige Kontakte zwischen Schulleitung und Kindergartenleitungen bzw. Erzieherinnen. Dabei ging es um Kinder, bei denen die Frage von Zurückstellung oder vorzeitiger Einschulung oder Einleitung eines Verfahrens zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs geklärt werden musste. Dies geschah auf der Grundlage einer schriftlichen Einverständniserklärung des/der Erziehungsberechtigten gegenüber der Schulleitung. Dabei konnten die Erziehungsberechtigten in jedem Fall nachvollziehen, dass ein Kontakt der Schulleitung mit dem Kindergarten in den drei genannten Fällen Sinn macht. Insbesondere gab es zu diesem Kontakt immer eine Rückmeldung der Schulleitung an die Eltern. Häufig hatten die Eltern die Gesprächspartner der Kindertageseinrichtung auch schon vor Kontaktaufnahme direkt angesprochen und auf die zu erwartende Kontaktaufnahme der Grundschule verwiesen. Mit dem Schreiben des MSJK vom 27. 07. 04 und der im Oktober erklärten Ablehnung einiger freier Träger der Jugendhilfe u. a. auch des vom Ministerium angebotenen Formblatts „Erklärung der Erziehungsberechtigten zum Informationsaustausch zwischen Kindertageseinrichtung und Schule“ ergibt sich möglicherweise für die Zukunft die schwierige, vor allem aber besonders zeitaufwändige Situation, statt eines einfachen und ggf. auch kurzen Telefonats zwischen Kindergarten und Grundschule jeweils einen Gesprächstermin absprechen und einhalten zu müssen, an denen alle drei Beteiligten zusammenfinden können.

Schon heute steht fest, dass die von den Kindertageseinrichtungen zu erstellenden Bildungsdokumentationen nur über die Eltern an die Grundschule weitergegeben werden dürfen. So begrüßenswert das ist, so sehr wird die Schulleitung aber vor allem bei Anträgen auf vorzeitige Einschulung und bei Kindern, für die ein Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs eingeleitet werden soll, die Eltern bitten müssen, diese Handakte als ein wichtiges Fundament für eine sachgerechte Entscheidung tatsächlich auch einsehen zu dürfen.

Entwicklungsperspektive:

Kindertageseinrichtung und Grundschule sollten im Bewusstsein und in Verantwortung des vergleichbaren bzw. gemeinsamen Erziehungs- und Bildungsauftrags nach Möglichkeiten suchen, auch mit Blick auf das einzelne Kind stärker und unmittelbarer zusammenzuarbeiten, wie es auch innerhalb des einzelnen Systems notwendig und möglich ist. Dies kann selbstverständlich nur im Kontext einer vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten geschehen. Hier sollten für die Zukunft machbare Wege gefunden werden. Als Grundlage einer gelingenden Erziehungspartnerschaft für jeden Gedankenaustausch einen gemeinsamen Gesprächstermin von Elternhaus, Kindergarten und Schule finden zu wollen, scheidet angesichts der Vielzahl der Aufgaben aller Beteiligten und der schon bereits bei zwei Gesprächspartnern spürbaren Schwierigkeit einer gemeinsamen Terminplanung in aller Regel aus praktischen Gründen aus.

4. 4. Elternarbeit vor Schulbeginn

Zusätzlich zu den im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem Kindergarten beschriebenen Elternkontakten findet seit fast 20 Jahren ein gemeinsamer Abend aller Schulanfängereltern eine Woche vor Beginn der Sommerferien in der Aula unserer Schule statt. Die Inhalte sind jährlich gleich:

- Informationen zum sicheren Schulweg durch einen Verkehrserziehungsbeamten der Kreispolizeibehörde bzw. des Kommissariats Vorbeugung sowie durch den Bezirksbeamten.
- Werben von Eltern für den Elternlotsendienst.
- Information über den Ablauf des 1. Schultags, über Schulbuch- und Materialbeschaffung, Klassenbildung, Klassenlehrkraft, Förderverein u. v. a. Dazu wird eine jährlich neu aufgelegte zwölfseitige schuleigene Informationsbroschüre den Eltern ausgehändigt.
- Vorstellung der Klassenlehrkraft und erstes Gespräch mit der Klassenlehrkraft im Klassenraum mit der Möglichkeit frühzeitigen gegenseitigen Austauschs in Detailfragen.

Das Treffen und erste Kennen lernen auch der Eltern im neuen Klassenverband ermöglicht zudem Absprachen zu Schulweg, Fahrdiensten, Betreuung usw.

4. 5. Feststellung der Lernausgangslage zu Unterrichtsbeginn nach den Sommerferien

Ein entsprechendes Verfahren für den Schulbeginn wurde als sog. Schulspiel vom Kollegium der Schule entwickelt. Es wird in den ersten vier Wochen nach Schulbeginn von den Klassenlehrkräften durchgeführt.

4. 6. Grundsatzüberlegungen zur Lerngruppenbildung in der flexiblen Schuleingangsphase

Bisher erfolgte die Klassenbildung nach folgenden (sinnvollen) Kriterien:

- möglichst gleiche Kinderzahl,
- Zugehörigkeit zum Wohnbezirk,
- ausgewogener Anteil von Jungen und Mädchen,
- ausgewogener Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund bzw. sprachlichen Schwierigkeiten,
- ausgewogene soziale Zusammensetzung,
- Wünsche der Eltern (Erhalt / Bildung eines Kontakts zu bestimmten Mitschülern / Mitschülerinnen aus unterschiedlichen akzeptablen Gründen).

Damit ist die möglichst heterogene Zusammensetzung als Jahrgangsklasse mit dem Ziel auch der sozialen und koedukativen Erziehung bisher von Eltern wie Lehrkräften akzeptierter Leitgedanke zur Klassenbildung gewesen.

Dies soll auch für die Zukunft gelten. Das Kollegium entschied sich nach mehreren Beratungen in allen Mitwirkungsgremien der Schule für das jahrgangsbezogene Konzept.

Maßgebliche Gründe lagen dabei vor allem in

- der zu kurzen Zeit der Vorbereitung sowie der organisatorischen und inhaltlichen Umsetzung des weitgreifenden jahrgangsübergreifenden Konzepts, wobei es insbesondere an ausreichender Zeit für gemeinsame Gespräche im Kollegium und mit Eltern mangelte. Insbesondere auch Eltern äußerten noch Vorbehalte hinsichtlich einer so gravierenden Veränderung.
- der vor allem noch nicht schlüssig nachgewiesenen Verbesserung der Lernleistungen der Kinder des jahrgangsübergreifenden Konzepts: In der Literatur wie aus persönlichen Gesprächen mit Praktikern des übergreifenden Konzepts wird zwar vor allem der erzieherische Gewinn und eine Weiterentwicklung von Grundschule hinsichtlich Individualisierung, Arbeitstechniken und Arbeitsklima betont. Verbesserte Lernleistungen werden aber ausdrücklich verneint.
- in der nach Meinung des Kollegiums noch nicht ausreichend durchgeführten Erprobung der Zielsetzungen der flexiblen Eingangsstufe im jahrgangsbezogenen Modell als einen Schritt, der als erforderlich angesehen werden kann unter dem Primat der allmählichen, behutsamen und sachadäquaten Weiterentwicklung von Grundschule.

Wie in Schulgesetz und Ausbildungsordnung vorgesehen, sollen die 3. und 4. Klassen aufsteigend gegliedert sein.

4. 7. Organisatorische Überlegungen zur individuellen Förderung

Folgende Maßnahmen zur Verbesserung der Möglichkeiten individueller Förderung sind geplant:

1. Möglichst viel parallel gelegte Unterrichtsstunden in den Fächern Deutsch und Mathematik im 1. und 2. Jahrgang, um auch klassenübergreifende Leistungsgruppen zur verstärkten gruppenbezogenen differenzierten Förderung bilden zu können („flexible Gruppenbildung auf Zeit“). (siehe auch Punkt 11: „Einbindung der sozialpädagogischen Fachkraft“).
2. Platzierung der (personalintensiveren, weil nach Konfession getrennten) beiden wöchentlichen Religionsstunden auch in die Zeiten des Kernunterrichts (2., 3. 4. Stunde). Nicht am Religionsunterricht teilnehmende Schülerinnen, die zumeist islamischen Glaubens sind und häufig Förderbedarf hinsichtlich der deutschen Sprache haben, können dann im Klassenraum z. B. des evangelischen Unterrichts mit zusätzlichen individuellen Aufgaben betreut werden. Dies würde zugleich die Betreuungsgarantie der Schule gegenüber dem Offenen Ganztagsangebot erleichtern.
3. Gesonderte Einzel- oder Kleingruppenförderung, soweit die Rahmenbedingungen von Klassenbildung / Lehrerzuweisung usw. dies ermöglichen.
4. Sonderpädagogische Förderung im Rahmen des Gemeinsamen Unterrichts nach Genehmigung durch das Schulamt.

Entwicklungsperspektive:

Mit den Maßnahmen zu 1. unter Einbeziehung auch der sozialpädagogischen Fachkraft wurde mit Beginn des Schuljahres 05/06 begonnen. Umfang und Intensität sollen während des Schuljahres erprobt werden. Eine Arbeitsgruppe wird zugleich untersuchen, ob eine jahrgangsübergreifende Lerngruppenbildung in Deutsch und Mathematik sinnvoll ist. Über weitere klassenübergreifende bzw. jahrgangsübergreifende Möglichkeiten der Lerngruppenbildung z. B. in Form von Projekten oder in den Fächern Sport, Kunst, Musik soll nachgedacht werden. Sie können auch im Einzelfall erprobt werden.

4. 8. Organisation der individuellen Verweilzeiten in der Schuleingangsphase

Für den größeren Teil der Kinder wird die Verweildauer von 2 Jahren der Regelfall sein. Für diese Gruppe werden auch eher Lernangebote in Frage kommen, die bei möglicherweise geringerer Differenzierung vergleichbare Anforderungen beinhalten und bei denen einzelne Lernschwierigkeiten auch in gegenseitiger Hilfe behoben werden können. Auch für diese Kin-

der werden selbstverständlich individuelle Förderpläne verfasst. Sie werden sich jedoch häufig in wesentlichen Aussagen nicht unterscheiden müssen.

Das besondere Augenmerk muss langsamer lernenden bzw. schneller lernenden Kindern gelten, für die auch die Frage einer verkürzten oder verlängerten Verweildauer von Bedeutung ist. Hier gelten zunächst die unter Punkt 4.10 gemachten Aussagen verbunden mit einer besonders differenzierten und detaillierten Lernentwicklungsplanung.

4. 8. 1. Langsamer lernende Kinder – formale Grundbedingungen

Nach den Vorschriften der Ausbildungsordnung Grundschule (AO-GS) hinsichtlich des Wiederholens einer Klasse gilt, dass ein Rücktritt nur auf freiwilliger Basis, d. h. nur mit Zustimmung der Eltern erfolgen kann.

Im Kontext der neuen Schuleingangsphase werden alle Kinder der Klassen 1 und 2 über den Zeitraum von 2 Jahren hin gefördert. Ein formaler Rücktritt ist nach eingehender Elternberatung erst zum Ende der Klasse 2 möglich. Ein „Rücktritt“ aus Klasse 2 in die Klasse 1 ist also bestenfalls im Rahmen des Elternwillens denkbar. Die Verweildauer in der Schuleingangsphase von maximal drei Jahren darf nicht überschritten werden.⁷

4. 8. 2. Schneller lernende Kinder – formale Grundbedingungen

Die Frage der Verkürzung der Verweildauer in der Schuleingangsphase auf ein Jahr ist grundsätzlich abhängig vom Erreichen der verbindlichen Anforderungen (in Deutsch und Mathematik) zum Ende der Klasse 2 (siehe auch die Punkte 7 und 9). Darüber hinaus sind Aspekte der Persönlichkeitsentwicklung, vor allem der emotionalen und sozialen Ausgangslage und besondere Fähigkeiten des Kindes zu berücksichtigen. Eine Verkürzung der Schuleingangsphase kann nur auf der Basis intensiver und umfassender Elterngespräche und im Rahmen einer ausführlichen Klassenkonferenz erfolgen. In jedem Fall ist der Gestaltung des Übergangs in die Klasse 3 schon im Vorfeld besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Verfahren im 1. Schulbesuchsjahr:

Was für schneller lernende Kinder wegen der verkürzten Verweildauer ohnehin gilt, hat auch Bedeutung für die Kinder, für die eine dreijährige Verweildauer in Betracht kommt:

Beiden Gruppen ist gerade im ersten Schulbesuchsjahr besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Dabei sind Beobachtungs- und Förderabschnitte zu unterscheiden, die von entsprechenden Beschlüssen der Klassenkonferenz begleitet werden. Diese soll wegen der geplanten Verzahnung der Lernangebote im Jahrgang gemeinsam als Jahrgangsstufenkonferenz tagen. Das stellt zugleich gleiche Beurteilungsgrundsätze sicher. Zu jeder Konferenz wird ein Protokoll-

⁷ Zu den weiteren Möglichkeiten individueller Förderung wird auf die entsprechenden Kapitel verwiesen.

auszug gefertigt, der der jeweiligen Lernakte des Kindes beigefügt wird und ggf. mit Eltern besprochen werden muss.

Folgende Vorgehensweise hinsichtlich der Klassenkonferenzen als Versetzungskonferenzen sollen im Schuljahr 2005/06 erprobt werden:

Schneller lernende Kinder:

	Zeitraum	Maßnahme
Schulanfang	4 Wochen	Alle Kinder werden intensiv beobachtet. Einzelne Kinder fallen in den ersten Wochen der Schuleingangsphase vor allem im Lesen / Rechnen durch fortgeschrittene Leistungen auf. Die Lehrkräfte machen sich auf die Beobachtungen gegenseitig aufmerksam.
1. Konferenz	4 Wochen nach Schulbeginn	Die Beobachtungen der Lehrkräfte werden abgeglichen. Es wird festgestellt, ob die vorhandenen Lernfortschritte durch das Elternhaus antrainiert wurden oder ob das Kind die Leistung aus sich heraus erbringt. Festgestellt wird auch, ob es sich um eine einseitige Teilfähigkeit handelt oder ob die Lernentwicklung des Kindes insgesamt weit fortgeschritten ist. Zeichnet sich ab, dass das Kind in seiner Lernentwicklung tatsächlich bereits weit fortgeschritten ist, so erstellt die Klassenlehrkraft ggf. in Kooperation mit Fachlehrkräften einen auf das einzelne Kind abgestimmten Förderplan. In der Folgezeit erhält das Kind bereits zusätzliche Lernanreize. Die Konferenz kann einen weiteren Zeitraum zur intensiveren Beobachtung des Kindes unter Festlegung von Kriterien beschließen.
2. Konferenz	Dezember	Die weitergehenden Beobachtungen werden vorgestellt, ausgewertet bzw. es wird der von der Klassenlehrkraft erstellte besondere Förderplan besprochen und als Grundlage der gemeinsamen weiteren Arbeit mit dem Kind beschlossen. Es wird geprüft, ob eine Verweildauer von 1 Jahr in Frage kommt.

		<p>Es wird überprüft, ob ein probeweiser Besuch der Klasse 2 sinnvoll ist. Für diesen Fall ist über Förderempfehlungen an die Lehrkräfte des 2. Schuljahres zu beschließen.</p> <p>Das Ergebnis wird mit den Erziehungsberechtigten besprochen. Ein probeweiser Besuch der 2. Klasse sollte nur mit Einverständnis und nach intensiver Beratung mit den Eltern erfolgen.</p>
3. Konferenz (gemeinsame Konferenz der 1. und 2. Klassen)	vor den Osterferien	<p>Die Klassenkonferenz evaluiert die Förderarbeit mit dem Kind seit Dezember. Es wird hinterfragt, ob das Ziel der Verweildauer von 1 Jahr weiterhin in Frage kommt. Die Klassenkonferenz legt die Lernziele fest, die bis zum Schuljahresende auf jeden Fall erreicht werden sollen. Es wird erneut überprüft, ob ein probeweiser Besuch der Klasse 2 sinnvoll ist. Hierzu kann ggf. ein Zeitraum festgelegt werden. Für den Fall eines probeweisen Besuchs der 2. Klasse sollten Förderempfehlungen (für die Arbeit bis zum Schuljahresende) von der Lehrkraft der Klasse 1 erstellt und an die zuständige Lehrkraft der Klasse 2 weitergegeben werden.</p> <p>Das Ergebnis wird mit den Erziehungsberechtigten besprochen. Ein probeweiser Besuch der 2. Klasse sollte nur mit Einverständnis und nach intensiver Beratung mit den Erziehungsberechtigten erfolgen.</p>
4. Konferenz (gemeinsame Konferenz der 1. und 2. Klassen)	Versetzungs-konferenz	<p>Die Klassenkonferenz evaluiert die Förderarbeit mit dem Kind seit den Osterferien. Es wird hinterfragt, ob das Ziel der Verweildauer von 1 Jahr weiterhin in Frage kommt. Sollte dies bejaht werden, ist ein entsprechender Beschluss zu fassen. In diesem Fall erstellt die gemeinsame Konferenz Förderempfehlungen für die Weiterarbeit im 3. Schuljahr.</p> <p>Die Klassenkonferenz der Klasse 1 beschließt über den Verbleib auch aller anderen Kinder.</p>

	Zeitraum	Maßnahme
Schulanfang	4 Wochen	Alle Kinder werden mit Unterstützung der sozialpädagogischen Fachkraft intensiv beobachtet. Einzelne Kinder fallen dabei durch (vermutete) Förderbedarfe auf. Ggf. haben sich auch bereits bei der Feststellung der Lernausgangslage (Schuleingangsprofil) vor bzw. unmittelbar nach Schulbeginn Entwicklungsdefizite gezeigt. Die Lehrkräfte machen sich auf die Beobachtungen gegenseitig aufmerksam.
1. Konferenz	4 Wochen nach Schulbeginn	<p>Die Beobachtungen der Lehrkräfte werden abgeglichen.</p> <p>Die Konferenz stellt fest, ob es sich um eine einseitige Entwicklungsverzögerung handelt oder ob ein Förderbedarf besteht hinsichtlich der gesamten Lernentwicklung des Kindes. Ggf. wird überprüft, ob die Einleitung eines Verfahrens zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs notwendig sein könnte.</p> <p>Beschluss:</p> <p>Die sozialpädagogische Fachkraft erstellt in enger Abstimmung mit der Klassenlehrkraft einen auf das einzelne Kind abgestimmten Förderplan. Dabei ist zu prüfen, in wie weit Lerninhalte des 1. Schuljahres einbezogen werden können. („Fördern kommt von Fordern“.)</p> <p>Die sozialpädagogische Fachkraft bemüht sich von nun an im Rahmen des Konzepts zur „Sozialpädagogische Entwicklungs- und Bildungsförderung in der flexiblen Schuleingangsphase“ in Kooperation mit den Lehrkräften der Klasse intensiver um die Förderung des Kindes.</p> <p>Die Konferenz kann einen weiteren Zeitraum zur intensiveren Beobachtung des Kindes unter verstärkter Beteiligung der sozialpädagogischen Fachkraft unter Festlegung von Kriterien beschließen.</p> <p>Das Ergebnis wird mit den Erziehungsberechtigten besprochen.</p>

2. Konferenz	Dezember	<p>Die weitergehenden Beobachtungen werden vorgestellt, ausgewertet bzw. es wird der von der sozialpädagogischen Fachkraft erstellte besondere Förderplan besprochen und als Grundlage der gemeinsamen weiteren Arbeit beschlossen.</p> <p>Es wird geprüft, ob eine Verweildauer von 3 Jahren in Frage kommt. Das Ergebnis wird mit den Erziehungsberechtigten besprochen.</p>
3. Konferenz	vor den Osterferien	<p>Die Klassenkonferenz evaluiert die Förderarbeit mit dem Kind seit Dezember. Es wird hinterfragt, ob das Ziel der Verweildauer von 3 Jahren weiterhin in Frage kommt. Die Klassenkonferenz legt auf der Basis des sozialpädagogischen Förderkonzepts die Lernziele fest, die bis zum Schuljahresende auf jeden Fall erreicht werden sollen.</p> <p>Das Ergebnis wird mit den Erziehungsberechtigten besprochen. Sollte sich abzeichnen, dass eine Förderung in der Klasse 2 trotz der gebotenen Differenzierungsmaßnahmen auf keinen Fall sinnvoll ist, kann den Eltern geraten werden, schon zu diesem Zeitpunkt einen Antrag auf Rücktritt in die nächstniedrigere Klasse zu stellen. Zu bedenken ist allerdings, dass ein Rücktritt zu jeder Zeit möglich ist, also auch aus der Klasse 2 in die Klasse 1. Eine Rücktrittsentscheidung ist bis zum Ende der Klasse 2 auf jeden Fall nur mit Einwilligung der Erziehungsberechtigten möglich.</p>
4. Konferenz	Versetzungskonferenz	<p>Die Klassenkonferenz evaluiert die Förderarbeit mit dem Kind seit den Osterferien. Dabei ist die Frage zu beantworten, ob eine Förderung im folgenden Schuljahr bei der gebotenen Differenzierung in der 2. Klasse möglich ist oder besser in der 1. Klasse erfolgen sollte. (Auch Kriterien wie soziale und emotionale Reife, Rolle im Klassenverband usw. sind zu bedenken.)</p> <p>Die Klassenkonferenz der Klasse 1 beschließt über den Verbleib auch aller anderen Kinder (Übergang in</p>

		die Klasse 2, Wiederholungsempfehlung der Klasse 1)
Entsprechend ist bei langsamer lernenden Kindern zu verfahren, wenn sich Lernrückstände erst im Verlauf des 1. Schuljahres oder gar erst im 2. Schulbesuchsjahr entwickeln.		

Entwicklungsperspektive:

Die Diskussion dieses Themenkreises soll im Schuljahr 2005/06 fortgesetzt werden. Sie ist auch abhängig von der endgültigen Vorgabe der Richtlinien und Lehrpläne, die zur Zeit nur zur Erprobung anstehen. Eine Evaluation zum Schuljahresende muss erfolgen. Geklärt werden muss auch die Frage, ob die sozialpädagogische Fachkraft auch für Schülerinnen und Schüler mit Lerndefiziten im 2. Schuljahres „zuständig“ ist.

4. 9. Lernstands- und Förderdiagnostik

Das Kollegium hat sich entschieden, seine pädagogische Arbeit zur Schuleingangsphase zunächst voll auf die Erstellung von Förder- und Entwicklungsplänen zu konzentrieren. Dabei wird besonderer Wert auf die Einsatzfähigkeit und Praktikabilität im schulischen Alltag sowie auf Übersichtlichkeit gelegt.

Das erstellte Dokumentationsraster gibt fortlaufend Auskunft über den Lernstand in den einzelnen Fächern, aber auch über die Gesamtentwicklung jedes Kindes.

Lernstand, Fördermaßnahmen und deren Überprüfung werden ebenso schriftlich fixiert, wie Elterngespräche und andere, das einzelne Kind betreffende Maßnahmen.

Auch wenn die Schuleingangsphase an der Grundschule Engelbertstraße auf der Basis des jahrgangsbezogenen Modells gestaltet werden soll, so wurde bei der Erstellung des Konzepts doch berücksichtigt, dass die erarbeiteten Förder- und Entwicklungspläne sowohl in dieser als auch in einer jahrgangsübergreifenden Form eingesetzt werden können. Gleichzeitig dienen sie als Grundlage für eine Lernstandsdiagnose zu Beginn des 1. Schuljahres.⁸

Die vorgegebenen Raster werden in zukünftigen Konferenzen/ Fachkonferenzen auf der Grundlage der Richtlinien und Lehrpläne für die Grundschulen in NRW (zur Zeit in Erprobung), unter Berücksichtigung der zu erreichenden Lernstandards nach Klasse 2 (Mathematik und Deutsch) und der für unsere Schule wichtigen speziellen Förderbereiche und –ziele möglichst konkret gefüllt.

⁸ siehe dazu auch: „Unser Konzept zur Schuleingangsphase“.

Die hierbei (zunächst) festgelegten Entwicklungs- und Förderziele sollen zur Überprüfung, Ergänzung und Diskussion bis zu den jeweils folgenden Konferenzen im Lehrerzimmer präsent bleiben.

Entwicklungsperspektive:

. Eine regelmäßige Evaluation vor allem im Blick auf die Praktikabilität ist vorgesehen.

4. 10. Fördermethodische und förderdidaktische Überlegungen

Mit den bewährten und in Grundzügen nach wie vor richtungsweisenden Lehrplänen, die seit 1985 bzw. 1986 galten, wurden bereits unterrichtliche Methoden vorgegeben, die in der Vergangenheit auch an der Grundschule Engelbertstraße wichtige Bestandteile des Schulalltags wurden. Sie sind geeignet, auch unter den Ansprüchen der neuen Schuleingangsphase tragende Elemente der individuellen Förderung sowohl für schneller lernende als auch langsamer lernende Kinder zu sein.

Zu nennen sind vor allem die Organisationsformen, die einen offenen Unterricht ermöglichen, also alle Formen gemeinsamer oder differenzierter Aufgabenstellung mit möglichst hohem Maß an Selbstständigkeit und Selbstverantwortung bei gleicher oder unterschiedlicher Zeitvorgabe in Einzelarbeit oder sozialem Miteinander:

- Arbeiten nach Arbeitsplänen (Tagesplan, Wochenplan)
- Arbeiten an Lernstationen (Lernthecken, Lernbuffets)
- Partnerarbeit
- Werkstattarbeit
- Projektarbeit, projektartige Vorhaben
- Freiarbeit (ggf. mit Hilfen zu Planung, Dokumentation, Selbstreflexion)
- (Arbeit am und mit dem Computer)⁹

Der fördermethodische wie förderdidaktische Erfolg der Unterrichtsformen hängt wesentlich von den gestellten Aufgaben ab, die dem Lernstand des einzelnen Kindes oder der Gruppe angepasst sein müssen¹⁰:

- Die Kinder müssen die Aufgabenstellungen möglichst selbstständig verstehen und bearbeiten können. Der Unterricht muss zur Selbstständigkeit erziehen, die Aufgaben müssen dies spiegeln.
- Der Unterricht soll sich hinsichtlich der Lernziele und –wege an Lernausgangslage und Entwicklungsmöglichkeit des Kindes / der Kinder orientieren und Individualisierung /

⁹ Die Arbeit am Computer ist in den Computerecken aller Klassen (mit bis zu 4 PC) möglich und somit Bestandteil der weiteren Unterrichtsformen wie Wochenplan, Freiarbeit usw.) Die GS Engelbertstraße bietet aber auch die Möglichkeit der Nutzung des eigenen voll ausgestatteten PC-Raums mit 24 bis 28 Doppelarbeitsplätzen unter Verwendung individueller Förderprogramme.

¹⁰ siehe auch: R. Möhle-Buschmeyer, Lernentwicklung von Kindern fördern, Bönen 2003, S. 21

Differenzierung ermöglichen. Dies gilt gerade auch für die Aufgaben der Planarbeit: Sie sollen interessen- und leistungsdifferenziert gestaltet sein.

- Die Aufgaben stehen nicht isoliert da, sondern sind in den Unterricht eingebettet und dienen der selbstständigen Vertiefung und Wiederholung. Sie können aber durchaus auch wie bei Projektarbeit und freier Arbeit neue Erkenntnisse erschließen, gerade wenn sie zu selbstgesteuertem Weiterlernen einzelner Kinder führen.

Entwicklungsperspektive:

Das Kollegium wird im Schuljahr 2005/06 Projektthemen festlegen und beraten, in wie weit Projektarbeit in der Erprobungsstufe (und in den 3. und 4. Klassen) auch jahrgangsübergreifend erfolgen kann.

4. 11. Einbindung der sozialpädagogischen Fachkraft

Die Arbeit der sozialpädagogischen Fachkraft ist unverzichtbarer Bestandteil der neuen Schuleingangsphase. Es wird ihre entscheidende Aufgabe mit sein, vor allem jene Kinder mit weniger ausgeprägtem Schulfähigkeitsprofil im Rahmen eines Konzepts zur Entwicklungs- und Bildungsförderung Hilfestellung zu geben.

Insoweit sei verwiesen auf das vom Arbeitskreis „Innovative Schuleingangsphase“ entwickelte Konzept einer Arbeitsgruppe aus Schulkindergartenleiterinnen aus Wuppertal, Remscheid und Solingen „Sozialpädagogische Entwicklungs- und Bildungsförderung in der flexiblen Schuleingangsphase“¹¹, das als Zielperspektive dem Konzept beigefügt ist.¹²

Entwicklungsperspektive:

Weitergehende Maßnahmen in diesem Bereich werden zur Zeit nicht angedacht.

4. 12. Kooperation innerhalb des Kollegiums

Das Gesamtkollegium ist zur Zeit wie unter Punkt 9 beschrieben, in der Phase der Erstellung von Entwicklungs- und Förderplänen, die als eine wichtige Voraussetzung für die Arbeit in der neuen Schuleingangsstufen zwingend vor dem Schuljahresbeginn 2005/06 fertig gestellt sein sollen. Sie dienen selbst als Beobachtungsbögen oder werden, wie in Mathematik möglich, zu Beobachtungsbögen mit konkretem Bezug auf einzelne Aufgabenstellungen weiterentwickelt.

¹¹ namentlich: Ursula Kurzrock, Friedrich-Ebert-Str. 26, 42719 Solingen, Tel. 0212/316696

¹² Die ab dem 01. 08. 05 an unserer Schule tätige sozialpädagogische Fachkraft sollte diese Frage mitentscheiden können.

Das Gesamtkonzept der neuen Schuleingangsphase erfordert darüber hinaus eine viel intensivere Zusammenarbeit in Vorbereitung und Durchführung sowohl zur Umsetzung der Richtlinien und Lehrpläne im Jahresverlauf als auch zur Umsetzung der einzelnen konkreten Schritte.

Entwicklungsperspektive:

Hier ist vor allem die enge Zusammenarbeit der Lehrkräfte einer Jahrgangsstufe im jeweils ersten Erprobungsjahr notwendig.

Jahrgangsbezogene Zusammenarbeit wird auch notwendig sein, wenn etwa für den Sachunterricht themenorientierte Materialboxen erstellt werden und z. B. als Mediothek vorgehalten werden. Allerdings sind auch jene Lehrkräfte aufgefordert, die nicht gerade im jeweiligen Jahrgang arbeiten, nach Bekanntgabe eines Themenblocks ihrerseits Material oder Ideen beizusteuern.

Auch die Verwaltung dieser Materialboxen bedarf klarer Regeln und Absprachen und ggf. einer eigenen Zuständigkeit.

Die Schule weist ein vielfältiges Schulprogramm aus, dessen Umsetzung sich auch in Form der verschiedensten sich über das Jahr verteilenden Veranstaltungen dokumentiert. Dies setzt Grenzen für zusätzliche Aufgaben.

In wie weit die Umsetzung gerade des Bereichs der Förder- und Entwicklungspläne bzw. der Entwicklung und Bereitstellung von umfangreichen Materialboxen in einem ersten „Durchlauf“ möglich ist, kann heute noch nicht abschließend beurteilt werden.

Grundsätzlich gilt:

- Gemeinsame Planung auf Jahrgangsebene erfordert regelmäßige Treffen zur Vorbereitung und Festlegung der nächsten konkreten Unterrichtsziele und ihrer Umsetzung.
- Gemeinsamer Zugriff auf Materialien bedeutet gemeinsame Verantwortung für die vorhandenen Ressourcen.

4. 13. Konzeptionelle Überlegungen zur Beratung und Einbindung von Eltern vor und in der Schuleingangsphase

Hier ist zunächst zu verweisen auf Aussagen zu den Punkten 1,2,3,4 und 8. des Kapitels.

Die neue Eingangsphase kann nur dann zu einer erfolgreichen Weiterentwicklung der Grundschule führen, wenn ihr Anliegen und ihre Inhalte den Eltern transparent gemacht werden und Eltern die Intention mit tragen.

Gerade die Schwerpunktsetzungen der Individualisierung und Differenzierung bringt den Gedanken nahe, Eltern stärker einbinden zu wollen in das Unterrichtsgeschehen, so wie es in zahlreichen vorliegenden Dokumentationen zu bereits praktizierten flexiblen Eingangsstufen

demonstriert wird. Hier zeigt sich ein Problem, dass sich möglicherweise in den nächsten Jahren noch verschärfen wird:

Die Schule hatte bereits in der Vergangenheit Schwierigkeiten, genügend Helfer aus den Elternreihen zu gewinnen für besondere Veranstaltungen während der Unterrichtszeit. Dies lag vor allem an der ansonsten aus allgemeinen gesellschaftspolitischen Erwägungen heraus wünschenswerten Berufstätigkeit vieler Mütter (und Väter) auch unserer Schule. Das sich ausweitende Angebot an Ganztagsbetreuung / Offene Ganztagsgrundschule, das gerade an unserer Schule bereits am 01. 08. 04 zur Erfüllung der landesweiten „Sollzahlen“ für 2007 führte (ohne Hort), ist ein sicherer Beleg dazu.

Entwicklungsperspektive:

Über Möglichkeiten eines regelmäßigen Einsatzes engagierter Mütter und Väter im täglichen Unterricht muss noch weiter beraten werden.

4. 14. Materialien und Klassenraumgestaltung

Die heute in der Schule vorhandenen und von der jeweiligen Klassenlehrkraft gestalteten Klassenräume bereits vielfältige Materialien und Anregungen zur Arbeit. Durch die erforderliche verstärkte Konzentration auf Individualisierung und Selbstständigkeit der zukünftigen Schülerarbeit wird es aber nötig sein, noch mehr Material, und zwar in geordneter und für alle erkennbar klar strukturierter Form vorzuhalten, was die Klassenraumkapazitäten auch unter brandschutzrechtlichen Gesichtspunkten sprengen wird. Hier sind zentral zu lagernde themenorientierte Materialboxen angedacht.

Entwicklungsperspektive:

Konkrete Überlegungen zur Erstellung und zum Umgang mit Unterrichtsmaterialien werden vom Kollegium angestellt.

4. 15. Fortbildungsplanung

Das Kollegium führt wie bereits im Schuljahr 04/05 begonnen möglichst interne Fortbildungsveranstaltungen zu Einzelbereichen des Konzepts durch, an dem alle Kollegiumsmitglieder teilnehmen sollen. Auch andere Formen (z. B. gemeinsame Veranstaltungen mit Nachbarschulen) sind denkbar.

Entwicklungsperspektive:

Über Fortbildung wird bedarfsorientiert jeweils möglichst zeitnah entschieden. Insoweit soll eine Fortbildungsplanung nur eine grobe Vorgabe beinhalten.

4. 16. Evaluation

Fortbildungen und Reflexionskonferenzen sollen zur Evaluation dienen.

Entwicklungsperspektive:

Überlegungen zu geeigneten Indikatoren sowie eine Zeitplanung werden noch gemeinsam festgelegt oder bei Bedarf kurzfristig umgesetzt.

5. Rituale, Feste und Feiern an unserer Schule

Rituale, Feste und Feiern haben für Kinder eine große Bedeutung. Sie gliedern den Tag wie das Jahr in überschaubare Abschnitte. Kinder feiern gerne und freuen sich schon lange Zeit im Voraus auf besondere Ereignisse.

Daher sind auch für unsere Schule Rituale, Feste und Feiern ein wesentlicher Bestandteil. Sie führen die Kinder an unser Kulturgut heran, verbinden Leben mit Schule, fördern die sozialen Kontakte der Schülerinnen untereinander und sehen das Kind in besonderem Maße nicht als Schülerin oder Schüler, sondern als „Ganzheit Kind“.

Das Feiern vermittelt ein Gefühl der Gemeinschaft, der Zusammengehörigkeit und bindet Kinder, Eltern und Lehrkraft emotional stärker an die Schule.

Bei einer Feier haben die Kinder die Möglichkeit, vor großem Publikum aufzutreten und besondere Bestätigung für ihre Bemühungen zu erhalten.

Rituale, Feste und Feiern beziehen aber auch in besonderem Maße die Eltern mit ein. Viele Aktivitäten unserer Schule wären ohne die Mithilfe von Eltern nicht möglich. Für Eltern ist es eine Möglichkeit, die Schule und das Leben in der Schule intensiv kennen zu lernen und Kontakte untereinander zu knüpfen.

Rituale, Feste und Feiern finden in unserer Schule

- a) in kleinerem Rahmen - im Klassenverband bzw. innerhalb der Jahrgangsstufen - oder
- b) in größerem Rahmen - jahrgangsübergreifend mit allen Kindern der Schule – statt.

Jahrgangsübergreifende Feste sind beispielsweise das jährliche Sport- und Spielefest, der Trödelmarkt im Herbst, der Martinszug, das Adventssingen und der Theaterbesuch in der Vorweihnachtszeit und alle 4 Jahre das große Schulfest.

Feste und Feiern im kleineren Rahmen sind in der Vorweihnachtszeit das gemeinsame Plätzchenbacken, der Besuch des Nikolaus für die Erstklässler und die SKG-Kinder und die Weihnachtsfeiern. Weiterhin finden im Laufe des Jahres innerhalb einer Klasse meist ein Sommerfest und ein Bastelnachmittag bzw. –abend statt. Die Kindergeburtstage werden innerhalb der Klassen gefeiert, da sie für die Kinder ein ganz besonders wichtiges Ereignis darstellen. Das Feiern der Geburtstage, die Wochenbeginne und die Morgenkreise werden in den einzelnen Klassen unterschiedlich durchgeführt, sind aber für die Kinder einer Klasse immer wiederkehrende Rituale.

Abgesehen von all diesen Begründungen macht Feiern auch einfach Spaß!

6. Organisationsformen des Unterrichts

6. 1. Klassenlehrerprinzip

Beim Klassenlehrerprinzip liegt der überwiegende Teil der unterrichtlichen Tätigkeit bei einer Lehrkraft in ihrer Klasse. Gleichzeitig übernimmt sie die organisatorischen Aufgaben, die im Zusammenhang mit der Führung einer Klasse stehen.

„Eine Vielzahl von sich wechselseitig bedingenden Faktoren und ihr jeweiliges Zusammenspiel tragen zur Entwicklung des Grundschülers bei: außerschulische Faktoren, die schulischen Bedingungen, die Persönlichkeit des Schülers selbst. Hierüber muss die Lehrkraft hinreichend informiert sein, um dem einzelnen Schüler gerecht werden zu können.“ (aus: Materialien zur Leistungsbewertung und Gutachtenerstellung in der Grundschule)

Das Klassenlehrerprinzip, zumal über einen langen Zeitraum (von vier Jahren), bietet am ehesten die Möglichkeit, Schüler und Eltern intensiv kennen zu lernen und gemeinsam in der Klasse zu planen und zu arbeiten. Die Klassenlehrkraft ist Anlaufpunkt und Vertrauensperson für „ihre“ Kinder, aber auch für die Eltern. So ist es ihr möglich, die Schüler in der Individualität ihrer Person und ihrer Leistungsfähigkeit einzuschätzen und entsprechend zu fördern.

6. 2. Morgenkreis

Am Morgen versammeln sich häufig Schülerinnen, Schüler und Lehrkraft im Stuhlkreis, und es findet eine Gesprächsrunde über Erlebnisse statt.

Hier haben die Kinder die Möglichkeit, ihrer Seele „Luft zu machen“ und von für sie wichtigen Erlebnissen zu erzählen. Sie sind anschließend eher in der Lage, dem Unterrichtsgeschehen konzentrierter zu folgen.

Gleichzeitig dient der Stuhlkreis der Verbesserung und Erweiterung des mündlichen Sprachgebrauchs, sowie der Vorbereitung auf die Aufsatzerziehung. Die Kinder lernen u.a. zuzuhören, sich zu äußern, zu formulieren und sich an Gesprächsregeln zu halten (vgl. Richtlinien „Sprache“).

6. 3. Partner- und Gruppenarbeit

Die Kinder werden neben der Einzelarbeit schon früh mit den Formen der Partner- und Gruppenarbeit vertraut gemacht. Sie stellen zunächst einmal eine sozialerzieherische Lernaufgabe dar, denn das Zusammenarbeiten gelingt nur, wenn sich die Mitlernenden gegenseitig akzeptieren und sich gegenseitig unterstützen. Darüber hinaus lernen die Kinder, die zur Verfügung stehende Zeit einzuteilen und sinnvoll zu nutzen.

6. 4. Tagesplan / Wochenplan

Der Tagesplan/Wochenplan ist ein Konzept der Unterrichtsorganisation. Begriffe wie „Selbstständigkeit“, „Selbststeuerung“, „entdeckendes Lernen“, „Projektmethode“, „innere Differenzierung“ und „offener Unterricht“ finden sich in diesem Konzept wieder.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten einen schriftlichen Plan, der Aufgaben verschiedenen Typs aus verschiedenen Lernbereichen enthält. In einem vorgesehenen Zeitraum erarbeiten sie diesen Plan.

Sie können sich die Zeit für die Bearbeitung von Aufgaben nehmen, die sie dafür brauchen. Sie sind lediglich an die Gesamtarbeitszeit gebunden.

Kinder können nicht alle zum gleichen Zeitpunkt und im gleichen Zeitraum gleiche Leistungen erbringen. Im Tagesplan- / Wochenplan-Unterricht erhalten die Schüler die Möglichkeit, ihre Arbeit selbstständig einzuteilen und zu erledigen. Sie können ihr Arbeitstempo selbst bestimmen, bereitgestelltes Material benutzen, allein, mit dem Partner oder in der Gruppe arbeiten und ihre Arbeitsergebnisse gegebenenfalls selbst überprüfen.

Durch die Arbeit mit dem Tagesplan / Wochenplan lernen die Schüler Verantwortung für ihr Lernen zu übernehmen. Sie machen auch „die Erfahrung, dass erfolgreiches Lernen an eigene Anstrengungen gebunden ist. Von den Kindern wird diese Form der Arbeit als sehr befriedigend und motivierend erlebt. Durch das selbstständige Arbeiten ist es der Lehrerin oder dem Lehrer auch eher möglich, individuelle Hilfestellungen zu geben.

6. 5. Lesemütter /Leseväter

Die Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule muss hinsichtlich ihrer Zielsetzung und ihrer pädagogischen Maßnahmen auf die der Familie Rücksicht nehmen. Dazu bedarf es der engen Zusammenarbeit der Lehrer mit den Eltern.

Eine mögliche Form der Zusammenarbeit besteht darin, interessierte und kompetente Mütter und Väter in den Leseunterricht (meistens Erstleseunterricht) mit einzubeziehen. Eltern und Lehrkraft setzen sich mit 4 - 6 Kindern zusammen, um ausführlich an einem Lesetext zu arbeiten.

In einer kleinen Gruppe kann eine intensive individuelle Förderung der Schüler vorgenommen werden. Dies kann zu Erfolgserlebnissen und wachsender Sicherheit im Lesen führen. Diese Erfahrungen übertragen sich dann auf die Arbeit mit der ganzen Klasse. Besonders Schüler mit Leseschwierigkeiten werden mutiger.

Unterrichtsbesuche geben natürlich auch immer Einblick in die Klassensituation, in das Verhalten einzelner Kinder und Leistungen der Schüler. Aus diesem Grund ist es immer wieder wichtig, die Eltern darauf hinzuweisen, mit ihren Beobachtungen besonders vertrauensvoll umzugehen.

6. 6. Situationsbedingte zusätzliche Pausen

Wenn es die unterrichtliche Situation erfordert, können freie Pausen eingebaut werden. Je nach Situation können sie der Entspannung, der Bewegung, dem Aggressionsabbau, der geistigen Regenerierung oder der Umstellung auf ein neues Thema dienen.

6. 7. Spielzeiten

Spielen ist ein Grundbedürfnis des Menschen und eine bedeutsame Form seines Lebens und Lernens.

Spielen fördert die körperlichen, emotionalen, sozialen und kognitiven Fähigkeiten der Kinder. Im Spiel lernen die Kinder mehr Freude an sich selbst und an ihrem Leben mit anderen zu gewinnen. Spielen fördert ihre Motivation und das soziale Klima. Deshalb stehen selbstgebastelte oder vom Förderverein gespendete Materialien in den Klassen zur Verfügung.

6. 8. Lernen mit allen Sinnen

In der heutigen Zeit ist die Lebenswelt von Kindern häufig von Medien, wie dem Fernsehen, geprägt. Unmittelbare Erfahrungen, z. B. in der Natur, sind seltener geworden.

Ein Unterricht, der mehrere Sinne anspricht, ermöglicht ein intensiveres Erleben, mehr Lernfreude und eine differenziertere Wahrnehmung sowie effektiveres Lernen. Er berücksichtigt die verschiedenen Lerntypen. Langfristig hilft er Kindern auch dabei, ein größeres Verantwortungsgefühl für Natur und Umwelt zu entwickeln.

6. 9. Klassen- und jahrgangsübergreifendes Arbeiten

Klassen- und jahrgangsübergreifendes Arbeiten lässt vielfältige soziale Erfahrungen zu. Die Schüler können voneinander lernen und anderen in bestimmten Situationen helfen oder sich helfen lassen.

Beispiele:

- Planung und Durchführung einer gemeinsamen Mahlzeit oder eines gemeinsamen Festes;
- Arbeitsgemeinschaften und Projekte;
- Planung und Durchführung gemeinnütziger Aktionen;
- Vorbereitung gemeinsamer Aktionen in der Freizeit (z.B. Spielnachmittage);
- Organisation und Durchführung gemeinsamer Ausflüge / Klassenfahrten.

6. 10. Pausen- und Stundenzeiten

7.45 Uhr	Einlass
07.55 - 08.40 Uhr	1. Stunde
08.40 - 09.25 Uhr	2. Stunde
09.25 - 09.45 Uhr	1. Hofpause
09.45 - 10.00 Uhr	Frühstückspause
10.00 - 10.45 Uhr	3. Stunde
10.45 - 11.30 Uhr	4. Stunde
11.30 - 11.45 Uhr	2. Hofpause
11.45 - 12.30 Uhr	5. Stunde
12.30 - 13.15 Uhr	6. Stunde

6. 11. Offener Schulanfang ab 7.45 Uhr

Der gleitende Schulanfang beschränkt sich zur Zeit darauf, dass die Kinder ab 7.45 Uhr in die Klassenräume gehen dürfen. (s. Kap. 25.2. „Gleitender Anfang“)

7. Schulraum als Lebensraum

In der Schule verbringen die Kinder einen großen Zeitraum ihres Lebens. Die Identifikation mit „ihrer Schule“ und das Übernehmen von Verantwortung für Bereiche der Schule erleichtern das Zusammenleben einer so großen Anzahl von Kindern und Erwachsenen. Dann kann es gelingen, dass alle sich in der Schule wohl fühlen und gern dorthin gehen.

Zur Schule gehören nicht nur der Klassenraum, sondern auch die anderen Räume des Gebäudes wie Flure und der gesamte Außenbereich mit Schulhof und Garten.

7. 1. Klassenraum

Dieser Raum ist für die Kinder der zentrale Aufenthaltsort, da sie die meiste Zeit dort verbringen. Die Einrichtung und Gestaltung dient den sozialen Bereichen wie Kommunikation, Identifikation und Lernsituationen. Zu Beginn wird der Raum aus der pädagogischen Sicht der Klassenlehrkraft eingerichtet. Im Laufe der Zeit sollen die Ideen der Kinder zunehmend eingebunden und realisiert werden.

Die Gestaltung und auch die Möblierung muss jeweils situationsbedingt verändert werden.

Auch außerhalb der Unterrichtszeit werden die Klassenräume genutzt für Klassenfeiern, Bastelnachmittage usw. (siehe auch das Kapitel „Rituale, Feste und Feiern“.

7. 2. Flure

In erster Linie sind die Flure Verkehrsflächen, die den Zugang zu allen Räumen der Schule ermöglichen. Sie werden auch in die direkt von den Kindern als „ihr Raum“ akzeptierte Fläche einbezogen, indem sie von den Kindern der Jahreszeit entsprechend gestaltet werden. Durch die brandschutzrechtlichen Rahmenbedingungen wurden hier allerdings enge Grenzen gesetzt.

7. 3. Weitere Räume

Teile der Schule sind Räume, die einem besonderen Zweck vorbehalten sind. Sekretariat und Lehrerzimmer sind solche Räume. Aber auch die Turnhalle, die Schulküche, die Aula, der Computerraum, der Musikraum und kleinere Gruppenräume oder die gesondert gestalteten Räume der Offenen Ganztagsgrundschule gehören dazu. So sind wir in der glücklichen Lage, verschiedene Räume für eine Vielzahl von Aktivitäten zur Verfügung zu haben..

7. 4. Schulgarten, Schulteich und Schulgelände

Die Umwelterziehung gewinnt zunehmend an Bedeutung. Dabei kommt der unmittelbaren Naturbegegnung, dem „Begreifen“ der Natur eine zentrale Rolle zu. Von den verschiedenen Möglichkeiten, die die Schule Schülerinnen, Schülern und Lehrkräften zur Realisierung dieser Zielsetzung bietet, ist die Pflege von Schulgarten und Schulgelände besonders geeignet. Durch Eigentätigkeit unter körperlichem Einsatz wird intensives, ganzheitliches und nachhaltiges Lernen ermöglicht.

Die Schüler erleben

- das Wachsen und Reifen ausgewählter Kultur- und Nutzpflanzen
- verschiedenste Organismen - einschließlich des Menschen -, die miteinander in Beziehung treten
- eine ökologisch sinnvolle Freizeitbeschäftigung
- den großen Arbeits- und Energieaufwand, der vom Aussäen bis zum Ernten nötig ist und entwickeln so Achtung vor Nahrungsmitteln.

Der Schulgarten kann zur Zeit nur genutzt werden, wenn wir Arbeitsgemeinschaften oder Projekte anbieten können.

7. 5. Schulgeländegestaltung als dominierender Bestandteil unserer Schulprogramm- arbeit

In den letzten Jahren ist es einer Arbeitsgruppe aus Eltern und Lehrkräften gelungen, die Außenbereiche der Schule in kleinen Schritten qualitativ zu verändern. In die Planung und Ausführung sollen auch die Kinder einbezogen werden. Eine Gliederung der Fläche in verschiedene Bereiche (Spielfläche, Ruhezone, Toben usw.) ermöglicht es den Kindern nun, die Pausen ihren Interessen entsprechend und ohne Aggressionen zu verbringen, ohne von anderen gestört und unterbrochen zu werden. Auch außerhalb der Schulzeit kann der Schulhof als Kommunikationsplatz von Kindern und Eltern genutzt werden. Feiern der Klassen wie Grillfest und Abschlussfest, aber auch die Trödelmärkte und Schulfeste finden auf dem Schulhof statt.

Unser zentral in Schwelm gelegenes Schulgelände gliedert sich im wesentlichen in zwei parallel zueinander liegende Gebäudeflächen, eine ca. 2.400 m² große fast durchgehend asphaltierte Schulhoffläche sowie eine zwischen den Gebäuden liegende ebenfalls asphaltierte ca. 600 m² große Parkplatzfläche, ferner Wege- und in der Regel begrünte Nebenflächen.

Durch teilweise Entsiegelung, naturnahe Aufbereitung und kindgemäße Umgestaltung der Schulhoffläche ist eine Mischung aus Bewegungsraum und geschütztem ökologisch geprägtem Lebensraum geschaffen worden. Spielgelegenheiten wie Steinschlange, Rutschenhügel mit Rutschenkombination, und Weidentipi sind auf dem Schulhof dazugekommen. In Randbereichen ergänzen Sinnespfad, Nisthilfen für Insekten und Vögel, ein „grünes“ Klassenzimmer und der neu angelegte Schulteich mit Sumpfbereich das Angebot.

Die pädagogischen Leitideen unseres Vorhabens entsprechen denen des „Rahmenkonzepts zur Gestaltung und Öffnung von Schule“ ((Landesinstitut für Schule und Weiterbildung, Soest) mit den vier zentralen Perspektiven

- Schule und Gemeinwesen - Lebensweltorientierung,
- Handlungs- und Erfahrungsorientierung,
- Schule als Lebens- und Erfahrungsraum - Modell-Lernen
- Schule als lernende Organisation - Schulentwicklung.

So wurden gemeinsam Möglichkeiten auf dem Schulgelände geschaffen,

- für ein Lernen „mit allen Sinnen“, des Lebens und Feierns im Schonraum Schulgelände,
- für weitere Kommunikationsräume und die Durchführung eines naturnahen Unterrichts über die bisher geschaffenen Begegnungselemente hinaus (Feuchtbiotop: Teich und Sumpfbereich, Meerschweinchenstall, Schulgarten),
- um Verantwortung zu übernehmen sowohl in der Phase der Neugestaltung als auch in der Phase der Bewahrung des Selbstgeschaffenen, z. B. durch Schülerpatenschaften,
- um Aggressionen vor allem in den Pausenzeiten abzubauen.

Die Schule hat sich mit dem Projekt der Schulgeländearbeit eingebracht in den Netzwerkgedanken und die konkrete lokale Agenda 21- Arbeit, womit sich die Öffnung von Schule im Stadtteil mit der Chance einer positiven Rückwirkung auf die pädagogische Arbeit der Schule verbindet.

Entsprechend fand das Vorhaben Zustimmung als „klassisches“ Beispiel auch der Einbeziehung der sozialen Dimension in die ökologische Arbeit: Schon heute ist die Schule integrativer Bestandteil des Stadtteils auch am Nachmittag. Dies liegt nicht nur an vielen schulfremden Veranstaltungen in der Schule, auch der Schulhof stellt bereits heute im Gegensatz zu vorhandenen Spielplätzen in der Umgebung einen bedeutsamen Treffpunkt von (Müttern mit) Kindern und Senioren aus der näheren und weiteren Nachbarschaft dar. Die Sicherstellung dieser Funktion in der Zukunft ist weiteres Ziel.

Das Vorhaben soll wesentlicher Bestandteil der pädagogischen Arbeit in allen Klassen und Gruppen der Schule unter Einbeziehung sonstiger schulischer und außerschulischer Kompetenz in den nächsten Jahren sein.

Es wird deshalb als vom Kollegium getroffene Vereinbarung ins Schulprogramm eingehen, die

- die Wirksamkeit der schulischen Arbeit im umfassenden Sinn verbessern und zugleich
- das Zusammenleben am Lern- und Lebensort Schule für alle Beteiligten lohnender und reicher machen soll

und der Evaluation unterliegt.

Das Kollegium sieht in dem Entwicklungsvorhaben weiterhin eine wichtige Möglichkeit, die Qualität der Bildungs- und Erziehungsarbeit an unserer Schule auf hohem Niveau weiterzuentwickeln und nachhaltig zu sichern.

7. 6. Unsere Fotovoltaikanlage

Chancen und Möglichkeiten der Umwelterziehung auf dem Schulgelände bietet auch die im September 2005 eingeweihte Fotovoltaikanlage auf dem Dach unseres 1. Schulgebäudes. Sie wurde mit Mitteln eines Spenders, der Stadt, des Landes, des heimischen Energieversorgers und unseres Fördervereins finanziert und bietet mit der Anschauungstafel zur augenblicklichen Stromspeisung sowie der bisher eingesparten CO₂-Mengen Kindern und Lehrkräften wie Passanten einen täglichen Anlass zur Reflexion des Energieverbrauchs.

8. Unser Schwalbennest

Die Kinder unserer garantierten Vormittagsbetreuung haben sich schon vor Jahren diesen Namen selbst gegeben: Tatsächlich geht es beim ständigen Ein und Aus manchmal zu wie in einem Schwalbennest: Die einen gehen, weil die Eltern sie erwarten, die anderen kommen, weil ihr Unterricht für diesen Tag gerade erst zu Ende gegangen ist.

Seit 1993 besteht diese Einrichtung, und damit war sie eine der ersten Einrichtungen dieser Art in NRW überhaupt. Mit dem Schuljahr 04/05 endete das zuletzt vorgehaltene Angebot der Schulen von „8 bis 1“ und „13+“.

Seit dem 01. 08. 2004 begann mit der Einführung der „Offenen Ganztagsgrundschule“ in zwei Gruppen bei weiter bestehendem Angebot der Betreuung von „8-1“ in Form einer Gruppe ein neuer Abschnitt mit wesentlichen inhaltlichen Veränderungen. Für beide Maßnahmen hat sich der Ev. Kirchenkreis Witten (Ratz-Fatz) als Träger zur Verfügung gestellt.

8. 1. Schule von 8-1

In ihr werden Kinder zu einem festen monatlichen Geldbetrag (z.- Z. ca. 50 €) zu den Zeiten betreut, zu denen für sie kein Unterricht stattfindet. Geöffnet ist das Schwalbennest von 7.30 Uhr bis 13.15 Uhr mit Ausnahme der Unterrichtskernzeiten (meist sind dies die 2. - 4. Unterrichtsstunde) sowie an Tagen mit besonderen Regelungen zum Unterricht.

Wichtigstes Ziel des Angebots ist die Sicherstellung regelmäßiger und verlässlicher morgendlicher Schulbesuchszeiten. Die Festlegung als „sonstige schulische Veranstaltung“ schafft darüber hinaus die Voraussetzung, um auch diese Maßnahme mittelfristig zu einer Integration der Betreuung in das gemeinsame Erziehungskonzept aller Beteiligten im Rahmen des Schulprogramms zu führen. Dabei soll die Verknüpfung des Unterrichts mit dem Betreuungsangebot durch enge Kooperation, gemeinsame Planung und Erfahrungsaustausch der Lehrkräfte und des Betreuungspersonals erreicht werden.

Betreuung wird nicht verstanden als bloße Beaufsichtigung. Sie ist Bestandteil des Schulalltags und eingebunden ins Schulprogramm mit Spiel und freier Beschäftigung, Einzel- und Gruppenaktivitäten. Klassenübergreifende Freizeiterziehung kann nach Absprache mit der Schulleitung ergänzt werden durch die Teilnahme an übergreifenden schulischen Aktivitäten (Projektwochen, Schulfeste, usw.), sofern die Grenzen der Personalkosten eingehalten werden. Die Betreuungskräfte sind zusätzliche Ansprechpartner für Kinder und Eltern und treffen selbstständig Absprachen zwecks Koordination mit dem übrigen Schulalltag, mit dem Schulleiter und dem Kollegium. Sie können an Dienstbesprechungen und Konferenzen teilnehmen, wenn ihr Aufgabenbereich bei entsprechenden Beratungen berührt wird.

Der Tätigkeitskatalog wird nicht als abschließend angesehen. Zur integrativen Weiterentwicklung der Betreuungsmaßnahme werden bei allseitigem Einvernehmen weitergehende pädagogische Konzepte für möglich und erstrebenswert gehalten.

Der Erfolg hängt jedoch nicht nur ab von der Schlüssigkeit des Konzepts: Die Umsetzung aller Vorgaben setzt die vertrauensvolle und engagierte, auf Gemeinsamkeit ausgerichtete Arbeit aller an der Maßnahme Beteiligten voraus. Dies war bisher der Fall und wird bestätigt durch

die von Anbeginn an große Zahl von teilnehmenden Schülerinnen und Schülern. Aufgrund der Erfahrungen ist zunächst mit einer Gruppe von 25 Kindern zu rechnen.

Der Vormittagsablauf der Kinder sieht so aus:

Schule von Acht bis Eins

Uhrzeit	
7.30-8.40	Betreuung / Spiel (wenn kein Unterricht)
8.40-11.45	Kernunterrichtszeit
11.45-12.30	Betreuung / Spiel (wenn kein Unterricht)
12.30-13.15	Betreuung / Spiel (wenn kein Unterricht)

8. 2. Unser Angebot der Offenen Ganztagsgrundschule¹³

Vorbemerkung: Die folgenden Ausführungen stellen eine Zusammenfassung der ursprünglichen konzeptionellen Überlegungen dar. Sie müssen nach ausreichenden Erfahrungen der Umsetzung insbesondere mit dem Träger und den Mitarbeitern abgestimmt und weiter entwickelt werden.

8. 2. 1. Grundsätzliches

Die Offene Ganztagschule an der GS Engelbertstraße versteht sich nicht als additives Modell eines außerschulischen Ergänzungsangebots von Trägern der Jugendhilfe im Anschluss an den Pflichtunterricht der Schule. Sie soll vielmehr ein integratives Angebot sein, das getragen wird von Schul- und Sozialpädagogik. Ziel ist die Weiterentwicklung zu einem „Haus des Lernens und Lebens“.

„Kooperation auf Augenhöhe“, Verantwortung des Trägers wie Verantwortung der Schulleitung vor Ort im Sinne des Schulgesetzes (§ 59) sowie eine weiter entwickelte Mitwirkung der schulischen Kooperationspartner (Vertreter des Trägers, Beschäftigte des Trägers) in den Gremien der Schule sind dabei Ausdruck der gemeinsamen Arbeit und Verantwortung.

Alljährlich rechtzeitig vor Schuljahresende beraten Schule und Maßnahmenträger gemeinsam über die durchgeführten oder geplanten außerschulischen Angebote in Inhalt und Form mit dem Ziel der Optimierung für das Folgejahr.

¹³ s. auch das dem Ministerium zur Genehmigung im Frühjahr 2004 vorgelegte Konzept als Anhang 3

Es muss dauerhaftes Bestreben aller Beteiligten sein, Möglichkeiten und Formen einer stärkeren Zusammenarbeit im Sinne der Öffnung von Schule aber auch zur Stärkung des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule zu finden.

8. 2. 2. Räumliche Voraussetzungen

Nach Auflösung des Schulkindergartens im Sommer 2005 steht der Gesamtbereich des Dachgeschosses im Geb. 1 der Grundschule Engelbertstraße mit zwei Großräumen, einem Nebenraum sowie Toiletten und Kleinküche zur Nutzung für den Ganztagsbereich und die Vormittagsbetreuung zur Verfügung.

Im Gebäude 2 wird mit der Küche, dem Eßraum und einem Hausaufgabenraum ebenfalls ein (Keller-)Geschoss vorgehalten.

Weitere Lern-, Spiel- und Aufenthaltsorte der Schule (Schulhof, Turnhalle, Aula, , Computerraum, Musikraum sowie weitere Teilbereiche des Schulgeländes) stehen nach Bedarf den Ganztagsgruppen ebenfalls zur Verfügung (ggf. nach Abstimmung mit außerschulischer Raumnutzung oder der Schulleitung).

8. 2. 3. Angebotsstruktur und Tagesablauf:

Offene Ganztagsgrundschule

Uhrzeit	Gruppe 1	Gruppe 2
7.30 - 8.40	Betreuung / Spiel (wenn kein Unterricht)	Betreuung / Spiel (wenn kein Unterricht)
8.40 -11.45	Unterricht	Unterricht
11.45-12.30	Hausaufgaben (halbe Gruppe) (wenn kein Unterricht) oder Betreuung / Spiel	Betreuung / Spiel (wenn kein Unterricht)
12.30-13.15	Essen	Hausaufgaben (halbe Gruppe) oder Betreuung / Spiel
13.15-14.00	Hausaufgaben (halbe Gruppe) oder Betreuung / Spiel	Essen
14.00-15.00	Betreuung / Spiel	Hausaufgaben (halbe Gruppe) oder Betreuung / Spiel
15.00-16.00	Förderung	Förderung

	Arbeitsgemeinschaften	Arbeitsgemeinschaften
	Betreuung / Spiel	Betreuung / Spiel

Folgende Arbeitsgemeinschaften werden im Augenblick angeboten:

Uhrzeit	Mo.	Di.	Mi.	Do.	Do.	Do.	Fr.
11.45-13.15							Musik-Projekt
14.30-15.30							Volleyball 1. - 4. Klasse
14.30-16.00		Karate	Handball 1.- 4. Klasse		CVJM Kids 1.- 4. Klasse	Kinder- turnen	
15.00-16.00	Computer 2.- 4. Klasse		Computer 1.+2. Klasse	Kreativ AG			
15.00-16.30		Fußball 3.+4. Klasse					

Der Bereich der außerunterrichtlichen Angebote sollte planungsoffen sein: Angebote der Schule und des Schulumfeldes sollten möglichst vielfältig genutzt werden. Hier sind wir in besonderem Maße auf die Bereitschaft zur Mitarbeit außerschulischer Partner angewiesen.

Denkbar ist dabei ein ganzes Kaleidoskop:

- Musikalische Grunderziehung (Musikschule), Blockflötenunterricht
- musikpädagogische und –therapeutische Angebote
- Angebote einer Jugendkunstschule
- Angebote von Sportvereinen (als Schüler- Sport- AG / Sichtungs- und Talentgruppen bei ggf. zusätzlicher Erstattung der Übungsleiterpauschale durch das Land / Landes-sportbund) in der eigenen Turnhalle oder an sonstigen Sportstätten
- sonstige Angebote von Sportvereinen
- Angebote der Kirchengemeinden vor Ort
- Angebote des Jugendamts im Rahmen der städt. Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe (Inhalte von Jugendheimen)

- Förderangebote der Schule für leistungsstärkere wie für leistungsschwächere Schüler wie LRS- Kurs, Spiele mit Sprache, Begegnung mit fremden Sprachen, kompensatorischer Sport, Liftkurse, fachbezogene Arbeitsgemeinschaften
- Computerkurse im eigenen Computerraum (Word 2000, Nutzung des Internet, schulische Lernprogramme)
- Theaterwerkstatt in der Aula auf der eigenen Bühne (z. B. durch die Leitung einer anässige Theatergruppen)
- ggf. Angebote der Erziehungshilfe und Beratung (Jugendamt)
- AG Garten / Schulgeländegestaltung und –pflege, inkl. Schulteich (in Kooperation mit Umweltzentrum, -verbänden, usw.)
- weitere Arbeitsgemeinschaften (z. B. Fahrradwerkstatt)
- Epochalprojekte wie Sicherheitserziehung (Polizei), Ernährung / Gesundheit (Energieversorger, Krankenkasse o. a.), Selbstbehauptungs- und Konflikttrainingskurse für Jungen und Mädchen (freier Anbieter, Polizei, kath. Kirchengemeinde), Angebote zur Suchtprävention (Jugendamt, Drogenberatungsstelle), Exkursionen in Schwelm in Verbindung mit städt. Bediensteten oder Besuche bei Lernanfängern / Schulwegbegehung) etc.
- Koch- oder Backkurse in der schuleigenen Küche
- Basteln mit Seniorinnen einer Kirchengemeinde

Da mehrere außerschulische Angebote zueinander parallel laufen, müssen Teilnahme- und Zuordnungskriterien entwickelt werden.

8. 2. 4. Ziele

- Betreuung für Kinder berufstätiger Eltern / Elternteile
- Ermöglichung weiter gehender sozialer Erfahrungen in einem ansonsten oft anreizarmem Lebensumfeld eines innerstädtischen Randbereiches
- wo nötig: Ausgleich sozial oder häuslich bedingter Benachteiligungen
- Wecken von Interessen durch vielfältige und durchstrukturierte Angebote gem. Erlass aus den verschiedenen Bereichen (Sport / Kunst / Musik / Theater / Handwerk, usw.)
- Abbau von Defiziten (Sprache) / Hilfe bei Lernproblemen (Hausaufgaben)¹⁴
- Angebote für besonders begabte Kinder

¹⁴ Der Bereich der Hausaufgaben ist nach Einschätzung aller Beteiligten von besonderer Bedeutung. Deshalb haben Eltern, Vertreter des Trägers und der Schule ein Papier entwickelt, das nach Meinung aller eine realistische Einschätzung der Möglichkeiten und Grenzen der Hausaufgabenbetreuung leistet. Es ist als Anhang 4 beigefügt.

9. Schwerpunkt: Zusätzliche Sportangebote

Die früheren Bundesjugendspiele wurden in den letzten Jahren durch ein Spielefest erweitert. Neben den klassischen Disziplinen kamen Spiele dazu, die neben spielerischen auch lustigen Charakter haben sollten. Während bei den Bundesjugendspielen mehr der Punktevergleich mit gleichaltrigen Jungen oder Mädchen im Mittelpunkt steht, legt man beim Spielefest den Schwerpunkt mehr auf das Mitmachen und die Freude aller Kinder egal welchen Alters und Geschlechts. Im Laufe der Zeit sollen die Disziplinen der Bundesjugendspiele leichtathletischen Mannschafts- oder Gruppenwettkämpfen weichen, bei denen die Bereiche „Werfen“, „Springen“ und „Laufen“ in abwechslungsreichere Spiele eingebettet sein sollen. Dabei soll auch der Spaß an der Bewegung und an der sportlichen Leistung nicht zu kurz kommen.

Darüber hinaus bieten wir den Schülern die Teilnahme an verschiedenen Schüler-Sport-Arbeitsgemeinschaften am Nachmittag an. Sie finden als zusätzliche freiwillige Schulveranstaltungen unter der Leitung erfahrener Übungsleiter und in Kooperation mit heimischen Vereinen statt. Dort können die Kinder erste Erfahrungen mit speziellen Sportarten machen, die in diesem Umfang nicht im Sportunterricht behandelt werden können.

Bei teilweiser Beschränkung auf einzelne Jahrgänge werden zur Zeit für alle Schüler Arbeitsgemeinschaften in Handball, Basketball, Karate und Fußball angeboten. Wegen des hohen Zuspruchs müssen Gruppen teilweise sogar geteilt werden. Weitere Bewegungs- und Sportangebote werden im Rahmen der Offenen Ganztagsgrundschule vorgehalten.

Bei Turnieren oder Freundschaftsspielen können die erlernten sportlichen Fähigkeiten mehrmals im Jahr gemessen werden.

So ist es inzwischen ein selbstverständlicher Brauch, an dem jährlichen Fußballturnier unter der Schirmherrschaft des Bürgermeisters der Stadt teilzunehmen, das der VfB Schwelm für alle Grundschulen anbietet.

Ebenso gibt es ein jährliches Handballturnier der Roten Erde Schwelm in zwei Altersgruppen. Den Schülern wird auch Gelegenheit gegeben, das Deutsche Schüler-Sportabzeichen abzulegen. Die im Unterricht erbrachten Leistungen können bestätigt werden und die Schule übernimmt die Organisation der Auswertung und Verleihung.

10. Aussagen zu einzelnen Fächern / Lernbereichen

(In diesem Kapitel werden interessante Aussagen zu einzelnen Fächern und Lernbereichen dargestellt.)

10. 1. Ganzschriften

Die Arbeit mit Ganzschriften dient als Leseübung, da sie die Lesefähigkeit und -fertigkeit der Schüler verbessern. Durch das Lesen von Büchern werden die Kinder an Literatur herangeführt, so dass sie dies auch in ihre Freizeitgestaltung integrieren können (Lesemotivation). Der Umgang mit Büchern fördert zudem die Weiterentwicklung der Sprachfähigkeit, er regt ihre Phantasie an und hilft ihnen dabei, ihre Kreativität auszubauen. Die Sammlung an Ganzschriften soll erweitert werden.

10. 2. Bücher schreiben und herstellen

Der Sachunterricht bringt den Schülern die Herstellung eines Buches, sowie dessen einzelne Teile, nahe (z.B. Besuch einer Buchbinderei).

Das Schreiben und Herstellen von Büchern fördert soziales Verhalten durch gemeinsames Arbeiten an einem Projekt. Gleichzeitig dient es der Erweiterung des schriftlichen Sprachgebrauchs.

10. 3. Freies Schreiben

Das freie Schreiben dient dazu, aus Situationen heraus Schreibanlässe zu finden und sprachliche Mittel auszuprobieren.

Schon zu Beginn der Grundschulzeit sollten immer wieder Schreibanlässe gefunden werden, um die Ängste und Unsicherheiten der Schüler, etwas ganz alleine aufzuschreiben, überwinden zu helfen. Lautgetreues Schreiben entspricht dem Entwicklungsstand der Schüler. Rechtschreibregeln werden an Hand dieser Texte erarbeitet oder wiederholt. Durch das Finden und Erproben von Schreibweisen können die Schüler selbst experimentierend die ihnen bekannten Rechtschreibregeln anwenden und überprüfen. Das Produzieren eigener Texte soll die Schreibmotivation erhöhen.

10. 4. Druckschrift - Lateinische Ausgangsschrift

Die Druckschrift bietet sich als Erstschrift an, weil sie die am leichtesten erlernbare Schrift ist. Sie besteht nur aus zwei Grundelementen: der Geraden und dem Oval. Sie ist die in der Um-

welt am häufigsten vorkommende Schriftart und ist den Kindern daher vertraut. Der Rückgriff auf die einfachsten „Urformen“ der Buchstaben erleichtert den Schulanfängern die Schreibtechnik, ohne dass die Möglichkeit schriftsprachlichen Ausdrucks qualitativ eingeschränkt werden müsste.

Lesen- und Schreibenlernen erfolgt am selben Schriftalphabet und unterstützt sich gegenseitig.

Der Druckschrift folgt dann eine verbundene, flüssig und schnell schreibbare Schreibschrift, die Lateinische Ausgangsschrift.

10. 5. Unsere Leseerziehung

Die Leseerziehung in der Grundschule zielt darauf ab, die Leseleistung zu vervollkommen und den Leseanfänger zum selbständigen Leser werden zu lassen. Dies kann nur erreicht werden, in dem das Interesse des Schülers am Lesen geweckt und allmählich gesteigert wird. Die Einrichtung einer Schülerbücherei bietet eine Grundlage dafür; alternative Angebote schaffen Bedürfnisse. Ferner werden Kinder auf eine sinnvolle Freizeitlektüre vorbereitet.

Die Motivation zum Bücherlesen wird allerdings nicht nur durch das Vorhandensein einer Bücherei erreicht. Um die Freude am Lesen aufzubauen, wach zu halten und zu intensivieren, sollten immer wieder Bücher der Klassenbücherei in den Unterricht mit einbezogen werden, z.B. das Vorlesen von Anfangskapiteln. Die Spannung der Kinder, wie es wohl weitergeht, kann genutzt werden, um das Buch als Eigenlektüre zu empfehlen.

10. 6. Leseförderung mit dem „Lesepiraten“:

In einigen Klassen der GS Engelbertstraße wird seit Mitte des Jahres 05 mit dem LESEPIRAT gearbeitet. Der Lesepirat ist ein Angebot des E- team des Oberbergischen Kreises und verbindet den traditionellen Umgang mit einem Medium (wie dem Buch) und der Nutzung neuer Medien (Internet). Die Lesebereitschaft der Kinder wird gefördert und die Schülerinnen und Schüler werden zum Lesen von Ganzschriften motiviert. Ist ein Buch gelesen, (das im „Lesepirat“ aufgenommen ist), können die Kinder (nach kurzer Einarbeitungszeit und Registrierung) über das Internet inhaltliche Fragen zu dem gelesenen Buch beantworten. Die Fragen müssen von den Schülern in einer bestimmten Zeit beantwortet werden und dürfen auch nur ein Mal bearbeitet werden. Für die Beantwortung der Fragen können Punkte gesammelt werden und es kann eine Art Wettbewerb stattfinden.

Um eine ansprechende Auswahl von Büchern zur Verfügung stellen zu können, leiht die Stadtbücher Schwelm Bücherkisten aus.

11. Unterrichtliche Angebote / sonstige regelmäßige Angebote

11. 1. Schülerbücherei

Bisher ist in allen Klassen eine Schülerbücherei mit schuleigenen Büchern (Bilderbücher, Sachbücher, Vorlesebücher, Ganzschriften, etc.) eingerichtet.

Diese Bücher wurden nach Abschluss eines Schuljahres wieder eingesammelt, nach Vollständigkeit überprüft und an den unteren Jahrgang weitergegeben, da sie der entsprechenden Altersstufe und den unterschiedlichen Lesefähigkeiten der Schüler angepasst sind.

Im nächsten Schuljahr werden die einzelnen Klassenbibliotheken zusammengelegt zu einer gemeinsamen schuleigenen Bücherei. Hier werden die Bücher aus den Klassen in Regalen ausgestellt, nach Lesealter und Themenbereichen sortiert.

In den Klassen verbleibt eine kleine Auswahl an klasseneigenen Büchern sowie Texte und Bücher aus der klasseneigenen Produktion.

Zum stillen Lesen mögen es die Kinder gemütlich. Daher kann das Klassenzimmer mit einer Lesecke ausgestattet werden.

Die Kinder können die neu eingerichtete Schulbücherei klassenweise nutzen, um „Schmökerstunden“ hier zu verbringen, oder sie können gezielt nach Informationen zu unterschiedlichen Sachthemen suchen.

Dabei besteht weiterhin die Möglichkeit der Ausleihe für zu Hause, da Kinder Zeit brauchen, um in Büchern zu blättern, zu lesen und sich zu vertiefen.

Teilweise sind die Bücher leider schon veraltet. Der Förderverein stockt den vorhandenen Buchbestand mit attraktiven Neuerwerbungen auf.

Wie und wann offene Ausleihzeiten für Kinder eingerichtet werden, muss noch geklärt werden. Schön wäre dabei, die Mithilfe von Eltern als „Bibliothekare“.

11. 2. Lesewettbewerb im 4. Schuljahr

Für den 4. Jahrgang findet im Herbst eines jeden Jahres ein Lesewettbewerb statt, bei dem der/die beste Leser/in der Schule ermittelt wird.

In klasseninternen Vorausscheidungen werden jeweils die besten Leser ermittelt. In Jahren mit Vierzügigkeit werden je zwei Klassenvertreter ausgewählt, bei dreizügigen Jahrgängen je drei Vertreter.

Kriterien für die Auswahl der Klassenvertreter (und auch für die weitergehenden schul- und stadtinternen Wettbewerbe) sind:

- deutliche Aussprache,
- angemessenes Lesetempo,
- sinngemäße Betonung,
- ansprechender Vortrag.

Beurteilt wird das Vorlesen eines bekannten Textes nach Wahl des Schülers und eines unbekanntes Textes (ein im Klassenentscheid nicht benutzter Lesekönig-Titel). Dabei sollte die Zeit pro Text und Schüler nicht mehr als zwei bis drei Minuten betragen.

Aus den Klassenvertretern, die am schulinternen Wettbewerb teilnehmen, wird von einer Jury, bestehend aus den Klassenlehrkräften des 3. Jahrgangs und einem Mitglied des Fördervereins Stadtbücherei Schwelm e.V., der „Lesekönig“ der Schule ermittelt. Dieser erhält als Anerkennung eine Leselöwen-Handpuppe und darf unsere Schule auf Stadtebene im Lesewettbewerb mit den anderen Grundschulen vertreten. Diese Veranstaltung wird (im November) in der Stadtbücherei durchgeführt.

11. 3. Evangelische und katholische Schulgottesdienste

Kinder wachsen heute in einer Gesellschaft auf, in der sich wichtige Bedingungen für die Entwicklung religiöser Vorstellungen und Bindungen verändert haben: Begriffe und Wertvorstellungen der christlichen Tradition haben nicht mehr für alle Bedeutung. Kirchliche Bindung kann nicht mehr vorausgesetzt werden.

Mit dem Schulgottesdienst werden den Kindern Ausdrucksformen christlichen Glaubens erschlossen. Sie erhalten Einblicke in das Leben der Pfarrgemeinde / Kirchengemeinde. Sie werden angeregt, über die Bedeutung von Festen - im katholischen Bereich besonders der eucharistischen Feier - nachzudenken und sie mitzufeiern, und es werden besondere Merkmale christlicher Gemeinden und Erfahrungen mit ihnen thematisiert. Sie lernen die Kirchen kennen als Ort, wo Christen sich versammeln und beten.

Durch die Schulgottesdienste werden Schulleben und Gemeindeleben miteinander verbunden.

Für unsere Grundschule und für die Grundschule Westfalendamm wird monatlich ein evangelischer Schulgottesdienst in der Christuskirche angeboten. Zeitgleich findet in der Marienkirche ein katholischer Schulgottesdienst ebenfalls zusammen mit der GS Westfalendamm statt (etwa 8 Gottesdienste pro Schuljahr). Schülerinnen und Schüler der 4. Schuljahre nehmen daran teil, an den katholischen Gottesdiensten auch die Kinder der 3. Schuljahre.

Die evangelischen Schulgottesdienste werden von drei zuständigen Pfarrern abwechselnd verantwortet und jeweils (im Wechsel - Grundschule Westfalendamm / Grundschule Engelbertstr.) mit einer Klasse gemeinsam vorbereitet und gestaltet.

Die Gottesdienste vergegenwärtigen biblische Geschichten, berücksichtigen kirchliche Feste und Jahreszeiten und nehmen Grundfragen der Kinder auf (Angst und Vertrauen, Miteinander leben...).

In einer jährlichen Planungsrunde werden die evangelischen Schulgottesdienste mit den verantwortlichen Lehrkräften und Pfarrern besprochen und terminlich geplant.

Der Gottesdienst für die Schulanfänger findet ebenfalls für beide Schulen gemeinsam in der Christuskirche statt, für die katholischen Kinder in der Marienkirche.

Für die katholischen Kinder der dritten Schuljahre wird über die in der Stundentafel vorgesehenen Religionsstunden hinaus eine Kontaktstunde angeboten, die von den pastoralen Mitarbeitern der Pfarrgemeinde im Rahmen des Kommunionunterrichts durchgeführt wird.

Darüber hinaus gibt es keine fest institutionalisierte Zusammenarbeit, jedoch verschiedene Berührungspunkte, etwa bei gelegentlichen Unterrichtsbesuchen, Kirchenführungen oder Nikolausfeiern.

11. 4. Waldjugendspiele

Seit 4 Jahren nehmen die vierten Schulklassen der Schwelmer Grundschulen an den WALDJUGENDSPIELEN teil. Durchgeführt werden die Waldjugendspiele vom zuständigen Forstamt (mit Sitz in Gevelsberg) und den Technischen Betrieben Schwelm. An einem Vormittag im Spätsommer (oder Herbst) gehen die vierten Klassen mit ihrer Lehrerin in den Schwelmer Wald. Zur Vorbereitung haben sich alle Lehrkräfte in einer gesonderten Veranstaltung über den Ablauf und die Ziele dieser Waldjugendspiele informiert. Die Kinder gehen in Gruppen zu verschiedenen Stationen, an denen sie zahlreiche Aufgaben zum Begreifen und Verstehen einzelner wichtiger Bestandteile und Erscheinungsformen des Waldes zu bewältigen haben. Dabei wird das Bestimmen und Unterscheiden einzelner Pflanzenarten in den Vordergrund gestellt. Als Hilfsmittel dienen Blattabbildungen, die einem Fragebogen beigeheftet sind. Am Schluss gibt jede Klasse einem gemeinsamen Fragebogen ab, der später ausgewertet wird. Den besten Klassen winken Preise. Allen Beteiligten bereitet es alljährlich großen Spaß. Auch wenn man nicht immer zu den Siegern zählt: Auf jeden Fall gewinnen die Teilnehmer einen größeren Bezug zum Wald und zu seiner Bedeutung für den Menschen.

11. 5. Angebote zur Gewaltprävention¹⁵

Ein aktuelles gesellschaftliches Problem ist die zunehmende Gewalt.

Auch das Kollegium der Grundschule Engelbertstraße setzt sich seit längerem mit diesem Thema auseinander.

Gewaltprävention wurde und wird daher an der Schule weiterhin durch unterschiedliche Maßnahmen gefördert. Dabei standen bislang 3 Maßnahmen im Vordergrund:

a) „Kreative Konfliktlösung“ des Ehepaars Lingenberg.

Beide sind Sozial- und Religionspädagogen bzw. Deeskalationstrainer. Zu ihren Veranstaltungen gehören u. a. spiel- und theaterpädagogische Elemente sowie reflektierende Gespräche, die an die Erfahrungen der Kinder anknüpfen.

¹⁵ überarbeitet am 14. 04. 2008

Das Wahrnehmungs- und Urteilsvermögen der Kinder wird dadurch geschult.

b) WSD -Persönlichkeitstraining

Eine weitere Maßnahme zur Gewaltprävention fand – auf Elternwunsch - als sogenanntes WSD -Persönlichkeitstraining (WSD = Women Self Defence) unter Vermittlung der Schule statt.

Hierbei geht es überwiegend um Persönlichkeitsstärkung und Konfliktbewältigung sowie um das Erlernen verbaler und nonverbaler Selbstverteidigungstechniken gegen verschiedenartige Übergriffe.

Wichtig bei diesem Kurs ist die Beteiligung der Eltern. Diese freiwillige Maßnahme, zu der auch Fortbildungskurse angeboten werden, findet außerhalb der regulären Unterrichtszeit am Nachmittag statt.

c) WO- De – Sicherheitsschulung

Eine dritte, ebenfalls durch Elternwunsch angeregte Veranstaltungsreihe war die sogenannte WO-DE –Sicherheitsschulung, zu der es auch ein Auffrischungsseminar gibt. Auch sie findet am Nachmittag statt.

Vor allem der Bereich der Selbstbehauptung wird bei diesem Angebot besonders umfassend thematisiert. Das Praxistraining findet in realitätsnahen Rollenspielen im Beisein eines Elternteils statt. Ein weiterer Bestandteil dieses Sicherheitstrainings ist eine Erprobung in der Praxis vor der Schule.

11. 5. 1. „Mut tut gut“

Für das Schuljahr 2008 / 09 ist für alle Klassen der Schule das dreitägige Trainingsprojekt „Mut tut gut“ geplant. Es tritt zunächst an die Stelle der bisherigen Angebote und wurde entwickelt von der Volkshochschule des Oberbergischen Kreises in enger Kooperation mit dem Kommissariat Vorbeugung der dortige Kreispolizeibehörde. Es wird von speziell qualifizierten Trainerinnen / Trainern umgesetzt, ist wissenschaftlich abgesichert und seit 1990 vielfach erprobt.

Die Kinder lernen, sich mit dem Neinsagen auseinander zu setzen: zu Drogen, Gewalt, Mutproben, Erpressung, „komischen“ Berührungen, Pausenbrot „tauschen“, usw. Jungen und Mädchen haben in diesen Trainings die Möglichkeit, Konfliktbewältigungsstrategien spielerisch auszuprobieren.

Folgende Ziele sollen angestrebt werden:

- selbstbewusste Verhaltensweisen
- Reflexion der Geschlechterrollen
- Identitätsfindung, Selbstwertgefühl
- Kommunikationsverhalten
- frühzeitiges Erkennen drohender Gewaltsituationen
- Umgang mit Gewaltsituationen
- Entwicklung eigener Handlungskompetenz und Stärke in Konfliktsituationen

- Grenzsetzung
- Sensibilisierung für alltägliche Gewalt und die eigene passive und aktive Betroffenheit.

Die Trainings sind thematisch und methodisch auf das Alter der Kinder abgestimmt. Zum Training gehört auch ein Elternabend.

12. Unterrichtsgänge und Fahrten

Für den Lernprozess des Kindes haben konkrete Anschauung, unmittelbares Erleben und handelnder Umgang mit dem Lerngegenstand grundlegende Bedeutung für den Lernprozess. Deshalb ist es erforderlich und für die Schüler hilfreich, auch außerschulische Lernorte aufzusuchen. Dadurch wird verhindert, dass bei den Schülern falsche Vorstellungen entstehen. Im Unterricht ist es oft nötig, Ausschnitte aus der Lebenswirklichkeit aus ihren Zusammenhängen herauszulösen. Dabei können sie dann nur bruchstückhaft und nicht in ihren wahren Größenverhältnissen dargestellt werden. An Lernorten außerhalb der Schule lassen sich oft besonders klare Vorstellungen und Einsichten, Vergleichsmaßstäbe und Einblicke in Zusammenhänge gewinnen.

Interesse und Wissbegierde der Kinder werden verstärkt, Möglichkeiten des Entdeckens und Erkundens, des Kontakts mit anderen Menschen, des gemeinsamen Handelns geschaffen.

Die Erfahrung, dass die Schule sich mit dem Leben außerhalb der Schule auseinandersetzt, steigert die Lernfreude der Kinder.

Der Einbezug außerschulischer Lernorte trägt außerdem dazu bei, dass sich die Kinder in ihrem Heimatraum besser auskennen und das Bewusstsein zeitlicher und räumlicher Zugehörigkeit gewinnen.

Sinnvolle Möglichkeiten des Lernens und Entdeckens an Lernorten außerhalb der Schule bieten Unterrichtsgänge, Lehrwanderungen und Unterrichtsfahrten in die nähere Umgebung des Heimatortes.

Mögliche und ansprechende Ziele dazu sind:

- Für Unterrichtsgänge, Lehrwanderungen:
 - ✓ Schulwege
 - ✓ Wald
 - ✓ Bücherei
 - ✓ Buchbinderei
 - ✓ Bäcker
 - ✓ Zeitung
 - ✓ Markt
 - ✓ Heimatmuseum Schloss Martfeld
 - ✓ Erkundung der Stadt Schwelm
 - ✓ Orientierungsübungen mit der Karte

- Für Unterrichtsfahrten:
 - ✓ Wuppertaler Zoo
 - ✓ Hagener Freilichtmuseum Technischer Kulturdenkmäler, Mäckingerbachtal
 - ✓ Kindermuseum
 - ✓ Schloss Burg

- ✓ Kluterthöhle
- ✓ Theaterbesuch – Schauspielhaus, Oper, Puppentheater
- ✓ Uhrenmuseum
- ✓ Wasserwerk Rohland
- ✓ Bergbaumuseum Bochum

In der Regel macht jede Klasse im Laufe der vier Jahre eine mehrtägige Klassenfahrt. Die Dauer dieser Fahrt darf 5 Tage, die Kosten dürfen 130 € pro Person nicht überschreiten.

In unserer Schule fahren die Klassen gegen Ende des dritten Schuljahres oder Anfang des 4. Schuljahres. Dabei wird von Seiten der Schule versucht, die Betreuung der Kinder während der Fahrt durch Lehrkräfte abzudecken und die Kosten so gering wie möglich zu halten. In finanziellen Notsituationen ist es möglich, durch den Förderverein Hilfe in Anspruch zu nehmen. In der Regel werden die Ziele für eine Klassenfahrt in der näheren Umgebung ausgesucht (Jugendherbergen, Jugendgästehäuser, Bauernhöfe, ...), die sich als besondere außerschulische Lernorte anbieten.

Hier lernen die Kinder in Zusammenhängen aktiv und entdeckend und können ihr Wissen in den unterschiedlichsten Lernbereichen direkt anwenden.

Neben diesen inhaltlichen Lernzuwächsen sammeln die Kinder besonders im sozialen und emotionalen Bereich wichtige Erfahrungen:

- Erweiterung der sozialen Kontakte,
- Zuwachs an Selbstständigkeit,
- Leben in der Gemeinschaft.

Zentraler Schwerpunkt der Klassenfahrten ist sicherlich nach wie vor die Stärkung der Klassengemeinschaft, die sowohl in der Planung und Durchführung als auch in der Nachbereitung der Fahrt zum Tragen kommt.

13. Fördern und Entwickeln / Förderpläne

13. 1. Förderunterricht

Jedes Kind hat einen Anspruch auf individuelle Förderung. Denn jedes Kind ist anders, kann etwas anderes und lernt anders.

Laut Lehrplan ermöglicht der Förderunterricht „inhaltlich und zeitlich begrenzte Fördermaßnahmen“, die „grundsätzlich allen Schülerinnen und Schülern zugute kommen“ sollen. Er soll in der Regel „Lernschwierigkeiten und Lernlücken beheben“, aber auch „erweiterte Lernangebote“ anbieten.

Demnach bietet der Förderunterricht die Möglichkeit zur inneren Differenzierung:

- durch mehr Lernzeit und Angebote für Schüler, die langsamer lernen;
- durch zusätzliche Lernangebote und anspruchsvollere Aufgabenstellungen für Schüler, die leichter und schneller lernen.

Die Lehrkraft wird durch die Arbeit in Kleingruppen dem Anspruch einer individuellen Förderung gerechter.

Der Förderunterricht wird im Stundenplan möglichst mit 2 Stunden ausgewiesen. Er wird oft für eine kleine Gruppe außerhalb des Klassenverbandes erteilt. Seine Organisation kann aber sehr unterschiedlich sein.

Neu ist folgende Unterrichtsidee:

Für den 3. und 4. Jahrgang wird bei ausreichender Lehrerversorgung versucht, eine Förderstunde in der Kernunterrichtszeit der 2, 3. und 4. Stunde zu platzieren. Für diese Stunden stehen dann die Klassenlehrkraft und eine Fachlehrkraft zur Verfügung. Besteht kein Vertretungsbedarf, wird die Klasse in zwei Lerngruppen geteilt. Die Fachlehrkraft unterrichtet die eine Gruppe im Computerraum (Umgang mit Word, Internet, E-mail) und die Klassenlehrkraft führt Förderunterricht in der Kleingruppe durch. Ist in einer anderen Klassen eine Vertretung notwendig, übernimmt die Fachlehrkraft diesen Unterricht, während die Klassenlehrkraft die komplette Klasse übernimmt.

13. 2. Eine Schule für alle Kinder ! ? ? ! - Der gemeinsame Unterricht an unserer Schule

Seit dem Schuljahr 1996/97 gibt es die sonderpädagogische Förderung in der Grundschule. Sie kann, unter Zustimmung des Schulträgers, erfolgen, soweit die Grundschule hierfür über die personelle und sächliche Ausstattung verfügt.

Die Förderung an der Grundschule kann zum einen nach dem Bildungsziel der Grundschule, der sog. „zielgleichen Förderung“ oder zum anderen auch unter den besonderen Lernzielen der Sonderschule, der sog. „zieldifferenten Förderung“ erfolgen.

Beim zielgleichen Unterricht bedeutet dies, dass die Sonderschullehrkraft im Zwei-Lehrer-System die Grundschullehrkraft unterstützt und mit ihr gemeinsam den Unterricht gestaltet. Die zu fördernden Schüler sind hierbei in den Klassenverband integriert, arbeiten mit Hilfe der Sonderschullehrkraft am gleichen Thema wie der Rest der Klasse. Der zielgleiche Unterricht

kann auch in Form einer Einzel- oder Kleingruppenarbeit mit Hilfestellung der Sonderschullehrkraft stattfinden.

Bei der zieldifferenten Förderung stehen die Lernziele der jeweiligen Sonderschule im Vordergrund. Hierzu gehören beispielsweise die Förderbereiche der Kommunikation / Sprache, des Lern- und Arbeitsverhaltens (Konzentration, Arbeitsstil, Organisation, Frustrationstoleranz...), des Sozialverhaltens (Konfliktverhalten, Spielfähigkeit...), der Wahrnehmung (akustische, optische, Körper-Raumorientierung...) und der Motorik (Fein- Grobmotorik, Körpergeschicklichkeit, Koordination...).

Der dieser Förderung zu Grunde liegende Förderplan, wird von den beiden beteiligten Lehrkräften in Zusammenarbeit erstellt. Hierzu sind gemeinsame Absprachen und regelmäßige Reflexionen über die Beobachtungen des Schülers notwendig. Dabei übernimmt jede Lehrkraft einen Teil der Planung und Vorbereitung, um den gemeinsamen Arbeitsaufwand realisierbar zu machen.

Auf dieser Basis kommt den Bedingungen für das gemeinsame Lernen in der Allgemeinen Schule eine noch größere Bedeutung zu. Es wird deutlich, dass die Lehrkräfte der allgemeinen Schule in beträchtlichem Maße auf die fachliche Kompetenz und Mitarbeit der Sonderschullehrkraft angewiesen sind. Der Sonderschullehrkraft bzw. der Sonderschule fällt damit eine Schlüsselfunktion für den Gemeinsamen Unterricht zu. Erkennbar wird an dieser Stelle die notwendige Zusammenarbeit und Kooperation der Lehrkräfte. Sind von Seiten der Grundschule die personellen und sächlichen Voraussetzungen gegeben, so sprechen eine Reihe von Argumenten für den gemeinsamen Unterricht:

- Da jeder Mensch über ein spezifisches Begabungsprofil verfügt, sind die Grenzen zwischen Behinderung und Nichtbehinderung fließend. Es ergeben sich nicht zu unterschätzende Wechselwirkungen zwischen geistigen und körperlichen Behinderungen und sog. Sekundärbehinderungen, etwa im Bereich des sozialen Verhaltens.
- Wird ein Kind sehr früh aufgrund seiner Fähigkeiten und Fertigkeiten als behindert „etikettiert“, dann wird ihm eine Rolle zugeschrieben, aus der es nur sehr schwer herauskommt; es bleibt oft ein Leben lang stigmatisiert.
- Lernfortschritte und die Persönlichkeitsentwicklung sind auch bei behinderten Kindern weniger von der Institution als von der Qualität des Unterrichts, der Zuwendung der Lehrkraft, von den Impulsen der Mitschüler sowie vom Anregungsreichtum der Lernumgebung abhängig. Nicht zu unterschätzen ist dabei die Gemeinschaftlichkeit des Lernens, vor allem die Kommunikation, das wechselseitige Verstehen und Helfen sowie die soziale Mitverantwortlichkeit in der Lerngruppe.
- Die Beschulung behinderter Kinder in gesonderten Einrichtungen erschwert das Zurechtfinden der Heranwachsenden im normalen Lebensalltag nach der Schulzeit.

Diese obengenannten Gründe für den gemeinsamen Unterricht können nicht losgelöst von den individuellen Lernvoraussetzungen sowie einer gewissen Notwendigkeit positiver Rahmenbedingungen betrachtet werden. Zu diesen Rahmenbedingungen gehören neben den sächlichen, räumlichen und personellen Ressourcen, eine ausreichende Zahl an Sonderschul-

Lehrerstunden und nicht zu große Lerngruppen. Ebenfalls limitierend ist die schon angesprochene Zusammenarbeit, das „Team- Teaching“ der Lehrkräfte. Hierzu gehören Faktoren wie Unterrichtsstil, Unterrichtsorganisation, stimmige Teamarbeit, positive Einstellung zum GU und die persönliche Bereitschaft aller Beteiligten. Ein weiterer limitierender Faktor ist der Grad der Behinderung. So kommen für den gemeinsamen Unterricht nicht alle Kinder in Betracht. Als problematisch werden stark pflegebedürftige Kinder sowie erziehungsschwierige Schüler und Kinder mit Wahrnehmungsstörungen oder gestörtem Sozialverhalten gesehen. Die Bewertung des für den einzelnen Schüler angemessenen Förderorts stellt eine weitere Grenze des GU dar. So muss von Fall zu Fall entschieden werden, inwieweit die Fördermöglichkeiten der Allgemeinen Schule den Bedürfnissen des Kindes entsprechen. Bei Schülern mit schwerem Entwicklungsrückstand kann dem sehr spezifischen Förderbedarf nur oder angemessener in der Sonderschule entsprochen werden. Dabei gilt der Unterricht in der Sonderschule als vorteilhafter, da hier lebenspraktischer Unterricht stattfindet, das spezielle Material vorhanden ist, kleinere Lerngruppen unterrichtet werden und eine zeitlich flexiblere Unterrichtsgestaltung möglich ist.

Erkennbar wird, dass die finanziellen Bedingungen starken Einfluss auf das Gelingen des Gemeinsamen Unterrichts haben. Um die positiven Aspekte wie Integration und Normalisierung zu realisieren ist es notwendig, den Allgemeinen Schulen genügend Fachkräfte aus dem Sonderschulbereich zur Verfügung zu stellen, um dem Ideal des Zwei-Lehrer-Systems und der angemessenen, im Gesetz verpflichteten Förderung der Schüler gerecht zu werden.

13. 3. Kurse zur Förderung von Kindern mit Lese-Rechtschreib-Schwächen und bei Rechenschwäche

Werden bei einem Kind Schwierigkeiten im Lesen und / oder Rechtschreiben erkennbar, so ist es zunächst Aufgabe der Klassen- bzw. Fachlehrkräfte im Bereich Sprache, gezielte Fördermaßnahmen einzuleiten.

Darüber hinaus kann eine zusätzliche Förderung notwendig werden. Diese wird an unserer Schule in Form von Lese-/Rechtschreibkursen für die 2. bis 4. Jahrgänge angeboten.

Entsprechend der individuellen Lernsituation werden Übungen in folgenden Bereichen durchgeführt:

- Förderung der Lernbereitschaft und Lernfreude,
- Stärkung des selbständigen Arbeitens,
- Vermittlung von hilfreichen Arbeits- und Lernstrategien,
- Übungen zur Konzentration und Merkfähigkeit,
- Entwicklung der sprachlichen Fähigkeiten,
- Erweiterung der visuellen und auditiven Wahrnehmung,
- Förderung der motorischen Fähigkeiten.

Ferner umfassen die Fördermaßnahmen Lese-, Schreib- und Rechtschreibübungen.

Sinn und Ziel der LRS- Kurse sind es, Lernrückstände abzubauen und die erfolgreiche Mitarbeit in den Klassen zu ermöglichen.

Obwohl aus verschiedenen Gründen die sogenannte Rechenschwächen nicht den gleichen Stellenwert wie die „Schwierigkeiten von Kindern beim Erwerb des Lesens und Schreibens“ besitzt, versucht die Grundschule Engelbertstraße ab dem Schuljahr 05/06, auch Kindern mit ausgeprägter Rechenschwäche durch eine zusätzliche Förderstunde in einer Kleingruppe von 3-6 Kindern pro Jahrgang in den Klassen 2-4 zu helfen. Inhaltlich geht es neben Wahrnehmungs- und Konzentrationsübungen um die Vermittlung mathematischer Basisfertigkeiten mit dem Ziel, die Kinder auf den Weg zum Anschluss an den aktuellen Schulstoff zu führen.

13. 4. Sportförderunterricht

„Bewegung und Bewegungserziehung haben für den ganzheitlichen Entwicklungsprozess des Kindes, für seine individuelle, harmonische Persönlichkeitsentwicklung, eine ganz fundamentale Bedeutung“ (Balster. K, Kinder mit mangelnden Bewegungserfahrungen, Teil 2, Duisburg 1998). Untersuchungen in NRW haben ergeben, dass bereits jedes 5. Grundschulkind erhebliche Bewegungs- und Haltungsmängel, sowie motorische Defizite und Leistungsschwächen aufweist (WP, 02.10.97). Alltagserfahrungen in den Schulen mit Schüler/innen konfrontieren uns darüber hinaus mit Defiziten vor allem

- der Gleichgewichtsfähigkeit,
- der Wahrnehmungsfähigkeiten,
- der koordinativen Fähigkeiten,

Allgemein wird von Bewegungsmängeln bei Kindern gesprochen, die insbesondere auf die heutigen Lebensbedingungen zurückgeführt werden und über die genannten Defizite hinaus zu bedeutsamen Verhaltensauffälligkeiten (Angst, Aggression, überaktiv, lustlos....) mit besonderen Beeinträchtigungen des Lern- und Leistungsverhaltens führen können.

Bei der Einschulungsuntersuchung und der gezielten Beobachtung der Erstklässler durch die Lehrkräfte werden Defizite der Körperhaltung, Koordination, des Gleichgewichtes, der Wahrnehmungsbereiche festgestellt und den Kindern über den Sportförderunterricht, zusätzlich zum regulären Sportunterricht, gezielte Förderschwerpunkte/-möglichkeiten angeboten.

An unserer Schule findet der Sportförderunterricht für die Kinder des Schulkindergartens und der 1. Schuljahre statt. Er ist aber darüber hinaus grundsätzlich für alle weiteren Jahrgänge und alle Schulformen vorgesehen.

Der Sportförderunterricht wird von Lehrkräften unterrichtet, die sich über entsprechende Weiterbildungsangebote/Lehrgänge auf Kreis- und Bezirksebene für die Erteilung des Sportförderunterrichts qualifiziert haben.

13. 5. Förderunterricht für Kinder mit Migrationshintergrund

Der Förderunterricht für Kinder mit Migrationshintergrund ist vor allem ein Förderunterricht zum ausreichenden Erwerb der deutschen Sprache mit dem Ziel eines Nachteilsausgleichs zur erfolgreichen Integration und aktiven Teilnahme am Unterricht der Regelklasse. Auf das als Anlage 2 beigefügte „Konzept zur Integrationshilfe“¹⁶ wird verwiesen.

13. 6. Lernstandserhebungen und Vergleichsarbeiten

Die Vergleichsarbeiten wurden erstmalig 2004 in allen 4. Schuljahren in den Fächern Deutsch und Mathematik durchgeführt.

Sie sollen eine objektive, klassen- und schulübergreifende Zusatzinformation des Leistungsstandes der Schülerinnen und Schüler liefern.

Relative Stärken und Schwächen in den Fächern Deutsch und Mathematik sollen aufgedeckt werden. Diese werden zur Beratung der Eltern herangezogen, geben Impulse zur Unterrichtsentwicklung und stellen diagnostische Informationen bereit.

Für die Beratungsgespräche zum Übergang in die weiterführende Schule allerdings haben die Vergleichsarbeiten keine Bedeutung.

13. 7. Erstellen von Förder- und Entwicklungsplänen

„Die Grundschule ist eine gemeinsame Schule für alle Kinder. Neben vielfältigen Begabungen treffen hier unterschiedliche soziale und ethnische Herkunft, verschiedene kulturelle Orientierungen und religiöse Überzeugungen aufeinander. Aufgabe der Schule ist es, diese Vielfalt als Chance zu begreifen und sie durch eine umfassende und differenzierte Bildungs- und Erziehungsarbeit für das gemeinsame Lernen der Kinder zu nutzen.

Unterricht, Erziehung und Schulleben schaffen verbindliche gemeinsame Lern- und Lebensbezüge.“

(Grundschule in NRW, Richtlinien und Lehrpläne zur Erprobung)

Diesem Bildungs- und Erziehungsauftrag wurde an der GS Engelbertstraße immer Rechnung getragen.

Bereits bei der Schulanmeldung wird seit Jahren eine kurze erste Diagnostik durchgeführt, um besondere Fähigkeiten und Probleme möglichst frühzeitig zu erkennen. So können bereits im vorschulischen Bereich Fördermöglichkeiten empfohlen werden (z. B. Sprachförderung, ...)

Zu Beginn des 1. Schulbesuchsjahres wird ein „Schulspiel“ durchgeführt, an dem jedes Kind in einer kleinen Gruppe teilnimmt. In spielerischer Form werden grundlegende Fähigkeiten und Fertigkeiten z. B. im Bereich der Wahrnehmung, der Motorik, der Kognition, der Sprache usw. abgetestet.

¹⁶ siehe Anlage 2: Konzept der Grundschule Engelbertstraße zur Integrationshilfe vom 15. 03. 2005

Darauf aufbauend und darüber hinaus wurden zunächst für die Schuleingangsstufe (Klassen 1 + 2) Förder- und Entwicklungspläne erarbeitet. Die Lernentwicklung eines jeden Kindes kann so verfolgt, seine Lernmöglichkeiten und Fähigkeiten diagnostiziert und gezielte Fördermaßnahmen ergriffen werden.

Die gewonnenen diagnostischen Erkenntnisse werden in einen Förder- und Entwicklungsplan übertragen. So wird es möglich sehr frühzeitig den (schulischen) Entwicklungsstand eines jeden Kindes festzustellen und gezielte Fördermaßnahmen einzuleiten.

Die Pläne werden regelmäßig fortgeschrieben. Sie dienen so auch als Beratungsgrundlage für Lehrer und Elternberatung.

Parallel werden Arbeitspläne entwickelt, die die fachbezogenen und fächerübergreifenden Vorgaben des Landes auf unsere Schule umsetzen. Unter Wahrung des der Schule gegebenen Freiraums werden Vereinbarungen getroffen, die für die Anpassung des Unterrichts an die Lernvoraussetzungen und Lernmöglichkeiten, die Interessen und Neigungen der Kinder und an die Rahmenbedingungen der Schule erforderlich sind.

Diese sollen ab der 2. Hälfte des Schuljahres 05 / 06 verstärkt im Mittelpunkt der außerunterrichtlichen Arbeit stehen.

14. Bewerten und Beurteilen

Das Kapitel soll nach ausreichender Erfahrung mit Parallelarbeiten und Vergleichsarbeiten ergänzt werden.

15. Neue Medien und Technologien

Vorbemerkung:

Medien gehören historisch seit Beginn zum Unterricht. Wenn hier von einem Medienkonzept gesprochen wird, so wird davon ausgegangen, dass alle bisher bekannten und genutzten Medien weiterhin ihren Eingang im bekannten Kontext finden. In so weit soll es in diesem Konzept nur darauf ankommen, die Einbindung der neuen Medien, insbesondere des Computers, zu beschreiben.

Die Grundschule Engelbertstraße setzt sich seit mehr als 10 Jahren mit der Frage der Einbindung neuer Medien in Unterricht und Verwaltung auseinander und hat schon im Jahr 1998 ein erstes Konzept vorgelegt. Deshalb ist dies Konzept als Fortschreibung zu bewerten.

15. 1. Verwaltung und Schule

Über die Jahre hinweg wurde kontinuierlich versucht, verbesserte Rahmenbedingungen bzw. größere Spielräume für die Kernaufgaben von Schule zu schaffen, indem auch im Verwaltungsbereich entsprechend dem jeweiligen technischen Fortschritt die Möglichkeiten der EDV genutzt wurden. Dies galt und gilt nicht nur für Statistik, Schülerdatenverwaltung und Stundenplangestaltung sondern auch z. B. schon frühzeitig für die Erstellung von grundschuladäquaten Zeugnisformularen, diversen Formblättern für den Bereich der Klassenführung sowie für die Erstellung von regelmäßigem oder zusätzlichem Informationsmaterial für Eltern und Schüler.

15. 2. Resümee bisheriger Erfahrungen

Vergleicht man das Medienkonzept aus dem Jahr 1998 mit den vorliegenden Überlegungen, so fällt die rasante Entwicklung auf, die der Bereich um den Einsatz von Computern im Unterricht auch in diesem kurzen Zeitabschnitt genommen hat:

- Zum einen ist und bleibt der Einsatz von einem bis zu vier Computern (die auch die Nutzung des Internets bieten sollten) in der Medienecke der einzelnen Klasse weiterhin Praxis und Ziel.
- Zum anderen haben die Erfahrungen aber gezeigt, dass es zur Entlastung vor allem der Klassenlehrkraft dringend notwendig ist, Kurse bestimmter Inhalte möglichst zusätzlich zum Unterricht in den Fächern der Studentafel anzubieten. Der Einsatz in der Klasse setzt zu oft Grundkenntnisse oder weiterführende EDV-Kenntnisse voraus, die die Klassenlehrkraft im normalen Unterricht bei Bedarf zu bestimmten Schnittstellen nicht mal eben vermitteln kann.
- Ferner zeigt sich an unserer Schule seit einigen Jahren immer stärker, dass der z. B. im Rahmen von Arbeitsgemeinschaften angebotene zusätzliche Unterricht gerade aus eman-

zipatorischen, kompensatorischen oder auch Gründen des gesellschaftlichen Ausgleichs und der Chancengleichheit dringend geboten ist. **In kaum einem anderen unterrichtlichen Bereich dokumentiert sich das soziale Gefälle innerhalb einer Klasse zur Zeit so stark wie im Bereich des Umgangs mit Computern!** Dies ist abhängig vor allem von Bildungsniveau und Bildungsanspruch der Eltern, vom Verhältnis der Eltern zur Arbeit mit Computern und von den finanziellen Möglichkeiten, den Kindern ein Gerät zur Verfügung zu stellen. So gibt es bereits Lernanfänger, die von Eltern systematisch in den Umgang mit Computern eingeführt werden, aber auch Kinder der Abschlussklasse, die außer mit Videospielen in Kaufhäusern oder bei Freunden außerschulisch noch nie die Chance hatten, (sinnvoll) mit Computern zu umzugehen. **Gerade zur Förderung auch dieser Kinder (und im Blick auf den Grundschauftrag) ist es bei den Computer-Arbeitsgemeinschaften der Schule wichtig, grundsätzlich keine leistungshomogenen(Klein)Gruppen zu bilden. Besondere Vorhaben mögen hiervon ausgenommen bleiben.**

15. 3. Medienerziehung als Querschnittsaufgabe

Nach wie vor gilt: **Medienerziehung muss als Querschnittsaufgabe¹⁷ verstanden werden.** Kinder werden in allen Schulfächern lernen müssen, kompetent mit alten und neuen Medien umzugehen. Stichwortartig genannt seien der Umgang mit Zeitungen, Büchern, Hörfunk, Fernsehen, Video, Computer, Telekommunikation, Internet, Multimedia. Eine Analyse der gültigen Richtlinien und Lehrpläne ergibt schon heute eine Fülle von medienpädagogischen Themenstellungen und konkreten medienerzieherischen Zielen. Dabei korrespondiert der Umgang mit (neuen) Medien geradezu mit dem schulischen Auftrag zur Erziehung zu sachgerechtem, selbstbestimmten, -gesteuertem, und -kontrolliertem, kreativem und sozial verantwortlichem Handeln. Damit ist Medienbildung mehr als der gekonnte Umgang mit dem Computer: **Sie erweitert und ergänzt die bisherigen Kulturtechniken des Lesens, Schreibens und Rechnens.**

15. 4. Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für die zukünftige Arbeit

Die konkrete zukünftige Entwicklung und der Umfang der Medienerziehung an unserer Schule ist angesichts der Erfahrungen der letzten Jahre weiterhin nicht sicher bestimmbar.

Sicher ist allerdings, dass die finanziellen Rahmenbedingungen zumindest kurz- und mittelfristig Einschränkungen hinsichtlich einer wünschenswerten umfassenden Medienausstattung vorgeben.

Andererseits bedarf es aber in der Primarstufe für eine effektive Medienerziehung zunächst einmal auch nur einer grundlegenden Ausstattung. Und wenn die Bemühungen aller Beteilig-

¹⁷ s. auch *Schulzeit*, 4/98 S. 4

ten (Schulträger, Landesregierung, Eltern, Lehrer) der letzten Jahre zusammengefasst werden, kann für die nächste Zukunft dennoch von einer Hard- und Softwareausstattung ausgegangen werden, die effektive und nachhaltige Grundschularbeit ermöglicht. Bedacht werden muss aber, dass die technische Entwicklung auch in Zukunft zur kontinuierlichen Fortschreibung zwingen wird.

Den ersten geplanten Ausbauschritt hat unsere Schule erreicht:

In jedem Klassenraum ist es möglich, in einer Medienecke zu jedem gewünschten Zeitpunkt des Unterrichts neben anderen Medien (nach Entscheidung der Klassenlehrkraft) mindestens einen Computer samt Tisch und Drucker zu nutzen. Nach Wunsch und Bedarf der jeweiligen Lehrkräfte stehen auch bis zu vier Computer zur Verfügung (z. T. als Medien- PC).

Inzwischen konnte die Schule einen Medienraum einrichten, in dem für maximal 14 Kinder ein Einzelarbeitsplatz oder für 28 Kinder ein Doppelarbeitsplatz am PC zur Verfügung steht. Dort können Schüler z. B. im Förderunterricht gezielt in Lernprogrammen arbeiten, die von den Lehrkräften auf den zu übenden Unterrichtsstoff abgestimmt werden können. Auch zusätzliche Arbeitsgemeinschaften und Lehrerfortbildungen, die sich mit dem Umgang und der Nutzung des PC beschäftigen, können dort stattfinden. Wegen des bestehenden Internetzugangs von allen Plätzen aus kann er z. B. von Klassen auch genutzt etwa zur sachunterrichtlichen Recherche

15. 5. Grundausrüstung mit Hardware

- Die im Jahr 1998 vorgenommene Einschätzung des Mindeststandards an Hardware musste ständig angepasst werden und teilweise mit erheblichem Zeit- und Finanzaufwand aufgerüstet werden.

Inzwischen konnte ein Beamer angeschafft werden, so dass auch Filme (von DVD oder Festplatte) und digitale Bilder betrachtet werden können. Auf eine Digitalkamera muss z. Z. noch verzichtet werden, sofern sie nicht ausgeliehen oder privat zur Verfügung gestellt wird.

15. 6. Grundausrüstung mit Software

Als Software-Grundausrüstung (zumeist mit Schullizenz) steht inzwischen eine ganze Reihe grundschul- und schülerangemessener Lernprogramme zur Verfügung, die jetzt schon weite Teile des Unterrichts einschließlich des sonderpädagogischen Unterrichts abdecken. Dennoch muss die Ausstattung auch in diesem Bereich immer wieder überprüft und ergänzt werden.

15. 7. Wozu kann und soll der Computer in unserer Schule genutzt werden?

Im Klassenraum kann er genutzt werden

- als weitere Möglichkeit zur inneren Differenzierung mit gezielten Übungen (kommerzielle Programme, von der Lehrkraft / dem Kollegium selbst erstellten Aufgaben) auch im Rahmen von Freiarbeit, Tages- und Wochenplan oder von Projekten
- zur Erstellung und Überarbeitung von eigenen Texten (Schreibwerkstatt),
- zur Fehleranalyse und Überarbeitung von (Rechtschreib-)Texten,
- zur Arbeit am Grundwortschatz, zum Umgang mit Wörterlisten,
- zur Gestaltung einer ästhetisch ansprechenden und / oder fehlerfreien Fassung von Texten (z. B. zur „Veröffentlichung“ einzelner Produkte bis hin zu Klassen- oder Schülerzeitungen),
- zur Veränderung von Dokumenten mit Hilfe von Werkzeugen,
- zur Entwicklung und Praktizierung neuer Möglichkeiten der Wahrnehmung, Informationsgewinnung und -verarbeitung,
- als Speichermedium z. B. für eigene (Sach-)Texte oder von „Klassenprodukten“ (z. B. Klassenzeitung),
- nach kritischer Entscheidung der Lehrkraft zum Unterrichtseinsatz: zur Bearbeitung kommerzieller Programme mit angemessenen Lernzielen,
- Austausch mit den Eltern in Verbindung mit dem privaten PC.

Selbstverständlich stellen die genannten Anwendungsbereiche noch keinen abgeschlossenen Katalog dar. Sie sind erweiterbar, werden erweitert werden können und müssen. Zugleich wird deutlich, dass auch zur erfolgreichen Umsetzung derartiger Beispiele eines sinnvollen Umgangs mit dem PC die intensive Zusammenarbeit und der Ideenaustausch des Kollegiums notwendig (und erleichternd!!) sind.

Im PC- Raum (Medienraum) kann er benutzt werden:

- mit den grundsätzlich gleichen Intensionen wie im Klassenraum,
- für die Arbeit mit dem und im Internet,
- zur Erstellung und zum Versand von Emails,
- zur Arbeit mit größeren Lerngruppen bis hin zur Klassenstärke,
- für zusätzliche Kurse zur grundlegenden Ausbildung am Computer, z. B. für
 - den Einstieg in eine Textverarbeitung (Word),
 - die gemeinsame Einführung in ein neues Lernprogramm (Weiternutzung in der Klasse),
 - die Einführung ins Internet und Arbeit mit dem und im Internet,
 - die Einführung in den Umgang mit E-mail- Programmen.

Der Computerraum kann selbstverständlich auch der Offenen Ganztagschule und nach Absprache am Nachmittag oder Abend auch der außerschulischen Nutzung dienen, womit ein weiterer Beitrag zur Einbindung der Schule in das gesellschaftliche Umfeld im Sinne der Öffnung von Schule geleistet wird.

15. 8. Perspektiven für die Zukunft

Nach der Grundausstattung aller Klassen mit Medienecken und der Einrichtung des größeren Medienraums bleibt als vordringlicher Wunsch sicherlich die Anbindung aller Medienecken an das Internet.

Ebenso erscheint eine Vernetzung aller Medienecken untereinander als äußerst wünschenswert, um neben den vorhandenen externen Kommunikationsmöglichkeiten im PC-Raum auch interne kommunikative Möglichkeiten zu schaffen.

Auch die Weiterentwicklung des neuen PC-Raums zu einem umfassenderen Medienraum sollte angedacht werden. Jedoch ist hier die Entwicklung auch mittelfristig für eine Grundschule noch kaum vorhersehbar.

15. 9. Schlussbemerkung

Sicherlich kann unsere Schule im Vergleich stolz sein auf das bisher Erreichte. Es muss aber klar herausgestellt werden, dass dies nicht erreicht werden konnte ohne das erheblich über das Maß normaler Dienstpflichten hinausgehende Engagement einzelner Lehrkräfte. Aber auch dies hätte bei weitem noch nicht ausgereicht, wenn nicht der Hausmeister als unverzichtbarer Helfer und Fachmann für Hardware über seine Verpflichtungen hinaus initiativ geworden wäre. Dies sind glückliche Umstände, die man (und auch wir) auf Dauer aber nicht zur Voraussetzung machen können. Daher ist auch die Einrichtung der Stelle eines Administrators auf Seiten des Schulträgers dringend geboten.

16. Unser Förderverein

Der Förderverein möchte unsere Schule ideell und materiell fördern. Das heißt, er will unsere Schule bei geplanten Aktivitäten tatkräftig unterstützen, aber auch Geldquellen erschließen, um für unsere Schüler bessere äußere Lernbedingungen zu schaffen.

Er schafft für die Schule zusätzliche Materialien wie Bücher, Spiele, Lehr- und Lernmaterial an (über den Schuletat hinaus), die ein lebendiges Schulleben ermöglichen. Er unterstützt die Weiterentwicklung der Schule, so zum Beispiel finanziell und organisatorisch schwerpunktmäßig die Umgestaltung des Schulhofes.

Der Förderverein vermittelt Sachspenden an die Schule und darf als gemeinnützig anerkannter Verein Spendenbescheinigungen für das Finanzamt ausstellen.

Darüber hinaus unterstützt der Förderverein das Schulleben bei Festen und Projekten. Einige Aktivitäten sind fest ins Schulleben integriert:

- Die Einschulung der Schulanfänger begleitet der Verein mit einem Präsent für die neuen Schülerinnen und Schüler. Während der ersten Unterrichtsstunde betreuen Helfer die wartenden Eltern mit Kaffee, Tee und Gebäck, dabei informieren sie über den Förderverein.
- Mitte September organisieren Schule und Förderverein den Schul-Trödelmarkt. Gespenderter Kuchen und der Würstchenstand verhelfen dem Verein zu Einnahmen. Die Kinder haben Spaß bei ersten Trödelerfahrungen.
- Der Laternenumzug zum Martinstag wird unterstützt mit Lotsen, Reiter, Fackeln und Musik. Beim anschließenden Lagerfeuer wird gesungen und werden Würstchen und Getränke angeboten.
- Zum Nikolaustag wird für den ersten Jahrgang der Besuch des Nikolaus organisiert. Er verteilt auch die Stutenkerl-Spende des Fördervereins.
- Mehrmals jährlich führen Mitglieder des Fördervereins eine Waffelback-Aktion vor Beginn der Hofpause durch.

Eine weitere Aufgabe sieht der Förderverein in der (diskreten und unbürokratischen) Hilfe, wenn im Einzelfall Probleme bei der Finanzierung einer Klassenfahrt entstehen.

17. Gesund leben

17. 1. Schulfrühstück / gesundes Frühstück

Für die ernährungsphysiologische adäquate Auswahl und Zubereitung fehlen häufig akzeptable Orientierungsmaßstäbe, Kenntnisse und Wissen. Die Ernährungssituation in vielen privaten Haushalten ist häufig gekennzeichnet durch Hetze am Morgen, so dass das Frühstück häufig zu kurz kommt. Zwischen dem Gesundheitswissen (z. B. gesundes Frühstück) und dem faktisch ausgeübten Gesundheitsverstand besteht häufig nur eine geringe Übereinstimmung.

Grundeinstellungen und -wertungen werden vor allem in den Kindheitsjahren geprägt und sind später schwer zu ändern. Deshalb ist es wichtig, in den Prozess des frühen Erwerbs von Wertorientierung und Verhaltensweisen einzugreifen, positive Entwicklungen zu stabilisieren und negativen Ausprägungen entgegenzuwirken. Auf die Situation des Grundschulkindes bezogen bedeutet es folgendes: Einerseits ist die Notwendigkeit einer wirksamen Gesundheits-erziehung unabweisbar, andererseits besitzen Kinder noch wenig Gesundheitsbewusstsein und zeigen geringe Neigung, beliebte Ernährungsgewohnheiten abzulegen, nur weil sie zu einer Gesundheitsgefährdung führen, die sich erst langfristig auswirkt.

Über schulische Informations- und Wissensvermittlung lassen sich gesundheitsrelevante Einstellungen nicht ausreichend transparent machen und routiniertes Verhalten verändern. Um effektiv zu sein muss der Unterricht an den subjektiven Vorstellungen und Konzepten von Gesundheit und Krankheit ebenso wie an dem Lebens- und Selbststil der Kinder anknüpfen. Das Lebensgefühl der Kinder muss aufgenommen werden. Es muss der Versuch gemacht werden, über Einstellungen hinaus auch Verhaltensmuster zu beeinflussen, indem fachliche und soziale Fertigkeiten und Fähigkeiten vermittelt werden, die in Alltagssituationen angewandt werden können.

Im Anschluss an die Hofpause findet die Frühstückspause statt, in der die Lehrkraft gemeinsam mit den Kindern frühstückt. In der Regel bringen die Kinder ihr eigenes Frühstück mit. Es wird darauf geachtet, dass der Konsum von Süßigkeiten möglichst gering bleibt. Bevorzugt sollen Obst und Gemüse das Frühstück ergänzen.

Ferner bietet die Schulküche die Möglichkeit, dass mit den Kindern gemeinsam das Frühstück zubereitet werden kann. Es besteht die Möglichkeit mit den Kindern eine „Frühstückstafel“ zu gestalten.

17. 2. Getränkeangebote

Die Kinder haben die Möglichkeit sowohl Milch als auch Kakao in kleinen Mehrweg-Flaschen aus Glas zu bestellen. Ebenso wird in allen Klassen Mineralwasser angeboten.

Einige Kinder bringen zum Frühstück eigene Getränke von zu Hause mit. Hier wird stets darauf geachtet, dass diese Getränke in Mehrweg-Behältern mitgebracht werden.

In den meisten Klassen stehen für die Getränke Becher zur Verfügung, so dass der Verbrauch von Einwegverpackungen vermieden werden kann.

17. 3. Zahnputzaktion

In jedem Jahr wird vom Gesundheitsamt des Ennepe- Ruhr- Kreises eine Aktion zum richtigen Zähneputzen durchgeführt. Angestellte des Kreises besuchen die Schulen, um in den einzelnen Klassen die richtige und altersgerechte Zahnpflege sowie exemplarisch gesunde und ungesunde Ernährung zu besprechen. Hier wird auf die Konsequenzen falschen Verhaltens hingewiesen und Zahnputztechniken werden praktisch geübt.

Die Kinder erhalten kleine altersgerechte Geschenke, die jeweils im Sachzusammenhang stehen (z. B. bekommen die Viertklässler eine Zahnspangendose und Zahnseide).

17. 4. Größengerechte Bestuhlung

Schulkinder sitzen in der Regel den größten Teil des Vormittags an ihren Tischen. Das Sitzen auf zu kleinen oder zu großen Stühlen bringt daher häufig Haltungsschäden mit sich, die nicht selten irreparabel sind.

Daher sind wir seit langer Zeit bemüht, die Kinder von Beginn ihrer Schullaufbahn an auf größengerechter Bestuhlung unterzubringen. Bereits vor vier Jahren wurde begonnen, das alte „starre“ Mobiliar kontinuierlich durch „mitwachsende“ Möbel zu ersetzen. Die meisten Klassen verfügen heute über Tische und Stühle, die in zwei verschiedene Größen eingestellt werden können. Daher ist es möglich, gewisse Größenunterschiede innerhalb einer Lerngruppe durch unterschiedliche Einstellung des Mobiliars aufzufangen.

Bei extremen Größenunterschieden sind wir bemüht, dieses „Defizit“ durch die Kombination alter und neuer Tische und Stühle aufzufangen.

Zusätzlich zum „normalen“ Mobiliar kann jede Klasse über mindestens einen Sitzball verfügen, der reihum an die Kinder vergeben wird.

17. 5. Leichter Tornister

Seit Jahrzehnten ist die Frage des Gewichts des Tornisters immer wieder Gegenstand besorgniserregender Mitteilungen von Gesundheitsämtern, Gegenstand von Gesprächen im Kollegium oder mit Eltern. Dabei sind sich eigentlich alle Beteiligten in dem Bemühen einig, das Gewicht des Tornisters möglichst gering zu halten. So ist auch das Kollegium vom ersten Schultag an bemüht, die Kinder dazu anzuhalten, möglichst nur das mit in die Schule zu bringen, was auch tatsächlich benötigt wird. Gleichzeitig werden Abstell- und Ablagemöglichkeiten in der Klasse geboten, um tatsächlich Möglichkeiten zu schaffen, das Eigentum der Kinder si-

cher und doch leicht erreichbar aufzubewahren. Dennoch ist eine regelmäßigere Kontrolle des Tornisters durch Eltern wie Lehrkräfte notwendig, weil

- sich im Laufe weniger Wochen viele „Arbeitsergebnisse“ ansammeln, die nicht täglich hin und her transportiert werden müssen,
- Kinder gern auch eigene Spielsachen mitbringen, um sie anderen zu zeigen,
- es einigen Kindern zu mühsam ist, regelmäßig den Tornister zu packen.

18. Verkehrs- und Mobilitätserziehung

In der Verkehrs- und Mobilitätserziehung sollen Schülerinnen und Schülern Qualifikationen vermittelt werden, die sie für ein sicherheitsbewusstes Verhalten im Verkehrsraum benötigen. Alle relevanten Mobilitätsformen (= Fußgänger, Radfahrer, Mitfahrer von PKW, Bus und Bahn, u.s.w.) sollen behandelt werden. Neben dem Schwerpunkt der Sicherheitserziehung werden in der Verkehrserziehung Elemente der Sozial-, Umwelt- und Gesundheitserziehung zur Mobilitätserziehung hinzugenommen. Grundlage der Verkehrs- und Mobilitätserziehung sind die „Rahmenvorgabe Verkehrs- und Mobilitätserziehung in der Schule“ und der Erlass zur Verkehrserziehung (RdErl. d. MfSJK vom 2.9.2003).

18. 1. Elternabend vor der Einschulung

Beim Elterninformationsabend für die Eltern der Schulanfänger werden die Eltern durch die Schule und die Polizei auf den Schulwegplan, in dem besondere Problempunkte unseres Schulbezirks aufgezeichnet sind, hingewiesen. Wichtig ist auch, dass dem einzelnen Schüler sein Schulweg genau bekannt ist. Darüber hinaus werden die Besonderheiten der Wahrnehmung von Lernanfängern erläutert und die Verantwortung der Eltern herausgestellt.

18. 2. Verkehrserziehung im ersten Schuljahr

Schwerpunktmäßig werden die Schulanfänger in den ersten Wochen richtiges Verhalten auf dem Schulweg kennen lernen und mit Unterstützung von Eltern, Lehrkräften und Polizei einüben. Relevante Stellen des Schulweges der jeweiligen Klassen werden mit unserem Bezirkspolizisten, der Schulkasse und der Lehrkraft abgegangen. Dabei werden das richtige Verhalten auf dem Schulweg, das Überqueren der Straße mit und ohne Ampel, an Kreuzungen, an Stellen, an denen Autos parken, u.s.w. eingeübt. Da die Kinder durch ihren eingeschränkten Blickwinkel Gefahrensituationen wie z. B. Geschwindigkeit und Abstände von Autos noch nicht sicher einschätzen und allein bewältigen können, müssen sie immer wieder auf Gefahren hingewiesen werden. Begleitendes Training der Wahrnehmung und Schulung der Sinne, Motorik, Sozialverhalten und Sozialerfahrung ist ein besonderer Schwerpunkt der Schuleingangsphase.

18. 3. Motorisches Radfahrtraining im 1./2. Schuljahr

Kindern bis zum achten Lebensjahr fallen Mehrfach Tätigkeiten (wie sie zum Rad fahren notwendig sind) entwicklungsbedingt noch schwer. Da sie sich mit dem „Spielgerät Fahrrad“ aber im Grenzbereich zum Straßenverkehr bewegen, fällt diese Altersgruppe durch erhöhte Unfälle

auf. Unsere Übungen zum motorischen Radfahrtraining sollen unter Beteiligung möglichst vieler Eltern (auch als Helfer) erfolgen.

18. 4. Radfahrausbildung im 3. und 4. Schuljahr

Die Radfahrausbildung wird kompakt, projekthaft und fächerübergreifend im 4. Schuljahr durchgeführt. Theoretische Teilbereiche (Sicherheits-, Umwelt-, Gesundheits-, Sozialerziehung) sowie motorische Übungen auf dem Schulhof werden bereits zum Ende des 3. Schuljahr angesetzt. Bei den praktischen Übungen im Schonraum und im Straßenverkehr ist die Unterstützung von Eltern notwendige Voraussetzung. Die Polizei unterstützt die Ausbildung in gefährlichen Bereichen auf der Straße und bei der praktischen Prüfung.

Die Prüfungstermine für die Radfahrprüfung werden der Schule zum Schuljahresbeginn von der Kreisverwaltung mitgeteilt.

Elternhinweise:

Die Radfahrausbildung ist ein Hilfsangebot ans Elternhaus als schulische Veranstaltung mit Polizeiunterstützung zur „Bewältigung der Lebenswirklichkeit“. Dabei vermittelt die Schule Kenntnisse über die Ausbildungsinhalte und Sicherheitsaspekte (Helm, Rad, Organisation des Unterrichts: Schonraum/Verkehrswirklichkeit, disziplinierter Ablauf), die Kenntnis der Prüfstrecke (Karte, Dias, abgehen) und das Bewertungsschema. Bewegungsabläufe werden in praktischen Übungen eintrainiert.

Fächerübergreifende Planung:

Aspekte der Sicherheits-, Sozial-, Umwelt- und Gesundheitserziehung (s.a. Gewaltprävention) korrespondieren mit den Richtlinien und fließen in allen Fächern mit ein.

- § z.B. Kunst :. Lern-/ Kartenspiele zu Verkehrszeichen herstellen, helle/ dunkle Farben - Sicherheit in der Dunkelheit,
- § Religion: Verantwortung für sich und andere, Rücksichtnahme
- § - Sport : praktische Übungen zu Gleichgewicht / Wahrnehmung / Geschicklichkeit, Koordination / Kondition
- § Musik: Lieder, s. Bausteine GS
- § Sprache: Texte zum Fahrrad lesen, Gedichte, Beschreibungen. Beobachtungsaufgaben als Fußgänger, Mitfahrer, Radfahrer, eigene Erlebnisse im Straßenverkehr, Interviews von erwachsenen Verkehrsteilnehmern- Förderunterricht (Übungen, Entspannungsübung, mentales Training)
- § Sachunterricht: Fahrrad- TÜV, Leuchtkraft von Reflektoren, Stadtplan lesen, Wege zeichnen

Radfahrprüfung: schriftliche Information über den Ablauf der Radfahrausbildung an die Eltern
Die Radfahrausbildung schließt mit einer theoretischen und einer praktischen Lernzielkontrolle unter Beteiligung der Polizei und von Eltern ab. Die Eltern werden noch einmal schriftlich darauf hingewiesen, dass die bestandene Prüfung kein „Führerschein“ ist, der die trügerische Hoffnung speist, das Kind könne jetzt in allen Verkehrssituationen sicher Rad fahren. Er stellt vielmehr nur die Grundlage für weitere Übungen der Eltern mit ihren Kindern dar.

18.5. Außerschulische Partner

Busschule: In Zusammenarbeit mit der Verkehrsgesellschaft Ennepe- Ruhr (VER) in Ennepetal und der Verkehrssicherheitsbeauftragten der Polizei wird den Kindern richtiges Verhalten im Bus und an Haltestellen, Ein- und Aussteigen vermittelt. Nach einem theoretischen Teil werden auf dem Betriebsgelände der VER mögliche Gefahrensituationen praktisch nachgestellt.

Verkehrswacht: Einsatz der Puppenbühne, Stellung von Materialien, Haftpflichtversicherung der Schüler bei der Verkehrserziehung

18.6. Lotsendienst

Seit vielen Jahren besteht an unserer Schule ein Lotsendienst. Lotsendienste haben sich allgemein als effektive Hilfe für unsere Schülerinnen und Schüler an besonderen Gefahrenpunkte auf dem Schulweg erwiesen. Die Notwendigkeit zur Errichtung wird von den Eltern, der Schule oder der Polizei benannt und mit den zuständigen Dienststellen abgesprochen. Voraussetzung für die Einrichtung eines Dienstes sind eine genügend große Anzahl von Eltern, die den Dienst unterstützen und in eigener Regie organisieren. Sie bekommen dazu eine Lotsenausrüstung und werden zu Beginn ihrer Tätigkeit durch die Polizei in ihre Aufgabe eingewiesen.

19. Multikulturelle Erziehung

19. 1. Grundlegende Feststellungen

Unsere Schulkinder kommen sowohl durch ihre ausländischen Mitschülerinnen und Mitschüler als auch durch die Medien sowie durch weitere alltägliche Erfahrungen mit anderen Kulturen in Berührung. Ein friedliches Miteinander und Verständnis für andere ist am ehesten da möglich, wo man die jeweils andere Kultur versteht. Ein wesentliches Ziel unserer Schule ist u. a. die soziale Integration ausländischer Kinder. Gemeinsames Leben und Lernen deutscher und ausländischer Kinder soll für interkulturelle Erfahrungen und Lernprozesse genutzt werden.

Multikulturelles Lernen findet nicht nur in besonderen Projekten statt, sondern tagtäglich etwa durch Einbringen anderer Sprachen (z. B. Lieder) und kulturelle Gewohnheiten in den Unterricht.

So stand z. B. ein Schulfest unter dem Motto „Mit Paule Puhmanns Paddelboot durch Europa“. Es wurden u. a. Lieder, Spiele, Tänze und Spezialitäten anderer europäischer Länder dargeboten und angeboten.

Auch hierdurch gewinnen Kinder Einblicke in andere Kulturen und können sich eher mit ihren ausländischen Mitschülern identifizieren.

19. 2. Frei Alberto

Zur multikulturellen Erziehung gehören auch Projektpartnerschaften mit Institutionen in anderen Ländern.

Seit 1994 besteht zwischen unserer Schule und der Schule **Frei Alberto** in Sao Luis / Brasilien eine **Schulpartnerschaft**. Sie wurde am 18. 10. 1994 von der Schulkonferenz beschlossen und vom Schulamt für den Ennepe - Ruhr - Kreis genehmigt.

Die Kontakte zwischen den Schulen wurden vermittelt von Pater Reinhard von der Franziskaner-Mission in Werl. Ferner steht mit unserem Lehrer für portugiesischen muttersprachlichen Unterricht ein Dolmetscher zur Verfügung. Für die konkrete Umsetzung der Partnerschaft zeichnet die Kollegin Gutt verantwortlich.

In den Schulen Frei Alberto, die von dem Franziskanerorden aufgebaut und betrieben werden, bekommen Straßenkinder die Möglichkeit aus ihrer elenden Lebenssituation herauszukommen und Kleidung, Essen und Bildung zu erhalten.

Erste Kontakte haben stattgefunden. Die Beziehung zur Partnerschule befindet sich aber immer noch in der Aufbauphase, wobei z. Z. vor allem noch kommunikative Probleme auf Seiten der brasilianischen Partnerschule zu lösen sind. (Das Porto eines einfachen Briefes entspricht dem Tagesgehalt einer Lehrkraft.)

Spendensammlungen sind möglich; angestrebtes Ziel der Schulpartnerschaft ist aber **nicht primär die finanzielle Unterstützung** der Partnerschule. Gedacht ist auch nicht an die Initiie-

rung persönlicher Briefkontakte zwischen einzelnen Schülerinnen und Schülern: Dies ist den Umständen nach nicht möglich und wird auch nicht gewünscht.

Angestrebte Ziele sind vielmehr

- der Aufbau einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit der Schule Frei Alberto,
- die Sensibilisierung der Kinder der Grundschule für die Probleme Gleichaltriger in einem Entwicklungsland,
- der Aufbau einer anhaltenden und verantwortungsbewussten Haltung gegenüber den Menschen der Dritten Welt.

Dies soll u. a. geschehen durch

- das Erfahren / Kennen lernen des andersartigen alltäglichen Lebens durch Sammeln von Informationen über die Schule Frei Alberto und die außerschulischen Lebensbedingungen am Rande einer brasilianischen Favela,
- das Einbringen von Gestaltungselementen in den Unterricht verschiedener Fächern / Lernbereichen wie Kunst / Werken, Musik, Begegnung mit Sprachen, usw. (s. a. Zeitschrift: Schulverwaltung 9/94, S. 202 ff, „Nord-Süd-Schulpartnerschaften in ihrer Relevanz für interkulturelles Lernen“)
- die Weitergabe von Informationen / Einsichten an Mitschülerinnen und Mitschüler, Eltern und Schulbesucher in verschiedenen Darbietungsformen (Ausstellungen, szenische Darstellungen, Aktionen, Schulzeitungsartikel, usw.).
- den Austausch von Informationen.

Die Aufzählung ist nicht als abschließend zu verstehen.

Die bisher durchgeführten Aktionen haben gezeigt, dass die Kinder mit großem Engagement bei der Sache waren.

Zu solchen Aktionen im Rahmen von Projekten und Schulfesten gehörten u. a. die Zubereitung und der Verkauf brasilianischer Spezialitäten, der Bau einer Favela aus Abfallmaterial, Bastelarbeiten mit anschließendem Verkauf zugunsten des Projekts.

Eine Ausstellung mit Fotos und Alltagsmaterialien, mit denen die Kinder auch umgehen konnten (z. B. Musikinstrumente, Babacunuss-Aktion) fand ebenso großen Anklang. Diese Ausstellung wurde zum großen Teil von der Franziskaner-Mission in Werl zur Verfügung gestellt.

Einige Klassen sammeln regelmäßig für Frei Alberto und sind besonders aktiv, wenn es um die Durchführung von Hilfsaktionen zugunsten des Projektes geht.

Die Pater von der Franziskaner-Mission schicken nach erfolgten Überweisungen immer wieder

eine Rückmeldung über die Verwendung der gespendeten Gelder.

Mittlerweile verfügt unsere Schule über eine Fülle an unterschiedlichem Material zur sogenannten „3. Welt-Problematik“, das fächerübergreifend eingesetzt werden kann.

Für die Zukunft wird der behutsame Kontakt zu einzelnen Klassen der brasilianischen Schule als erstrebenswert angesehen.

19. 3. Der „Fairlauf“ - Große Hilfe für die Straßenkinder in Brasilien

In dem schon viele Jahre stattfindenden „Fairläufen“, einem Sponsorenlauf unter dem Motto „Kinder laufen für Kinder“, haben Kinder und Eltern der GS Engelbertstraße schon viele Projekte zu Gunsten der Straßenkinder in Sao Luis unterstützen und mitfinanzieren können.

Regelmäßig werden Kindern und Eltern die „Frei Alberto Schulen“ vorgestellt und die Lebenssituation der Straßenkinder in Brasilien im Unterricht nahe gebracht, z.B. durch den Besuch eines Paters, der von seiner Arbeit mit den Straßenkindern berichtete.

Entsprechend motiviert und durch den Sportunterricht trainiert laufen die Kinder immer wieder zum Erstaunen ihrer Sponsoren Runde um Runde um den Sportplatz.

Wer seinen Lauf beendet hat, feuert seine Mitschüler kräftig an.

Doch nicht nur die Kinder laufen für die Straßenkinder in Brasilien: die Lehrerin sponsert den mitlaufenden Vater, die Mutter die mitlaufende Lehrerin, der Ehemann die Ehefrau. Es ist ein rundum fröhliches und sportliches Ereignis.

Der erlaufende Betrag geht zum überwiegenden Teil an die „Frei Alberto Schulen“ den Rest erhält der Förderverein der GGS Engelbertstraße zur Unterstützung und Förderung schuleigener Projekte.

Kinder, Eltern, Sponsoren und Lehrer der GS Engelbertstraße sind seit Jahren stolz darauf mit ihrer Leistung den Kindern in Brasilien helfen zu können.

20. Begegnung mit Sprachen

Das Kollegium hat sich intensiv mit der Frage der „Begegnung mit Sprachen“ an unserer Schule auseinandergesetzt und ist zu folgenden (vorläufigen Ergebnissen) gekommen:

Das Kollegium unserer Schule sieht „Begegnung mit Sprachen“ an unserer Schule als notwendig an, weil

- andere Sprachen anwesend sind in der Alltagskommunikation und in den Medien,
- Begegnung mit Sprachen heute schon für Jungen und Mädchen in der Grundschule Realität ist,
- fremde Sprachen Gegenwarts- und Zukunftsbedeutung haben für unsere Kinder,
- wir alle in einer Welt leben, in der wir mehrsprachig aufwachsen,
- wir alle in einer Welt leben, in der sich die Gesellschaft allmählich global öffnet,
- wir alle in einer Welt leben, in der ein (europäischer) Einigungsprozess stattfindet,
- Begegnung mit Sprachen dazu beiträgt, kulturelle und sprachliche Identitäten zu wahren,
- Begegnung mit Sprachen dazu beiträgt, sprachliche Kreativität zu fördern,
- Begegnung mit Sprachen dazu beiträgt, sprachliche Kompetenz zu fördern,
- Begegnung mit Sprachen dazu beiträgt, Vorurteile, Fremdenhass und Fremdenfeindlichkeit abzubauen oder zu verhindern.

Begegnung mit Sprache findet in allen Klassen unserer Grundschule statt.

Die Gegebenheiten von Stadt und Schulumfeld, die Zusammensetzung von Schülerschaft und Kollegium bieten keine ausreichenden Ansatzpunkte, sich nur für eine Begegnungssprache zu entscheiden. Die Konferenz hat sich deshalb gegen eine einzelne Begegnungssprache entschieden, vielmehr soll sprach- und kulturoffen gearbeitet werden.

Begegnung mit Sprache soll in möglichst allen Fächern durchgeführt werden.

Die Mitglieder der Konferenz tragen eine Material- und Ideensammlung im Lehrerzimmer zusammen, die allen Mitgliedern zur Verfügung stehen soll.

Die Verantwortung für die Umsetzung soll bei der Klassenlehrkraft liegen. Unbeschadet dessen kann die Durchführung im Einzelfall teilweise oder ganz an Fachlehrer oder Fachlehrerinnen delegiert werden.

Begegnung mit Sprache ist in hohem Maße abhängig von der Fremdsprachenkompetenz der Lehrkräfte. Zur Zeit besitzen Kollegiumsmitglieder unserer Schule (fremd)sprachliche Grundkenntnisse in Englisch, Französisch, Holländisch, Italienisch, Portugiesisch, Schwedisch, Schwelmer Platt und Spanisch.

Neben diesen Grundkenntnissen, die den Lehrkräften die Umsetzung wesentlich erleichtern, ergeben sich an der Schule vielfältige gewinnbringende Möglichkeiten, Schülerinnen und Schüler der Schule einzubeziehen, die Beiträge zu ca. 10 weiteren Muttersprachen leisten können.

21. Miteinander an der Schule - Prinzipien kollegialer Zusammenarbeit

Die Lehrkräfte unserer Schule sind sehr bemüht, miteinander zu kooperieren, gemeinsame Absprachen zu treffen, Ideen auszutauschen und eine gemeinsame pädagogische Linie zu finden. Nicht ohne Grund führen wir in Konferenzen manchmal hitzige und z.T. kaum endende Diskussionen. Unsere pädagogische Linie, die heute auch gern als Profil der Schule bezeichnet wird, können wir jedoch nur durch den ständigen Austausch und somit auch Meinungsverschiedenheiten finden.

Im einzelnen lassen sich folgende Formen der kollegialen Zusammenarbeit nennen:

21. 1. Kooperatives Arbeiten

Die Zusammenarbeit der Kolleginnen und Kollegen ist zum größten Teil nicht institutionalisiert und daher schwer zu beschreiben. Der Austausch bzw. die Absprachen findet nach Interesse, Bedürfnissen und Neigungen oft mit Kolleginnen und Kollegen gleicher Jahrgangsklassen statt. So finden z.B. Absprachen für einzelne Fächer und deren Lerninhalte, oder aber Absprachen statt, die sich auf Parallelarbeiten beziehen.

Bei der Radfahrausbildung zeigt sich das kooperative Arbeiten in besonderem Maße. Hier wird inhaltlich zusammen geplant, Materialien weitergegeben, Termine abgestimmt oder auch gemeinsam unterrichtet.

Es finden weiterhin Absprachen der Lehrkräfte einer Klasse untereinander statt. Es wird inhaltlich und zeitlich gemeinsam geplant, Rituale innerhalb einer Klasse werden abgesprochen, und auch über pädagogische Maßnahmen einzelne Schülerinnen und Schüler betreffend entschieden.

Beim Sport werden gemeinsam Stationen und Sportlandschaften geplant und aufgebaut und deren Zielsetzung besprochen.

Ebenfalls findet schon seit Jahren eine Absprache unter den Lehrkräften für Sport statt, was Neuanschaffungen betrifft.

Für den Schwimmunterricht (der immer mit 2 Lehrkräften erteilt werden soll)

wurden von allen Schwimmlehrkräften gemeinsam Kriterien für die Zielsetzung und auch Benotung aufgestellt.

21. 2. Fortbildung

Das Kollegium bildet sich regelmäßig fort, u. a. im Rahmen von schulinternen Lehrerfortbildungsmaßnahmen (SchILF) und pädagogisch orientierten Konferenzen.

21. 3. Team- Teaching

Das Team- Teaching ist möglich im Rahmen der Lehrerausbildung und bei Bedarf. Diese Unterrichtsform bietet die Chance der Unterstützung einzelner Kinder bzw. eine Möglichkeit der Differenzierung. Schülerbeobachtungen können durchgeführt werden, es wird in besonderem Maße die Reflexion des eigenen Lehrerverhaltens ermöglicht und es können andere Arbeitsformen ausprobiert werden.

21. 4. Kollegiale Fallberatung

Seit der Lehrerfortbildungsveranstaltung „Gewalt an der Schule — Präventive Maßnahmen“ wird nach Bedarf die „Kollegiale Fallberatung“ durchgeführt. Eine Lehrkraft schildert bei dieser Fallberatung z.B. das Verhalten eines Kindes, das ihr Schwierigkeiten bereitet. Die anderen versuchen später im Gespräch das Verhalten zu hinterfragen bzw. zu erklären. Dadurch können das eigene Verhalten reflektiert und Emotionen abgebaut werden bzw. das Verfahren dient als Hilfestellung beim täglichen Umgang mit diesem Kind.

21. 5. Lehrerrat

Der Lehrerrat unserer Schule versteht sich als Vermittler in Konfliktsituationen. Er wird darüber hinaus aber auch von der Schulleitung über Neuerungen informiert, wird mit der Bitte um Beratung angesprochen und ist planerisch tätig (z.B. Vorbereitung der pädagogischen Konferenz).

21. 6. Schulorganisation

Um die Schulorganisation etwas zu erleichtern übernehmen die Lehrkräfte einzelne Bereiche, für die sie sich verantwortlich fühlen und auch Ansprechpartner oder Ansprechpartnerinnen sind. So gibt es Lehrkräfte, die für die Lehrerbibliothek, die Kunst- bzw. Sachunterrichtssammlung, die Verkehrserziehung, den Musik- bzw. Sportbereich, die Inventarisierung der Lernmaterialien und die jahreszeitliche Ausgestaltung der Flure zuständig sind. Unter anderem wird auch das Spielefest in einer Arbeitsgruppe vorbereitet.

In mehreren Situationen und Konferenzen hat es sich gezeigt, dass das Kollegium unserer Schule mehr Zusammenarbeit und Austausch untereinander wünscht. Aus Zeitmangel finden Absprachen jedoch häufig eher spontan statt. Wünschenswert wären sicherlich festgelegte Stunden, die mehr Absprachen, gemeinsame Planungen oder Reflektionen ermöglichen.

22. Sicherheit in der Schule

22. 1. Brandschutz und Übungen zum Feuealarm

Gemeinsam mit der Feuerwehr finden in regelmäßigen Abständen Begehungen in der Schule statt, um mögliche Gefahrenquellen zu erkennen und zu beseitigen. Die Fluchtwege werden dabei überprüft.

Zweimal jährlich werden Alarmübungen durchgeführt, einmal mit vorbereitendem Unterricht durch Lehrkräfte und der Beteiligung der Feuerwehr an der Übung (mit Löschdemonstration) und einmal ohne Vorbereitung.

Ein besonderer Alarmplan, der in allen Klassen ausgehängt werden soll, gibt nähere Auskunft über das richtige Verhalten in Alarmfällen.

23. Zusammenarbeit mit anderen Schulen

Die Schule bietet in Absprache mit den anderen Schwelmer Grundschulen regelmäßig den Lehrkräften der weiterführenden Schulen Möglichkeiten der Unterrichtsmitschau an, an die sich kollegiale Gesprächsrunden vor allem zu Fragen des Grundschulauftrags oder konkreter Formen des Unterrichts der Grundschule und der Gestaltung des Übergangs anschließen. Ihrerseits sind auch die Lehrkräfte unserer Schule gern bereit, entsprechende Angebote der weiterführenden Schule anzunehmen. Zudem wird es zur Sicherung der Kontinuität des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule als wichtig angesehen, zumindest an der ersten Erprobungsstufenkonferenz der weiterführenden Schule teilzunehmen.

Eine vergleichbare Zielsetzung verfolgen die Elternabende im Kindergarten vor der Einschulung der Schulanfänger. Es finden weiterhin Gespräche zwischen Erzieherinnen und Erziehern der Kindergärten und vor allem den Erstklasslehrkräften statt.

24. Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern

Die Rahmenkonzeption der Gestaltung und Öffnung von Schule (GÖS) weist schon seit 1988 auf vielfältige und nutzbare Möglichkeiten der Zusammenarbeit hin. Gerade anlässlich der verschiedenen beschriebenen Projekte und Veranstaltungen bietet es sich für die Schule regelmäßig an, zur Umsetzung des schulischen Auftrags fachliche Kompetenz außerschulischer Partner zu nutzen. Hierzu kann und sollte es keine abschließende Liste geben. Das facettenreiche Spektrum der Partner reicht vom aktiven Helfer im Rahmen der Gestaltung des Schulgeländes über die Umweltpädagogin der Deutschen Umwelt-Aktion und vielen kompetenten Eltern bis zum Bezirksbeamten der Polizei, der bei den Schulanfängern im Verkehrsraum die Unterrichtssequenz „Überqueren der Straße / Verhalten an der Fußgängerampel“ ebenso unterstützt wie im 4. Schuljahr bei der Vorbereitung auf die Radfahrprüfung. Die Zusammenarbeit mit Ämtern, Institutionen, Kirchen, Vereinen usw. im Rahmen vieler unterrichtlicher Vorhaben und zur erzieherischen Unterstützung darf ebenso nicht vergessen werden.

25. Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung

Viele der beschriebenen Elemente unseres Schulprogramms sind über Jahre und Jahrzehnte gewachsen, gehören zur „Selbstverständlichkeit“, zu den Eckpfeilern, zum Fundus, zu dem was unsere Schule schon seit Jahren prägt und im Stadtteil hoffentlich „positiv“ ausmacht.

Deshalb widerstrebt es zunächst, sie einer regelmäßigen (ständigen) Überprüfung unterziehen zu wollen. Dies kann auch nicht die Absicht einer gleichwie gearteten Evaluation sein. Zu nennen sind beispielhaft die in der Präambel genannten Selbstverständnisse.

In anderen Bereichen begeben wir seit geraumer Zeit „Neuland“: Hier ist uns der Prozesscharakter stärker bewusst und eine Überprüfung und (Neu-)Ausrichtung eventuell geboten. Zu nennen sind z. B.

- die Schulgeländearbeit,
- der Umgang mit Neuen Medien.

In jedem Fall sollte Evaluation, wenn nicht ohnehin zeitlich von der Schulaufsicht vorgegeben, stattfinden entsprechend des Bedarfs und der Bedürfnisse der am Schulleben Beteiligten, vornehmlich der Eltern, Kinder und Lehrkräfte.

26. Unsere Wünsche für die Zukunft

26. 1. Kindersprechstunde

Fest verankert in den Richtlinien für die Grundschulen in NRW ist der Punkt „Einheit von Erziehung und Unterricht“. Dies meint, dass Lehrkräfte neben der bloßen Wissensvermittlung auch noch die Aufgabe haben, den Kindern bei ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu helfen.

Eine zusätzliche Stunde (Kindersprechstunde), die fest im Stundenplan verankert ist, bietet den Kindern die Möglichkeit, sich den Lehrkräften mit ihren Problemen, Sorgen oder einfach Dingen, die ihnen wichtig sind, anzuvertrauen. Eine Kindersprechstunde findet regelmäßig statt, so dass die Kinder die Aufmerksamkeit einfordern können, die ihnen im alltäglichen Unterricht nicht zuteil werden kann. Sie haben eine feste Anlaufstelle und eine fest verankerte Sprechstunde. Auch die Lehrperson kann sich mit den Kindern beschäftigen, die ihrer Meinung nach besondere Aufmerksamkeit benötigen. Sie kann einzelne Schülerinnen oder Schüler beobachten, beraten, mit ihnen spielen oder ihnen helfen.

Leider ist dieses Vorhaben wegen hierfür fehlender Lehrerstunden vorläufig noch nicht umsetzbar.

26. 1. 1. Schülersprechstunde des Kinderschutzbunds ¹⁸

Als Alternative gibt es seit Beginn des Schuljahres 2007 / 08 die Schülersprechstunde des Deutschen Kinderschutzbunds, OV Schwelm. Sie findet einmal wöchentlich in einem „Sprechzimmer“ der Grundschule während der Unterrichtszeit statt und wird mit der ausdrücklichen und einmütigen Zustimmung der schulischen Mitwirkungsgremien als Kooperationsprojekt von Kinderschutzbund und Schule gemeinsam getragen. Durchgeführt wird sie von einer Diplom-Sozialpädagogin des Kinderschutzbundes. Sie ist zugleich Familientherapeutin und Fachkraft für Gewaltprävention.

Die Unterstützung der Kinder steht im Vordergrund: Alle Kinder mit großen und kleinen Sorgen, die das Lernen behindern, können nach Absprache mit der Lehrkraft in die offene Sprechstunde kommen. Hier finden die Kinder ein offenes Ohr bei jemandem, der sich im Alltag die notwendige Zeit nimmt und Hilfe bei der Lösung des Problems anbietet. Ergänzt wird das Angebot durch eine Elternsprechstunde in den Räumen des Kinderschutzbunds bei Problemen in Familie oder Schule. Im Bedarfsfall wird an andere Hilfesysteme weiterverwiesen.

Wichtiger Baustein des Projekts sind die Elternkurse „Starke Eltern – starke Kinder“, in denen die Elternkompetenz gestärkt werden soll.

26. 2. Gleitender Anfang

Der Schulvormittag von Grundschulkindern sollte bestimmt sein durch einen sinnvollen Lebens- und Arbeitsrhythmus.

Im gleitenden Anfang können die Kinder zunächst einmal auf sich selbst und auf eine selbstgewollte Aktivität eingestellt bleiben. Der Schultag ist nicht von Beginn an durch Forderungen geprägt. Außerschulisches und schulisches Leben der Kinder gehen ineinander über.

¹⁸ überarbeitet am 14. 04. 2008

Der gleitende Anfang bietet Möglichkeiten von Gesprächen zwischen den Schülern sowie Schülern und Lehrkraft, freie Zeit zur Erledigung von freiwilligen oder Pflichtaufgaben.

Anhang 1:

Arbeitskreis: "Innovative Schuleingangsphase"

Arbeitsgruppe: Schulkindergartenleiterinnen aus Wuppertal, Remscheid und Solingen

Namentlich: Ursula Kurzrock, Friedrich-Ebert.Str. 26, 42719 Solingen, Tel.: 0212/316696

Mail: u.kurzrock@t-online.de

"Sozialpädagogische Entwicklungs- und Bildungsförderung in der flexiblen Schuleingangsphase"

1. Vorbemerkung
2. Konzeptionelle Grundlage
3. Aufgabenfelder
4. Rahmenbedingungen
5. Offene Fragen
6. Fortbildung
7. Materialliste
8. Literaturhinweise

1. Vorbemerkung

Sozialpädagogische Entwicklungsförderung ist Eingliederungshilfe an gesellschaftlichen Konfliktstellen.

Der Schuleintritt ist erfahrungsgemäß für viele Kinder eine solche Konfliktsituation, die sie nicht ohne professionelle Hilfestellung bewältigen können. Sie kommen mit hohen psychosozialen und physischen Belastungen in die Schule.

Diesen Kindern muss ein differenziertes System präventiver, beratender, fürsorglicher, pädagogisch-therapeutischer Angebote mit vorrangig stützender integrativer Funktion angeboten werden. Hierzu leistet die Sozialpädagogik einen wesentlichen Beitrag.

Den Ansprüchen und Bedürfnissen so vieler verschiedener Kinder mit ihren Stärken und Schwächen gerecht zu werden, die Aufgabe zum sozialen Lernen konstruktiv aufzunehmen und Gemeinsamkeiten in der Heterogenität zu entwickeln, ist gemeinsame Aufgabe von Lehrer/Innen und sozialpädagogischen Fachkräften.

2. Konzeptionelle Grundlage

Die sozialpädagogische Fachkraft setzt die Förderung am Entwicklungsstand der Kinder an. Sie bietet Hilfe bei der Bewältigung alltäglicher, personenzentrierter Konflikte. Dies bedeutet Entwickeln und Einüben individueller Lösungsmöglichkeiten, Stärkung der Persönlichkeitsentwicklung, des Selbstwertgefühls, der emotionalen Stabilität und der Selbständigkeit unter Berücksichtigung unterschiedlicher Lebenslagen. Der Weg ist das Ziel. Die Grundlage der pädagogischen Arbeit fußt auf einer partizipatorischen Haltung. PädagogInnen wenden ihr Wissen deskriptiv an: "Ich habe wahrgenommen, dass.....",

"schließe daraus..." usw. und nicht: "Ich weiß, was für dich/euch gut ist."

So trägt sozialpädagogische Förderung dazu bei, Benachteiligungen zu vermeiden und abzubauen, dem Risiko des Scheiterns entgegen zu wirken und schulisch weniger Erfolgreiche darin zu unterstützen, ihre Stärken zu entfalten und Ressourcen zu erschließen. Sie hilft positive Lebensbedingungen zu stärken bzw. zu schaffen, indem sie daran mitwirkt, Schule als Lebensraum so zu gestalten, dass alle darin ihren Platz haben. Sie muss ein fester, kontinuierlicher Bestandteil des Unterrichtskonzeptes der Schule sein.

Sozialpädagogische Ansätze sind z.B.:

- Basale Förderung durch Training der sensomotorischen Fertigkeiten
- Spielerische Einübung der Kommunikationsfähigkeit
- Fehlende Handlungs- und Umwelterfahrungen nachholen lassen
- Vermehrte Lernangebote auf der konkreten Anschauungsebene
- Gewährung von mehr Lernzeit und Übungen mit erhöhtem Wiederholungsanteil
- Vorbereitung einzelner Kinder auf das Lernen in der Gruppe
- Emotionale Zuwendung bei Kindern mit erhöhtem Kontaktbedürfnis
- Spiel- und Entspannungsphasen für Kinder ohne größere Energiereserven
- Vermehrtes Angebot für Kinder mit erhöhtem Bewegungsdrang
- Beratung von Eltern in Schul- und Erziehungsfragen, über Möglichkeiten der häuslichen Unterstützung und notwendige außerschulische Therapiemöglichkeiten
- Beratung von und mit Lehrkräften in Konfliktfällen und der Organisation von Unterricht im Sinne einer ganzheitlichen Förderung
- Ansprechpartner in der Vernetzung vieler verschiedener außerschulischer Institutionen
- Freiräume nutzen oder schaffen für besondere Angebote an Kinder, deren Bedürfnisse im normalen Unterricht nicht berücksichtigt werden können
- Themen- und bedürfnisorientierte Angebote für Eltern
- Anderer Zugang zu Eltern in Beratungsgesprächen ohne Beurteilungsdruck
- Möglichkeiten der Chancen für Kleingruppen- und Einzelarbeit
- Rückzugsmöglichkeiten (Schonraum) für Kinder bei Überforderung
- Gelegenheit bieten von Freiräumen für Lehrer/Innen um Kinder beobachten zu können
- Erweiterung des "pädagogischen Blickwinkels" um größere Sicherheit bei Entscheidungen zu haben die die Entwicklung und Förderung des Kindes betreffen

!! Situatives Eingehen auf Impulse der Kinder da keine Lehrplangebundenheit besteht

3. Aufgabenfelder

- Durchführung von Förderdiagnostik und Erstellung von Förderplänen
- Dokumentation von Entwicklungsfortschritten
- Schaffung von Bedingungen, die Entwicklungsanreize geben

- Förderung im Bereich der Grob- und Feinmotorik
- !! Freies und gelenktes Spiel, sowie Rollenspiele
- Förderung von kreativen Spielsituationen
- Sprachbegleitendes Tun
- Förderung der Eigen- und Fremdwahrnehmung unter Berücksichtigung aller Sinne
- Förderung im mathematischen Bereich und des logischen Denkens mit entsprechend anschaulichen Materialien
- Förderung von kreativen Spielsituationen
- Handlungsorientierte Erfahrungen im Bereich Umwelterziehung
- !! Motopädagogik, Psychomotorik, Entspannung
- Förderung der Fähigkeiten im schöpferisch künstlerischen Bereich
- Förderung von Konzentration, Ausdauer, Beobachtungs- und Merkfähigkeit
- Hilfen im Erwerb von Organisationsstrukturen die für schulisches Lernen und für eine erfolgreiche Beteiligung am Unterricht Voraussetzung sind.
- Förderung im Erwerb emotionaler Kompetenz und Konfliktfähigkeit
- Unterrichtsbegleitung - Unterstützung und Stabilisierung der Kinder im Unterricht im Sinne von Rückhalt geben und nicht Nachhilfe erteilen - sanfter Ablösungsprozess
- Elternarbeit

4. Rahmenbedingungen

a) äußere Rahmenbedingungen

- Eigener Raum (ehemaliger Schulkindergartenraum)
- Eigenes Fördermaterial (Schulkindergarteninventar)
- Kontinuität und angemessener Zeitumfang der Fördermöglichkeit
- Einsatz an einer Schule - ½ Stelle pro Eingangsklasse
- Teamberatungsstunden innerhalb des Stundenplans
- Beibehaltung des Etats

b) pädagogisch - konzeptionelle Rahmenbedingungen

- Veränderte Didaktik und Methodik des Anfangsunterrichts
- Einheitliche Eingangsdiagnostik in NRW - zumindest aber auf kommunaler Ebene
- Erstellen von Förderplänen
- Die Förderung muss den Kindern Sicherheit geben durch feste Bezugspersonen, Kontinuität, verlässliche Strukturen - kein Aufteilen in zu viele verschiedene Fördergruppen
- Veränderte Rhythmisierung des Unterrichtsvormittags und gegebenenfalls der Stundenplangestaltung (alle Klassen haben zur gleichen Zeit die Kernfächer um äußere Differenzierung für Förderung möglich zu machen)
- Mögliche Alternative wäre auch eine Klassenführung im Teamteaching wie in den GU Klassen
- Einbeziehung der sozialpädagogischen Arbeit im Sinne der Begleitung und

Beobachtung von Entwicklungsprozessen - kein Erteilen von Nachhilfe

c) kollegial - strukturelle Rahmenbedingungen

- Gegenseitige Akzeptanz von schul- und sozialpädagogischer Professionalität
- Teamarbeit der Unterrichtenden und der sozialpädagogischen Fachkraft
- Zusätzliche spezielle Fortbildungsmöglichkeiten
- Ausdauer, Kreativität, Transparenz in der Umgestaltungsphase
- Gegenseitige Hospitationen zwischen Schulen mit verschiedenen Konzepten
- Supervision für alle Beteiligten - insbesondere in der Umgestaltungsphase

5. Offene Fragen

- Veränderung der Schulpflichtzeit, wenn Kinder drei Jahre in der Eingangsstufe verbleiben?
- Werden schulberechtigte Kinder aufgenommen und diese auf Schulfähigkeit überprüft?
- Wie wird mit Rückstellungsempfehlungen von Amtsärzten/innen umgegangen?
- Wie wird mit dem Problem der täglichen Selektion von Kindern umgegangen?
Ihnen fehlt ein Teil des Gruppengeschehens
- Wie geht das Kollegium damit um das Lehrkräfte vorrangig in der Eingangsstufe unterrichten und andere in den 3. und 4. Schuljahren
- Sind Berichtszeugnisse nur einmal im Schuljahr ausreichend und welche Mitteilungen über Förderdifferenzierungen erhalten die Eltern?
- Gleichstellung der Schulen ohne Schulkindergärten in Form von Einstellungen einer Sozialpädagogin, Erstellung eines Förderraumes und Etatzuschläge für notwendiges Material

6. Fortbildung

a) für Lehrer/innen und sozialpädagogische Fachkräfte

- Förderdiagnostik und Erstellung von Förderplänen
- Methodenkompetenz - veränderte Unterrichtsformen
- Jahrgangsübergreifendes Lehren und Lernen
- Kooperationsformen - Teambereitschaft und Teamfähigkeit
- Wie kann der sozialpädagogische Ansatz "Vom Kinde aus" in der Schuleingangsphase verwirklicht werden?

b) für sozialpädagogische Fachkräfte

- Kontinuierlicher Austausch (AG) auf regionaler Ebene
- Überregionaler Erfahrungsaustausch
- Sozialpädagogisch spezifische Fortbildungen im Sinne neuer Erkenntnisse und Therapieformen

7. Materialliste zur Förderung der verschiedenen Bereiche

Diese Mindestaufstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und ist als Anregung gedacht für Schulen, die keinen Schulkindergarten haben. Wichtig bei der Durchführung aller Spiele sind die persönliche Zuwendung und Beobachtung, um Defizite zu erkennen und durch sprachbegleitendes Tun die Begriffsbildung zu fördern, sowie Transfers und Vernetzungen anzubahnen. Auch fördern die, unter einem Schwerpunkt aufgeführten Spiele, immer auch andere Bereiche.

• Sprachentwicklung - Mundmotorik

Hand- und Fingerpuppen, Puppen beiderlei Geschlechtes. Puppenzubehör wie: Kleidung, Möbel, Geschirr, Arztkoffer.

Bauernhof mit Tieren. Verschiedene Fahrzeuge und Zubehör wie: Verkehrsteppich, Straßenschilder, Schienen, Playmobil mit verschiedenem Zubehör.

Spiele vom Ravensburger Verlag: "Sprich genau -Hör genau", "Spielgeschichten", "Wörter Duo", "Wir legen Geschichten", "Das Spielhaus", "Der Rategarten", "Kontrast", "Was reimt sich?", "Faxen machen" (Pantomime)

Vom Wehrfritz Verlag: "Sprachförderungsspiel" / M. Terborg "Papperlapapp"

"Logico" Basisübung Deutsch "Kuntibunti" ProLog (mehrere Spiele für Mundmotorik, Artikulation und Stimme)

Pustespiele, -bälle. Strohhalm, Watte, Federn, Bilderbücher

• Grobmotorik

Gleichgewichts-Halbkugeln, Balancierbretter für Füße und Hände, Pedalo, Riesenmikado, Minitrampolin, Sandwanne. Die "moveit Kiste" inklusive Anleitungsbuch von der Landesverkehrswacht u.a. "Twister" Verlag Wehrfritz

• Feinmotorik

"Fingerspiele", Perlen, Wäscheklammern, Pinzetten chinesische. Essstäbchen, Dauerknetmasse, Steckspiele, Fädelspiele, Legosteine, verschiedene Kreisel, Nagelspiele, Schraubspiele (Baufix) Fischertechnik.

Verlag Ravensburg: "Pack-Esel", "Stapelmännchen", "Blinde Kuh"

Auge-Hand-Koordination: "Motorikschleifen", "Kugelrollbahn", "Kugellabyrinth"

"Liegende Acht", "Logico": "Auge und Hand- Wahrnehmungsübungen", "Startklar"

• Raum-Lage-Wahrnehmung

Verlag Ravensburger: "Differix", "Kimspiel" Von Heinevetter: "Pfiffix"

• Figur-Grund-Wahrnehmung

Verlag Ravensburger: "Figurix", "Bunte Formen", "Colorama", "Was passt noch rein"

Von Montessori: "Geometrische Formen", Einsatzzylinder", "Rosa Turm"

- Auditive-, taktil-, kinästhetische Wahrnehmung

Bälle aus verschiedenen Materialien, Formen und Größen. Alltagsmaterialien zum Fühlen, Hören, Schmecken, Riechen, Balancieren

Verlag Ravensburger: "Blinde Kuh", "Hör- was ist das?",

Wehrfritz Verlag: "Unsere fünf Sinne und die Umwelt", "Geräusche aus dem Alltag", "Senso", "Streichelspiel"

Von eibe: "Tast- und Fühlsack", "Klanghölzer-Material"

Nathan Verlag: "Lotto des situations sonores" (Klanglotto)

- Mathematik-Logisches Denken-Gedächtnis-Konzentration

Verschiedene Domino- Memory- Puzzle- und Lottospiele, Bauklötze in verschiedenen Größen, Legeplättchen, Zollstöcke, Waagen, Eieruhren, Kegelspiel, Ziffern und Buchstaben aus Holz und Sandpapier, Regel- und Gesellschaftsspiele.

"Logische Blöcke", verschiedene "Heinevetter Trainer". "Mini-Lük" und "Lük", "Logico Basisübungen Mathematik"

Wehrfritz Verlag: "Wehrfritz kleine Mengenspiele", "Sortierbox für Formen, Farben, Zahlen", "Ring- und Mengenzuordnung", "Erstes Rechnen", "Klappenspiel - Würfelzahlen", "Aktionswürfel zum Selbergestalten", "Zahlenpuzzle", "Clowns", "Quips", "Schau genau", "Simile", "Differix".

Der kleine Verlag, der mit dem roten Faden: "Die Würfelpyramide", "Das merk ich mir".

- Umwelterfahrung - Sachbegegnung

Vom Rot-Gelb-Grün Verlag: "Die rote Spielekiste", "Rechts und links und noch mehr", "Sehen malen lernen", "LÜK": "Die kleine Verkehrsschule"

"Rätselbox- Bausteine Kindergarten" Bergmoser und Höller Verlag

Ravensburg Verlag: "Wer braucht was", "Ene mene Müll", "Mein erster Kalender", "Mein Körper", "Wie Tiere groß werden", "Woher kommt mein Essen", "Kennst du den Baum"

- Musisch-ästhetische Erziehung -Entspannung -Psychomotorik

Sing- und Kreisspielbücher, Instrumenten Set, Djembe, Regenstab, Klangschale, Igel-, Jonglier- und Tennisbälle, Chiffontücher. Fingerfarben, große Farbtöpfe, dicke Pinsel, Werkzeuge, Ton, Naturmaterialien, CDs mit Entspannungsmusik, bunte Seile und Glassteine, Antiaggressionsmaterial

8. Literaturhinweise

Diese Aufstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und ist eine Anregung für Schulen, die keinen Schulkindergarten und somit keine sozialpädagogische Fachkraft haben.

a) zur Theorie

- "Sozialpädagogik in der Grundschule" Aufgaben, Handlungsfelder und Modelle
Reinhard Fatke und Renate Valtin
Arbeitskreis Grundschule - Der Grundschulverband-e.V. Band 100 1997
- "Schulanfang ohne Umwege" Gabriele Faust-Siehl/Angelika Speck-Hamden
Arbeitskreis Grundschule - Der Grundschulverband-e.V. Band 111 2001
- "Dokumentation eines Projektes der Schuleingangsstufe"
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg, Schlossplatz 4,
70173 Stuttgart 2001
- "Schulanfang" Ganzheitliche Förderung im Anfangsunterricht und im Schulkindergarten
Landesinstitut für Schule und Weiterbildung, Paradieser Weg 64, 59494 Soest 1995
- "Der Schulkindergarten" Arbeitsmodelle für eine Schnittstelle von Sozial- und
Grundschulpädagogik Norbert Rath, Hildegard Ewering
Waxmann Verlag Münster 1997

b) zur Praxis

- "Theorie und Praxis der psychomotorischen Förderung" D.Eggert, Borgmann Verlag 1995
- " das ist für mich ein Kinderspiel" W. Beudel, Borgmann Verlag 1999
- "Handbuch der Sinneswahrnehmung" Zimmer, Herder Verlag 1995
- "Handbuch der Bewegungserziehung" Zimmer, Herder Verlag 1995"
- "Sinn-Salabim" D. Jost, Verlag an der Ruhr 1993
- "Die Wahrnehmungsschule" B. Sowodniok, AOL Verlag 2002
- "Auditive Wahrnehmung und Sprache" I. Olbrich, Verlag modernes lernen, 1989

Anhang 2:

Ganztagskonzept der Grundschule Engelbertstraße

Wie organisiert die Schule als offene Ganztagsgrundschule ihr **pädagogisches Gesamtkonzept**? Gibt es Bezüge des offenen Ganztags zu anderen Aktivitäten der Schule (z.B. flexible Schuleingangsphase, Öffnung von Schule, Selbstständige Schule, Schulprogrammentwicklung, Erziehungsverträge)?

Die Offene Ganztagschule soll mit Beginn des Schuljahres 2004 / 2005 eingeführt werden. Die Trägerschaft wird nach Entscheidung des Rates der Stadt Schwelm übernommen werden vom Evangelischen Kirchenkreis Hattingen-Witten (Ratz+Fatz Company).

Teilnehmen können grundsätzlich alle Schülerinnen und Schüler der Schule. Darüber hinaus können Gastschüler aufgenommen werden, so weit und so lange in anderen Schulen der Stadt kein entsprechendes Angebot vorgehalten werden kann.

Die Offene Ganztagschule soll mit 2 Gruppen beginnen. Als Betreuungszeitraum ist die Zeit von 7.30 Uhr bis 15.00 bzw. 16.00 Uhr vorgesehen. In der Zeit von 8.40 Uhr bis 11.30 Uhr (2. bis 4. Unterrichtsstunde) garantiert die Schule in der Regel die Betreuung der teilnehmenden Schüler.

Zusätzlich werden nach Bedarf eine oder zwei Betreuungsgruppen (8-1) im Zeitraum von 7.30 Uhr bis 13.15 Uhr eingerichtet, da nach der Elternumfrage der Stadt von Juli 2003 für eine halbtägige Betreuung weiterhin Bedarf besteht.

Es macht aus Gründen integrativen Handelns Sinn, beide Maßnahme in einer Trägerschaft durchzuführen.

Zum Wechsel des Trägers zum 01. 08. 1996 des seit 1993 als AB - Maßnahme bestehenden Betreuungsangebots an unserer Schule von der Stadt zur AWO hat die Schule bereits ein Organisationskonzept zur garantierten Vormittagsbetreuung (Schule von 8-1) entwickelt, das nach Abstimmung mit den Mitwirkungsgruppen, dem Träger und der Stadt zur Grundlage der bis heute durchgeführten Maßnahmen „8-1“ und ab 01. 08. 02 auch „13+“ unter dem Namen „Schwalbennest“ wurde.

Wesentliche Elemente des damaligen Konzepts haben auch für den Ganztagsbereich der Offenen Ganztagschule Bedeutung: Gemeinsame Planung, Erfahrungsaustausch, gemeinsame Verantwortung der Lehrkräfte und des Ganztagspersonals für die Erziehung der Kinder, Integration des Ganztagsangebots in das gemeinsame Bildungs- und Erziehungskonzept aller Beteiligten im Rahmen des Schulprogramms sind nach wie vor gültige Grundpfeiler. Bei zu hohen Anmeldezahlen sollte die Aufnahmeentscheidung zwischen Träger und Schulleitung ggf. nach mit der Elternvertretung abgestimmten Kriterien erfolgen.

Damals galt: Das Angebot ist Bestandteil des Schulall-

tags und eingebunden ins Schulprogramm mit Spiel und freier Beschäftigung, Einzel- und Gruppenaktivitäten. Innerhalb der freizeitpädagogischen Maßnahme ist das eigenständige Erledigen der Hausaufgaben möglich. Klassenübergreifende Freizeiterziehung kann nach Absprache mit der Schulleitung ergänzt werden durch die Teilnahme an übergreifenden schulischen Vorhaben (Projektwochen, Schulfeste, usw.). Die Betreuungskräfte sind zusätzliche Ansprechpartner für Kinder und Eltern und treffen selbständig Absprachen zwecks Koordination mit dem übrigen Schulalltag, mit dem Schulleiter und dem Kollegium. Sie können an Dienstbesprechungen und Konferenzen teilnehmen, wenn ihr Aufgabenbereich bei entsprechenden Beratungen berührt wird. Dabei wird dieser Tätigkeitskatalog nicht als abschließend angesehen. Das Konzept betont, dass zur integrativen Weiterentwicklung der Betreuungsmaßnahme bei allseitigem Einvernehmen weitergehende pädagogische Konzepte für möglich und erstrebenswert gehalten werden. Die Weiterentwicklung zur Offenen Ganztagschule hin entspricht mit den in der beigefügten Grobfassung des Offenen Ganztagskonzepts entwickelten Perspektiven somit der bereits 1996 aufgezeigten pädagogischen Intention. Begrüßenswert ist dabei insbesondere die Erweiterung des Freizeitangebots um Bildungsangebote und die angestrebte Professionalisierung. Damit steht das Angebot der Offenen Ganztagschule in pädagogischer Kontinuität zu den bisherigen Angeboten.

Die bisherigen Formen der garantierten Vormittagsbetreuung (8-1, 13+) sind bereits fester Bestandteil des gültigen Schulprogramms. Im Rahmen seiner Evaluation wird die Neukonzeption als Offene Ganztagschule bis zum Ende des Schuljahres bzw. bis zum 31. 12. 05 ins Schulprogramm einbezogen.

Ein Antrag zur Teilnahme am Schulversuch „Selbstständige Schule“ wurde nicht gestellt. Ausformulierte Erziehungsverträge gibt es (noch) nicht. Gemeinsame Erziehungsziele sind im Schulprogramm festgeschrieben. Im Rahmen unseres GÖS – Projekts zur „Ökologischen und kindgerechten Umgestaltung und Erweiterung von Schulgeländeflächen zu naturnahen Lern-, Lebens- und Erlebnisbereichen“ waren auch die Teilnehmer der garantierten Vormittagsbetreuung involviert.

Wichtiger Bestandteil der außerschulischen Angebote soll auch für die Zukunft ein Angebot zur Schulumfeldgestaltung und -pflege sein.

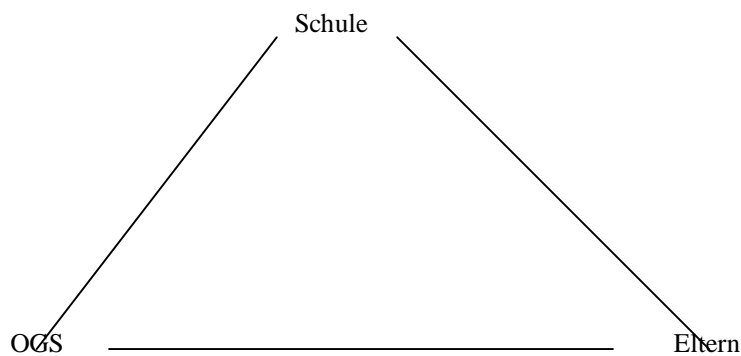
<p>Setzt die Schule besondere pädagogische Schwerpunkte? Welche besonderen Förderangebote gibt es (z.B. für Begabte oder für Kinder, die es schwerer haben als andere)? Wie werden Mittagessen und Unterstützung bei den Hausaufgaben eingebunden?</p>	<p>Die Arbeit der Schule war in den letzten Jahren immer geprägt von der Umsetzung der im Schulprogramm festgelegten zahlreichen Schwerpunkte. Es ist daher schwierig, besondere Schwerpunkte zu benennen. Hervorzuheben sind bestenfalls der Bereich der Verkehrserziehung, die Schulumfeldgestaltung, Maßnahmen zur Förderung Benachteiligter (Förderunterricht, LRS – Kurse, Sportförderunterricht, Förderunterricht für Migrantenkinder).</p> <p>Diese pädagogischen Schwerpunkte sollen und können im Ganztagsbereich weiter entwickelt werden.</p> <p>Mittagessen und Hausaufgabenhilfe in Gruppen sind zeitlich fixierte tägliche Bestandteile der Ganztagskonzeption.</p>
<p>Wie werden freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe und weitere außerschulische Partner (z.B. aus Musik, Kultur und Sport) beteiligt? Wurden bereits Kooperationsvereinbarungen abgeschlossen oder sind welche geplant? Werden Räume von Partnern benutzt?</p>	<p>Die Schule ist dankbar für die Bereitstellung von Kompetenz aus dem Bereich der freien Träger und sonstiger schulischer Partner. Einschlägige – positive - Erfahrungen konnte sie schon hinsichtlich der Umsetzung der Schulgeländegestaltung in den vergangenen fünf Jahren machen.</p> <p>Selbstverständlich wird es vor allem auch Angelegenheit des Trägers der Offenen Ganztagschule sein, sich um außerschulische Partner zu bemühen. Dabei werden Lehrer und Elternschaft ihrerseits Vorschläge und Wünsche einbringen, die in einem Verfahren „auf gleicher Augenhöhe“ in realistischem Umfang und unter Berücksichtigung der gesetzten Inhaltlichen und pädagogischen Ziele umgesetzt werden sollen. Eine Fülle möglicher Angebote ist im Konzept bereits aufgeführt.</p> <p>Kooperationsvereinbarungen liegen noch nicht vor.</p> <p>In wie weit Räume von Partner benutzt werden, hängt von Inhalt und Struktur des jeweiligen Einzelangebots ab.</p>
<p>Wie werden Eltern beteiligt?</p>	<p>Eltern werden beteiligt durch</p> <ul style="list-style-type: none"> - Umfragen zur Willensbekundung, - Beratung in Schulmitwirkungsgremien (Schulpflegschaft, Schulkonferenz), - als Berater im Rahmen eines gewählten Elternrats der Betreuungsmaßnahme, - als Anbieter von außerschulischen Veranstaltungen, sofern inhaltlich möglich und pädagogisch wünschenswert, - im Rahmen eines Workshops, sofern die Schulpflegschaft dies wünscht

<p>Welches Personal wird in den außerunterrichtlichen Angeboten eingesetzt (Fachkräfte, ergänzendes Personal)? Welche Rolle spielen die Lehrkräfte bei den außerunterrichtlichen Angeboten der offenen Ganztagsgrundschule?</p>	<p>Träger und Schule sind bemüht, die Profession aller im Erlass genannten möglichen Mitarbeitergruppen im Interesse eines qualitativ hoch angesiedelten Ganztagsangebots zu nutzen. Dabei werden gegenüber dem Erlass keine Einschränkungen gemacht.</p> <p>Es können auch Lehrkräfte der Schule oder anderer Schulen bei den außerunterrichtlichen Angeboten eine bedeutsame Rolle spielen, unabhängig davon, ob der Lehreranteil kapitalisiert wird oder nicht. (Fördermaßnahmen, Computerunterricht usw.)</p>
<p>Welche Rolle spielen die schulischen Gremien? Gibt es bereits Beschlüsse? In welchen Gremien bzw. Runden Tischen oder Arbeitsgruppen außerhalb der Schule arbeitet die Schule mit? Wie ist die Mitwirkung der Erziehungsfachkräfte gesichert?</p>	<p>Den Mitgliedern von Schulkonferenz, Schulpflegschaft und Lehrerkonferenz ist der Erlass bereits frühzeitig in der 1. Jahreshälfte 2003 vorgestellt worden. Die Schulpflegschaft wollte vor weiteren Beratungen die Elternumfrage der Stadtverwaltung abwarten. Die Lehrerkonferenz hat im Vorfeld der Diskussion eines konkreteren Konzept grundsätzliche Zustimmung und Bereitschaft erklärt, sich wohlwollend mit dem Konzept auseinander zu setzen.</p> <p>Die Stadtverwaltung hat eine Arbeitsgruppe gebildet, an der neben den Leitern der Fachbereiche Schule und Jugend die Leiterin des städt. Horts, der 1. Beigeordnete, eine Schulleiterin einer benachbarten Grundschule und der Schulleiter der GS Engelbertstraße teilnahmen.</p> <p>Am 09. 10. 03 fand ein „Runder Tisch“ statt, zu dem neben den AK-Mitgliedern mögliche Träger und Kooperationspartner eingeladen wurden. Eine gleiche Veranstaltung ist für den 04. 05. 04 geplant.</p> <p>Die Mitwirkung der Erziehungsfachkräfte wird im Vorfeld durch die Teilnahme der Leiterin des städt. Kinderhortes an den AK – Sitzungen sowie nach Entscheidung der Trägerschaft durch Kooperationsverträge gesichert, sofern hinsichtlich der Mitwirkung der Erziehungsfachkräfte zwischenzeitlich keine Änderungen des SchMG mit verbindlichen Regelungen eingetreten sind.</p>
<p>Sonstige Bemerkungen (z.B. Investitionen und Ausstattung, auch im Hinblick auf die Bundesmittel; besondere Mitwirkungsregelungen für das zusätzliche Personal, erweiterte Öffnungszeiten)</p>	

Anhang 4:

Offener Ganztag

Hausaufgaben



Hausaufgaben und Lernen sind für Schule und Eltern ein ganz wichtiger Aspekt im Grundschulalter

Mit der Einführung der offenen Ganztagschule kommt zu den ursprünglichen Partnern Eltern/Schule ein weiterer Partner hinzu. Gemeinsam soll nun überlegt werden, welche Personen und Institutionen an welcher Stelle die Kinder beim Anfertigen der Hausaufgaben begleiten und unterstützen.

1. Grundlage

Hausaufgaben erwachsen aus dem Unterricht, ergänzen die schulische Arbeit und führen in den Unterricht zurück. Hausaufgaben sollen die Leistungsfähigkeit der SchülerInnen berücksichtigen und von diesen selbständig in angemessener Zeit gelöst werden. (1. und 2. Klasse 30 Minuten, 3. und 4. Klasse 60 Minuten). Hausaufgaben müssen regelmäßig überprüft und sollen unter pädagogischen Aspekten eine Anerkennung erfahren. Die Hausaufgabenbetreuung ist fester Bestandteil im Offenen Ganztag. Die Eltern tragen als Erziehungsberechtigte die Gesamtverantwortung für die (schulische) Entwicklung ihres Kindes. Auch zu den Hausaufgaben findet ein regelmäßiger Austausch zwischen Mitarbeiterinnen und Lehrkräften statt.

2. Aufgaben der Schule

- Die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer bzw. Fachlehrerin/der Fachlehrer formuliert die Hausaufgaben
- Die Hausaufgaben werden von den Kindern im Hausaufgabenheft aufgeschrieben
- Der Klassenlehrer/die Klassenlehrerin bzw. Fachlehrerin/Fachlehrer kontrolliert die Hausaufgaben auf Vollständigkeit und auf Richtigkeit(Stichprobe).
- Die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer bzw. Fachlehrerin/Fachlehrer entwickelt Förder- und Hilfsmaßnahmen im Rahmen des Unterrichts für schwächere SchülerInnen und schafft Anreize für begabte SchülerInnen in den einzelnen Lernbereichen.
- Diktatübungen werden von den Lehrkräften so vergeben, dass sie auch in der Hausaufgabenbetreuung selbstständig von den Kindern erledigt werden können.

3. Aufgaben der offenen Ganztagschule

- Für die Klassen 1 und 2 werden bis zu 45 Minuten, für die Klassen 3 und 4 werden 60 Minuten zur Verfügung gestellt.
- Die Mitarbeiterinnen schaffen eine ruhige Lernatmosphäre, um Kindern in Gruppen das Anfertigen der Hausaufgaben zu ermöglichen.
- Die Mitarbeiter geben kleine Hilfestellungen und Erläuterungen zum Anfertigen der Hausaufgaben.
- Die Mitarbeiterinnen geben mit Hilfe von Symbolen den Kindern, Lehrern und Eltern ein Hinweis über das Arbeits- und Leistungsverhalten des Kindes
- Die Mitarbeiterinnen kontrollieren stichpunktartig die Vollständigkeit und Richtigkeit der Hausaufgaben in der Gruppe
- Die Mitarbeiterinnen entwickeln aus pädagogischen Gesichtspunkten ein Anreiz und Belohnungssystem.
- Die Mitarbeiterinnen schaffen zusätzlich Lernanreize außerhalb der Hausaufgabenbetreuung. Sie bieten außerhalb der Hausaufgaben im Freizeitbereich einzelne spielerische Lern- und Förderübungen in Kleingruppen an

4. Aufgaben der Kinder

- die Kinder müssen die Bereitschaft zur Hausaufgabenanfertigung mitbringen
- die Kinder müssen in weiten Teilen selbständig in der Lage sein, die Hausaufgaben anzufertigen

5. Aufgaben der Eltern

- die Eltern müssen sich regelmäßig über das Arbeitsverhalten und den Leistungsstand ihrer Kinder informieren.
- Kann ein Kind die Hausaufgaben nicht im vorgegebenen Zeitrahmen in der Offenen Ganztagschule anfertigen, sollen Eltern Rücksprache mit Mitarbeitern und Lehrkräften nehmen.
- Die Eltern der Leseanfänger sollen täglich mindestens 10 Minuten mit ihrem Kind lesen üben (z.B. Fibel, Lesebuch 2).
- Auch fortgeschrittene Leser sollten von den Eltern täglich zu einem mindestens zehn-minütigem Lesen angehalten werden.
- die Eltern entwickeln gemeinsam mit Lehrern und Ganztag, Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten, welche zum Teil durch Eltern selber durchzuführen sind.
- Eltern können, dürfen und müssen den Unterricht und Ganztagsbetreuung durch entsprechende Aktivitäten begleiten und ihre Kinder im familiären Umfeld unterstützen.

Der Handlungsrahmen „Hausaufgaben“ wurde von Herrn Neuhaus (Ev. Jugend im Kirchenkreis Hattingen/Witten / Ratz+ Fatz Company) nach einem gemeinsamen Gespräch zwischen Schulleitung, OGS-Mitarbeiterinnen und Trägervertreter auf der Basis der Erlasse zur Offener Ganztagsgrundschule und Hausaufgaben im Kern erstellt und in einer gemeinsamen Sitzung von Lehrerkollegium, Mitarbeiter der Offenen Ganztagsgrundschule und Elternvertretung am 11.04.05. beraten und ergänzt.

Der Handlungsrahmen sollte kontinuierlich überprüft und den Erfordernissen unter Berücksichtigung der durch Land und Kommune/Politik und Verwaltung zur Verfügung stehenden Ressourcen angepasst werden.

Es soll auf dem nächsten Elternabend der Offenen Ganztagsgrundschule vorgestellt und möglichst abschließend beraten werden.

Symbole für's Hausaufgabenheft



Diese Hausaufgabe ist fertig.



Diese Hausaufgabe ist nicht fertig.



Ihr Kind hat die Aufgabenstellung nicht verstanden und ich möchte, dass der Lehrer der Klasse den Lösungsweg nochmals erklärt.



Ihr Kind hat sich geweigert die Hausaufgaben zu machen.



Ihr Kind saß heute schon sehr lange an seinen Hausaufgaben und konnte sich nicht mehr konzentrieren.



Achtung – ihr Kind braucht z.B. einen neuen Bleistift, ein neues Radiergummi, ein neues Heft usw.

Hausaufgabenzeit:

1. + 2. Klasse: bis 30 Minuten

3. + 4. Klassen bis 60 Minuten

